

Bundesarchiv

B 162 /

16351



0 200052 842805

Blattzahl (fol. 1-

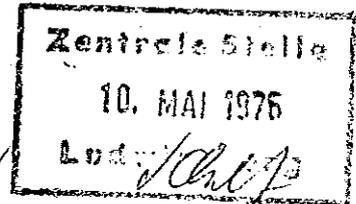


MINISTERSTWO SPRAWIEDLIWOŚCI

Główna Komisja  
Badania Zbrodni Hitlerowskich  
w Polsce

L. dz. Zh. I/Sn/ 1 / 66/73/OW

Warszawa, dnia 10.05.1976 r.  
Al. Ujazdowskie 11



Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Strasse 58

W załączeniu przesyłam materiał dowodowy  
w sprawie zbrodni funkcjonariuszy hitlerowskiej  
żandarmerii z posterunku w Domanowie powiat Bielsk  
Podlaski.

Są to protokoły zeznań świadków:

1. Konstantego Roszkowskiego
2. Franciszka Górskiego
3. Józefa Dobrogowskiego
4. Stanisława Dudzińskiego
5. Wawrzyńca Roszkowskiego
6. Jadwigi Radziszewskiej

Proszę o powiadomienie o sposobie wykorzystania  
materiałów.

Załączniki

D Y R E K T O R

/Prof. dr Cz. Pilichowski/

Zeugenvernehmung

Vorgeladen erscheint in den Dienst-  
räumen der Landespolizei Schleswig-  
Holstein, Polizei-Inspektion  
Eckenförde, der  
Polizei-Obermeister

*K*  
Erwin Eduard Schreiber,  
geb. am 22.1.1916 in Alt-Blumenau /  
Krs. Graubanz,  
wohnhaft in Bohlstedt / Krs.  
Eckenförde,

und erklärt folgendes:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mit mir  
in einer Vorbewprechung erörtert. Ich werde wahrheitsgemäße  
Angaben machen. Mit den hier in Frage kommenden Personen bin  
ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Ich mache bei der Polizei keine Angaben. Eine Begründung für  
meine Aussageverweigerung bei der Polizei gebe ich nicht.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

*Erwin Schreiber*

Geschlossen:

*Zbikeski*  
(Zbikeski) KHM

V e r m e r k :

Der Polizei-Obermeister Erwin S c h r e i b e r wurde am 19.10.1966 von der Bezirkskriminalpolizeistelle Flensburg vom Unterzeichnenden für den 20.10.1966, 12,00 Uhr, telefonisch über die Polizei-Inspektion Eckernförde vorgeladen.

In der heutigen Vorbesprechung erklärte POM S c h r e i b e r, daß er im Bezirk Bialystok auf den Polizei- bzw. Gendarmerie-Posten WYSOCKIE-LITWUSKIE / Krs. Bielsk, Gendarmerie-Posten BRANSK / Krs. Bielsk und Gendarmerie-Posten DOMONOWO Dienst 1942/44 versehen habe. Zu den Gendarmerie-Posten BRANSK und DOMONOWO sei er von dem Gendarmerie-Posten WYSOCKIE-LITWUSKIE kurze Zeit abgeordnet worden. Eine Zeitangabe für seine Abordnungen gab er nicht. Der Gendarmerie-Posten DOMONOWO sei wegen Partisanengefahr aufgelöst worden.

Allgemein erklärte POM S c h r e i b e r, daß er bei Exekutionen als Absperrposten eingesetzt worden war. Bei der Erörterung von Einzelheiten wies POM S c h r e i b e r darauf hin, daß er schon einmal in dem Verfahren gegen Dr. Zimmermann, jetzt Dr. Altenloh, von dem letzten Staatsanwalt Schaplow vernommen worden sei. Heute wolle er zu den einzelnen Ereignissen keine Stellung mehr nehmen. Nur dem Richter gegenüber wolle er aussagen.

In der Vorbesprechung nannte POM S c h r e i b e r, nachdem ihm Namen vorgeschalten worden waren, folgende ehem. Gendarmerie-Beamtz, die ihm noch bekannt seien:

1) Ranner

Bezirkshauptmann der Gend. und Kreisführer in Bielsk

2) Limpert

Major der Gendarmerie und

- Kommandeur der Gendarmerie in  
Dialystok, ist Schreiber nur dem  
Namen nach bekannt
- 3) Domnersdorf  
Bezirksleutnant der Gendarmerie  
in Kreise Bielsk, ist Schreiber  
nur des Namen nach bekannt
- 4) Eritt  
Ankommissar in Bielsk, ist Schrei-  
ber bekannt, machte über ihn keine  
Angaben
- 5) Regler, Erich  
Meister der Gendarmerie und Posten-  
führer in Wysockie-Litowskie,  
keine weiteren Angaben über ihn
- 6) Hinz, Gustav  
Meister der Gendarmerie und  
Postenführer nach Regler in  
Wysockie-Litowskie,  
keine weiteren Angaben über ihn
- 7) Schwarz  
Hauptwachtmeister der Gendarmerie  
und Leiter des Arbeitslagers in  
Wysockie-Litowskie,  
keine weiteren Angaben über ihn
- 8) Howak  
Hauptwachtmeister der Gendarmerie  
und im Arbeitslager Wysockie-  
Litowskie tätig gewesen,  
keine weiteren Angaben über ihn
- 9) Kohn  
Meister der Gendarmerie,  
Gendarmerie-Posten Bransk,  
keine weiteren Angaben über ihn
- 10) Schulz, Paul  
Bezirksoberwachtmeister der  
Gendarmerie, Gendarmerie-Posten  
Bransk,  
keine weiteren Angaben über ihn

POM S c h r e i b e r bekundete in der Vorbesprechung dem  
"Kommando 1005" 1944 zugeweiht worden zu sein. Einzelheiten  
berichtete er nicht.

Für seine evtl. noch zu veranlassende richterliche Vernehmung  
wird eine Ablichtung seiner früheren Vernehmungsnieder-  
schrift dieses Vermerk nachgeholt.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß POM S c h r e i b e r  
in diesem Verfahren ein wichtiger Zeuge ist und eine richter-  
liche Vernehmung unbedingt erforderlich sein dürfte.

*Handwritten signature*



XIII

27

27

Landespolizei Schleswig-Holstein  
Landeskriminalpolizeiamt

23 Kiel, den 8. April 1965

Mühlenweg 166 (Eidhof)  
Postfach  
Fernsprecher 51171  
oder Durchwahl 51177.....5  
Selbstwählferndienst 0431

Gesch. Z.: SK/NS  
(Bitte im Antwortschreiben angeben)

An den

Herrn Leiter der Zentralstelle  
im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von national-  
sozialistischen Massenverbrechen  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt

Staatsanwaltschaft  
Dortmund  
12. APR. 1965  
Anl. ... Bd.

46 in Dortmund  
Saarbrücker Str. 5 - 9

Betr.: NS-Gewaltverbrechen im Bereich des KdS Bialystok  
Bezug: Dort. Ermittlungsverfahren 45 Js 1/61

Bei der Durchsicht einer alten Ablage stieß ich auf die  
Vernehmungsniederschrift des

Polizeimeisters Erwin S c h r e i b e r ,  
geb. am 22.1.1916 in Alt-Blumenau, Krs.Graudenz/westpr.,  
wohnhaft in Eddelak, Kreis Süderdithmarschen, Holstein,  
Schulstraße,

vom 6.6.1961.

Schreiber wurde auf Grund eines Ersuchens der Zentralen Stelle  
der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg - 10 AR 278/61 -  
vom 24.5.1961 zu seinem Kriegseinsatz vernommen. Die Ver-  
nehmungsniederschrift ist am 8.6.1961 nach Ludwigsburg über-  
sandt worden. Ich übersende Ihnen eine Durchschrift der Ver-  
nehmungsniederschrift Schreiber, weil sich die angesprochenen  
Geschehnisse auf den Raum Bialystok beziehen. Es dürfte  
sich um Aktionen handeln, die von höheren Dienststellen der  
Sicherheitspolizei angeordnet waren, evtl. läßt sich die  
Verantwortlichkeit der Dienststelle des Inspektors der Sicher-  
heitspolizei und des SD in Königsberg näher herausstellen.

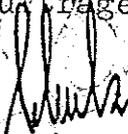
Die Vernehmung des Schreiber am 6.6.1961 konnte nur in der  
hier vorliegenden Art durchgeführt werden, da zu den Gescheh-  
nissen im Bezirk Bialystok auf der hiesigen Dienststelle keine

Erkenntnisse vorlagen. Bei näherer Kenntnis der Sachverhalte und entsprechenden Vorhalten bin ich überzeugt, daß Schreiber zu verschiedenen Punkten seiner Aussage nähere Ausführungen hätte machen können und müssen.

Aus der von mir geführten Zentralkartei kann ich nicht entnehmen, ob Schreiber in der Zwischenzeit von einer anderen Polizeidienststelle oder einer Staatsanwaltschaft zu den geschilderten Tötungsaktionen vernommen worden ist.

Ich übersende Ihnen die Vernehmungsdurchschrift. Schreiber vorsorglich, falls Sie nicht unterdessen von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen die Aussage mit weiteren Unterlage und Hinweisen erhalten haben.

Im Auftrage:



45 Js 1/61

Vfg.

- 1.) Vermerk: In dem Verfahren 45 Js 1/61 ist die Aussage des Polizeimeisters Schreiber bereits verwertet. In diesem Verfahren ist er nicht Beschuldigter.
- 2.) Herrn Dezenten für 45 Js 18/64 mit der Bitte um Kenntnisnahme von der Anlage, die bei dem dortigen Verfahren verbleiben kann.

29. APR. 1965

(Schaplow)  
Staatsanwalt

Zentrale  
der Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg, den  
Ludwigsburger Straße 24  
Fernsprechanruf: 22221  
Ludwigsburg Nr. 22221  
bei Durchwahl 2222 und App. Nr.

19  
29

Bei Antworten angeben

Ludwigsburger  
Landesjustizverwaltung

Ding. 30.11.1961


213/61

W. Schmidt

an den  
Landesverwaltungsamt  
Schleswig-Holstein  
- 100 -  
an Herrn Kriminalkommissar Götz  
als Vertreter im Amt

1  
Mühlenweg 166  
Bismarckhof

Name: Polizeioberwachtmajor Schreiber in  
Eddelak (Polizein)

Stand: ohne

Art: - C -

Er. 23.1.16

Der in Eddelak (Holst.) tätige Polizeioberwachtmajor  
Schreiber soll während des Krieges als Polizeibeamter  
in ... eingesetzt gewesen sein.

Ich bitte um Mitteilung, an welchen Orten und zu  
welcher Zeit er mit seinem Dienst verrichtete.

In Vertretung:

(Werner)

Landgerichtsrat

BRUNNEN

16.30/18

V e r n o h m u n g !

Auf dem Polizeiposten in Eddelak aufgesucht wurde der  
Polizeimeister Erwin Eduard Schreiber,  
geb. am 22.1.1916 in Alt-Blumenau, Krs. Graudenz/Westpr.,  
wohnhaft Eddelak, Krs. Süderdithmarschen/Holstein,  
Schulstraße,  
verheiratet, 2 Kinder,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes :

Zur Person :

Ich bin in Alt-Blumenau, Krs. Graudenz/Westpr., geboren und dort auch im elterlichen Hause aufgewachsen. Mein Vater war Schlach-  
termeister und hatte ~~einmal~~ als Händler eine selbst-  
ständige Tätigkeit.

Ich muß hier einflechten, daß mein Heimatort zu dem Gebiet ge-  
hört, daß nach dem Kriege 1918 zu Polen kam und allgemein als  
" Korridor " bezeichnet wird. In den ersten zwei oder drei Jahren  
meiner Schulzeit besuchte ich eine deutsche Schule, dann bin ich  
wegen der Schließung der deutschen Schulen zur polnischen Über-  
gewechselt. Ich habe in der Volksschule alle Klassen mit Erfolg  
bestanden, eine höhere Schule habe ich nicht besucht.

Nach der Schulzeit bin ich in die Schlachterlehre gegangen und  
habe auch die Gesellenprüfung absolviert. Dann verblieb ich für  
kurze Zeit ( etwa in den Jahren 1935/36 ) im elterlichen Hause  
und habe mich dort betätigt.

Es muß im Jahre 1936 gewesen sein, als ich in Alt-Blumenau einen  
Gestellungsbefehl zur polnischen Wehrmacht erhielt. Meiner Wehr-  
pflicht bei den Polen wollte ich nicht genügen, weil ich mich zum  
Deutschtum hingezogen fühlte. Allerdings besaß ich die polnische  
Staatsangehörigkeit.

Ich habe mich von Alt-Blumenau abgesetzt und bin über die Grenze  
zur Freion Stadt Danzig gegangen. Dieses ist im Frühjahr 1937  
gewesen.

In Danzig bin ich damals bei Bekannten untergetaucht und habe 3 1 im Hafen und anderweitig Gelegenheitsarbeiten verrichtet. Im Herbst 1937 habe ich mich in Danzig bei der Schutzpolizei beworben. Ich will hierzu näher erläutern, daß meine Bewerbung wohl nicht direkt bei der Schutzpolizei gewesen sein mag. Es war so, daß ich mich zu einer Danziger Formation gemeldet habe, die genaue Bezeichnung weiß ich heute nicht mehr. Es muß eine gewisse Verbindung zur Polizei bestanden haben, denn wir wurden als Hilfspolizisten angesehen. Wir lagen in Baracken in Danzig-Langfuhr, Hochstrieß. Unsere Ausbilder waren auch Polizeioffiziere, mein Chef hier Hauptmann M a t t h i e s ( oder ähnlich ). Unser Dienst bei dieser Formation, es war mehr formale Ausbildung wurde später als vollständige Dienstzeit angerechnet.

Im Sommer 1939 vor Kriegsausbruch lagen wir in Alarmbereitschaft in Danzig. Ich erinnere, daß ich bei Ausbruch des Krieges am 1.9.39 mit unserer Einheit an der Grenze in Richtung Gotenhafen zum Einsatz kam. Wir hatten keine weiteren Aufgaben, die Wehrmacht hat dort dann die Stellungen bezogen und sind vormarschiert

.....

Zur Sache :

Nun soll ich näher erläutern, wo ich während des Krieges meinen Dienst versehen habe. Wie obenstehend angegeben, stand ich bei Kriegsausbruch an der Grenze in Richtung Gotenhafen. Dort blieben wir nur einige Tage und kamen dann wieder für kurze Zeit nach Langfuhr zurück.

Etwa vom Monat Dezember 1939 - August 1940 kam ich als Hilfspolizist nach Gotenhafen . Dort war ich auch kaserniert zusammengefaßt und habe in einem Franziskanerkloster gelegen.

In Gotenhafen war ein gewisser

Hauptmann S c h m i d t

unser Einheitsführer. Neben anfänglicher militärischer Ausbildung kam ich in Gotenhafen dann zum Außendienst. Ich versah teilweise <sup>im</sup> 3. Polizeirevier ( Hermann-Göring Straße ) Außendienst und war auch dann noch Angehöriger des Revier-Überfallkommandos. Namen aus dieser Dienstzeit kann ich nicht mehr angeben.

Während der Revier<sup>Zeit</sup> wurde die Möglichkeit geboten, daß sich Angehörige des Reviers zur Gendarmerie melden konnten.

Es war nur eine mündliche Befragung unter uns ohne große schriftliche Formalitäten. Ich habe mich auch zur Gendarmerie mündlich gemeldet und bin dann von Gotenhafen nach Fr. Stargard / Westpr. gekommen. Mein Übertritt zur Gendarmerie muß im September 1940 gewesen sein.

Ich wurde von Fr. Stargard dem Posten Bobau zugeteilt und habe dort einige Tage Dienst versehen. Es war ein mehrmänniger Posten, Leiter war damals der

Meister R e d e m u n d .

Im Oktober 1940 kam ich zur Gendarmerie-Schule nach Dirschau bei Danzig. Dort verblieb ich ca. 6 oder 8 Wochen und kam dann wieder nach Bobau zurück.

In Bobau bin ich dann bis zum November 1942 geblieben. Während meiner Dienstzeit in Bobau hat ein Wechsel des Postenleiters stattgefunden. Für den Meister Redemund kam ein

Meister Klaus H a u j o c k s

( aus dem Altrich )

zu uns.

Als weiteres besonderes Ereignis will ich einflochten, daß ich am 6.6.1942 in Bobau, Krs. Fr. Stargard/Westpr., geheiratet habe. Meine Frau stammt aus der dortigen Gegend, wir kannten uns bereits aus meinem früheren Leben in meiner Heimat Alt-Blumenau.

Im November 1942 kam ich von Bobau nach Bielsk, Regierungsbezirk Bjalystok / Generalgouvernement. Es war so, daß dort ein Kamerad krankheits halber abgelöst werden mußte, für den kam ich dann nach Bielsk hin.

-- Ich muß hier meine Aussage berichtigen, denn ich kam nicht nach Bielsk hin. In Bielsk bin ich nie stationiert gewesen, ich kann nicht sagen, wie ich auf diesen Namen gekommen bin. --

In Wirklichkeit kam ich von Bobau nach Wysokie-Litewskie, etwa 60 - 80 kmz von Bjalystok entfernt. Dort war ein mehrmänniger Posten der Gendarmerie unter Leitung des

Gendarmerie-Meisters Gustav H i n t z ,

jetzt wohnhaft in Wrom bei Albersdorf, Krs. Eiderdithmarschen/Holstein ( jetzt bereits a.D. ).

Unser Ort war gleichzeitig Sitz des Abteilungsführers. Es war damals der

Leutnant K i r s c h n e r .

Unser Meister Hintz wurde während meiner Dienst in Wysokie-Litewski versetzt, Postengruppenführer wurde der beim Posten dienstattende

Hauptwachtmeister Erich R o g l e r .

Von Wysokie-Litewskie kam ich vorübergehend nach Dowanowo, Regierungsbezirk Bialystok. Es war so, daß in Dowanowo ein neuer Gendarmerie-Posten aufgestellt wurde und von mehreren alten Posten einzelne Beamte abgestellt wurden. Auf den Namen unseres dortigen Postenleiters kann ich mich nicht mehr erinnern. Mein Aufenthalt in Dowanowo war etwa von Sommer 1943 - Sommer 44. Dann kam ich wieder nach Wysokie-Litewskie zu meinem alten Posten zurück.

Ich erinnere mich jetzt, daß ich noch vor meiner Rückkehr nach Wysokie-Litewskie einen kleinen Zwischenaufenthalt beim Polizeiposten in Briansk, ebenfalls in der dortigen Gegend, machen mußte. Der Polizeiposten in Briansk sollte vorübergehend verstärkt werden. Mein Aufenthalt in Briansk kann ca. 3 Monate ( Sommer 1944 ) betragen haben.

Im Jahre 1944 gehörte ich auch einem Sonderkommando an. Ich kann heute wirklich nicht mehr sagen, zu welchem Zeitpunkt dieses gewesen ist. Ich meine, daß es im Sommer 1944 bald nach meiner Rückkehr nach Wysokie-Litewskie gewesen ist, denn meine Wäsche blieb nach meiner Erinnerung in meinem alten Standort.

Über meine Tätigkeit ~~wirklich~~ beim Sonderkommando werde ich nach meiner zeitlichen Schilderung deiner dienstlichen Tätigkeit nähere Angaben machen.

Nach meiner Erinnerung setzte dann im Spätsommer 1944 der Rückmarsch ein. Es muß so gewesen sein, daß mein Polizeiposten Wysokie-Litewskie während meiner Tätigkeit beim Sonderkommando den Ort geräumt haben muß, denn später erhielt ich noch einzelne Kleidungsstücke, die vom Küchenpersonal mitgenommen worden waren, zurück.

Ich kann heute nicht mehr sagen, wie ich mich vom Sonderkommando abgesetzt habe. Ich meine, als wenn sich das Kommando beim Herannahen der Russen selbst aufgelöst hat und ich mich in Richtung Ostpreußen ( Frauenburg ) abgesetzt habe. Unterwegs - bereits in Ostpreußen - traf ich dann mit den Gendarmerieangehörigen des Regierungsbezirks Bialystok ( auch mit meinen alten Kameraden ) zusammen. Unser Treffen muß im November/Dezember 1944 gewesen sein. Ich erinnere noch ganz genau, daß ich wegen einer leichten Erkrankung ( Magenbeschwerden ) im Januar 1945 in einem Lazarett in Chorzele / Südostpreußen ( ehemals polnisches Gebiet ) für einige Tage gelegen habe.

Dann kam ich im Januar 1945 zu meinen Kameraden, die als Polizei-  
 kompanie zusammengefaßt waren, nach Ortelburg/Ostpr., zu-  
 rück. Wir setzten uns dann laufend ab und kamen in den Kessel  
 bei Hohrungen / Ostpreußen. Wir setzten uns einzeln nachts ab, ich  
 kam bis zum Friecken Haß und setzte mich bis Pillau über. Nach  
 einigen Kampfhandlungen wurde ich dann per Schiff nach Gela bei  
 Danzig gebracht. Hier kam ich im Mai 1945 in russische Gefangen-  
 schaft.

Ich wurde als Gefangener bis nach Kewe bei Dirschau gebracht.  
 Unterwegs hörte ich, daß wir nach Rußland transportiert werden  
 sollten. Ich flüchtete aus der Kolonne und kam nach Unter-  
 stützung von polnischer Bevölkerung ( meine Sprache half dabei )  
 nach Danzig und von dort nach Rostock.

Von Rostock kam ich am 17.8.1945 nach Marne/Holstein. Dort war  
 meine Familie untergekommen.

Seit dem 17.10.1945 versuche ich bei der Landespolizei Schleswig-  
 Holstein meinen Dienst, den Posten Eddeloh; führe ich seit dem  
 Jahre 1952.

.....

Nachdem ich nun vorstehend nach bester Erinnerung zeitlich meine  
 Dienstorte aufgezählt habe, will ich nunmehr die dienstliche Tä-  
 tigkeit näher schildern. Mir wird gesagt, daß es sich bei der  
 Schilderung der Tätigkeiten besonders auf Gewaltmaßnahmen, Tö-  
 tungsdelikte und sonstigen Sondereinsätzen handeln soll.

Gotonhafen ( Dezember 39 - August 1940 ) :

Aus dieser Zeit erinnere ich nur eine besondere Sache, daß ich  
 als Dolmetscher in polnischer Sprache für den Sicherheitsdienst  
 eingesetzt worden war. Es muß im Winter 39/40. gewesen sein, daß  
 ich in dieser Sache für einen Tag unterwegs war. Damals wurde eine  
 gewisse Säuberungsaktion vorgenommen, polnische Männer wurden  
 abgeholt und zur Dienststelle des SD gebracht. In der Stadt waren  
 mehrere Kommandos des SD unterwegs. Die beiden SD-Leute ( die  
 Namen weiß ich nicht ) hatten mit mir eine Straße zu säubern.  
 Die Namen der Männer ( es können 5 - 6 Personen gewesen sein )  
 und die Stellungen zur Polenzzeit kann ich nicht sagen, es waren  
 jedenfalls intelligente Leute. Ich brauchte nur zu dolmetschen  
 und hatte sonst nichts damit zu tun. Sie wurden in ein Gebäude  
 des SD ( ich meine Hermann-Göring Straße ) gebracht und dort ver-  
 hört. Über den weiteren Verbleib weiß ich nichts.  
 Die Namen der beiden SD-Leute sind mir nicht bekannt.

Von weiteren Dingen in Götterhafen weiß ich nichts, es lief dort bald normales Leben weiter.

Bobau, Krs. Pr. Starogard/Westpr., Sept. 1940 - November 1942 :

Tötungsdelikte sind meines Wissens zu meiner Zeit in Bobau und Umgebung nicht vorgekommen. An besonderen Aktionen liefen aber die dauernden Zwangsevakuierungen. Es war so, daß zur Nachtzeit - es ging immer meistens nach 22 Uhr los - polnische Bauern ihrer Habe enteignet wurden. Bei dieser Aktion war unser Polizeiposten auch immer eingespannt. Ich weiß nicht die Zusammenhänge, wie es zu diesen Zwangsmaßnahmen kam und wer verantwortlich war. Jedenfalls waren Leute in schwarzen SS-Uniformen, die mir irgendwie verantwortlich zu sein schienen, bei diesen Aktionen anwesend. Unser Postenführer muß vorher Nachricht erhalten haben, denn von dem erhielten wir nähere Anweisung. Die SS-Leute kamen mit Fahrzeugen an, wir trafen uns dann meistens zur bestimmten Stunde in den jeweiligen DSrfern. Als ortskundige Polizisten gingen wir mit den SS-Leuten mit und haben denen dann alles gezeigt. Die Polen mußten meistens in 10 Minuten marschbereit sein, sie durften nur das notwendigste Handgepäck mitnehmen. Zu Handgreiflichkeiten und Widerständen ist es meines Wissens in keinem Falle gekommen. Die Polen wurden auf die Fahrzeuge aufgeladen und abtransportiert. In die freigewordenen Gehöfte kamen die Besarabien-  
deutsche<sup>n</sup>.

Ich kann wirklich nicht sagen, ob die SS-Angehörigen zum Sd oder zu einer anderen Dienststelle gehörten. Mir sind auch nicht die Namen bekannt.

Auf keinen Fall trifft es zu, daß die abtransportierten Polen in oder bei Bobau getötet wurden, denn dieses hätte ich mitmachen müssen bzw. hätte davon gehört.

Meiner Erinnerung nach habe ich in dieser Art der Evakuierung an ca. 12 Einsätzen mitgemacht, es wurde eine Anzahl polnischer Bauern mit den ganzen Familien abtransport.

Von anderen Aktionen im Raume Bobau weiß ich nichts.

\*\*\*\*\*

Wysokie-Liteskie, Krs. Bielak (daher die Nennung von Bielak auf Bl. 3 meiner Vernehmung), Bezirk Bialystok - Novemb. 42 - Sommer 43

In diesem Ort gehörte ich, wie eingangs geschildert, zum dortigen Gendarmerieposten. Ein KZ- oder sonstiges Vernichtungslager war in Wysokie-Liteskie nicht vorhanden. Allerdings will ich wahrheitsgemäß schildern, daß unserm Polizeiposten ein kleines Arbeitslager unterstellt war. Unser Postengebäude stand am Stadtrand, während das Arbeitslager im Zentrum der Stadt war. In diesem Lager saßen nur Personen ein, die entweder etwas kriminelles begangen hatten (Schwarzschlachtung pp) oder die die Arbeit in Deutschland verweigerten. Deutsche saßen nicht ein, es waren nur Polen bzw. Russen beiderlei Geschlechts. Es saß nur eine kleine Anzahl ein, meistens nur bis zu 20 Personen. Diese Leute mußten unter Aufsicht eines Kameraden -

Hauptwachtmeister Nowak (wahrscheinlich Schlosier) -

Leiter dieses Lagers -

an der Straße oder sonstigen Orten arbeiten. Der Kamerad Nowak hatte alleine die Leitung und Verantwortung für das Lager, wir hatten mit diesen Leuten nichts zu tun. Ich weiß nicht, daß jemand in diesem Lager getötet wurde oder verstorben ist. Der Aufenthalt war nur kurzfristig.

Als erwähnenswerte Einrichtung in unserm Ort ist nur das Getto. Ich muß aber sagen, daß die Einrichtungen der Gettos im Osten nichts besonderes war, denn diese Dinge waren wohl in allen Orten vorhanden.

Unser Getto in Wysokie-Liteskie war ca. 1.200 Personen stark. Eine besondere Getto-Wache hatten wir nicht. Als besonderer Sachbearbeiter des Gettos war der

Hauptwachtmeister Schwartz

eingeteilt. Der Kamerad Schwartz machte die Aufsicht im Getto, er war nur für diese Einrichtung zuständig.

Ich will sagen, daß ich auch aus einer gewissen Neugier ins Getto gegangen bin, um mich dort mal umzusehen. Die Zustände waren katastrophal, die Versorgung war schlecht. Hauptsächlich Kinder und alte Leute lagen auf den Botten und sind buchstäblich verhungert.

Ich selbst bin nicht gegen die dort wohnenden Leute eingeschritten. Ich kann auch nicht sagen, ob im Getto Tätigkeiten vorgenommen wurden. Es war nur allgemein bekannt, daß die Juden freiwillig ihre Wertsachen gegen Lebensmittel umgetauscht haben. So hatten auch verschiedene Kameraden Pelzmäntel herangeschafft. Bei meinem Eintreffen in Wyseckie-Liteskie und der weiteren Tätigkeit kann ich mir solche Dinge nicht mehr organisieren können, weil sie zu diesem Zeitpunkt bereits von den Juden fortgegeben waren.

Es muß Anfang des Jahres 1943 gewesen sein, als das Getto bei uns aufgelöst wurde. Ich meine diesen Zeitpunkt angeben zu können, weil es draußen kalt war und die Straßen voller Schnee lagen. An einem Tage war es so, daß unser Posten den Befehl erhielt, uns zu einem kleinen Städtchen etwa 20 km von unserem Standort entfernt zu begeben. Von unserem 11-Mann-Posten sind wir etwa 6 Mann mit einem Pferdefuhrwerk losgefahren. Ich kann heute nicht mehr den Ort sagen, wo wir uns hinbegeben mußten. Ich kann auch nicht sagen, wer bei uns das Kommando hatte - zu damaliger Zeit war noch der

Meister H i n t z

( jetzige Wohnung in Wrohm bei Albersdorf/Holstein )

unser Postenführer. Ob Hintz bei dieser Aktion dabei war, weiß ich nicht.

Auf dem Wege zu dem anderen Städtchen trafen wir noch mit weiteren Angehörigen unser Nachbarposten zusammen. Ich glaube, daß diese Aktion nur von uns Polizeiangehörigen durchgeführt wurde, genaues aber und wer den Befehl hatte weiß ich nicht. Jedenfalls war es so, daß wir aus dieser kleinen Stadt das Getto räumen und die Juden zu uns nach Wysokie-Liteskie transportieren mußten. Im dortigen Getto waren ca. 600 Personen. Die Leute mußten auf der Straße im Getto antreten, ich stand bei dieser Sache auf der Straße. Ich kann nicht sagen, ob das Getto noch durchsucht wurde, während meiner Anwesenheit jedenfalls nicht. Es fiel auch kein Schuß, die Juden haben sich nach unseren Befehlen gerichtet. Einzelne haben wohl gejammert, sonst lief es aber reibungslos.

Auf dem Marsch von dieser Stadt bis nach Wysokie-Liteskie gehörte ich zum Begleitkommando. Die Juden - Männer, Frauen und Kinder - liefen zu Fuß. Wir Begleitkommando wechselten uns auf unseren Pferdefuhrwerken ab. Der Marsch hatte etwa 3 - 4 Stunden gedauert. Ich ging ziemlich zu Anfang der Kolonne an der Seite.

Unterwegs habe ich nicht gesehen, daß jemand geschlagen oder erschossen wurde. Ich kann auch nicht sagen, ob jemand der Juden unterwegs schlapp gemacht hat und was dann aus ihm wurde. Unser Transport ging bis zum Ghetto nach Wysokie-Liteskie. Dort wurden die Juden etwa 1 Woche untergebracht, dann wurde auch unser Ghetto geräumt.

Bei der Räumung unseres Ghettos in Wysokie-Liteskie bin ich nicht anwesend gewesen. Ich glaube, es war kein Angehöriger unseres Postens dabei. Ich habe aber den Abtransport in unserer Stadt gesehen, denn ich war zu dieser Zeit gerade auf der Straße draußen. Auch hier mußten die Juden in Kolonne marschieren, das Begleitkommando waren meiner Erinnerung nach auch wieder Polizeianghörige. Diesmal waren auch SD-Leute in grauer Uniform dabei. Der Transport ist nach Bialystok gekommen. Aus einer nachträglichen Erzählung der dort wohnhaften polnischen Bevölkerung hörte ich, daß alle Juden bis zu einem Wald nahe von Bialystok gebracht worden seien und dort umgebracht wurden. Nach der Erzählung mußten die Juden alle Kleidungsstücke vorher ablegen und ein Gebäude betreten. Dort sollen die Tötungen in einer besonderen Art (elektrisch oder ähnlich) vorgenommen worden sein. Ich kann hierzu keine näheren Angaben machen, weil ich nicht dabei war.

Nach dem Abtransport der Juden aus unserem Ghetto bin ich ohne dienstlichen Befehl durch die dortigen Häuser gegangen, um mir nochmals die Sache anzusehen. --- Nach einigem Nachdenken muß ich doch hier meine Aussage berichtigen: Es war so, daß ich auf dienstlichen Befehl mit den anderen Kameraden das Ghetto aufgesucht habe, um das zurückgebliebene Eigentum der Juden zu schützen. Die Erfassung der Sachen und den weiteren Abtransport hatte der Amtskommissar durchzuführen. Die Räumung dauerte paar Tage, wir standen auch in dieser Zeit dort Posten. Im Verlaufe dieser Aktion habe ich gesehen, daß eine Anzahl Leichen in den Häusern lag, die Personen hatten nach meiner Meinung Selbstmord verübt. Von Erschießungen kann ich in diesem Zusammenhange nichts sagen.

Bei anderen Judeneinsätzen war ich in dieser Zeit nicht herangezogen worden, auch die anderen Postenangehörigen meines Wissens nicht.

Aus meiner Zeit in Wysokie-Liteskie muß ich noch berichten, daß wir öfters im Partisaneneinsatz ~~unterwegs~~ unterwegs waren. Es war dann immer so gewesen, daß vorher Feuerüberfälle der Partisanen vorgekommen waren, danach wurden wir zum Einsatz alarmiert. Bei stärkeren Partisanengruppen wurde der Einsatz von mehreren Postern vorgenommen, die Leitung lag dann meistens in Händen unseres Kreisführers

Hauptmann K l e i n

aus Bielsk. Beheimatet muß Klein in Bayern sein. Bei diesen Einsätzen kam es auch zu Feuergefechten mit den Partisanen. Auf beiden Seiten entstanden Verluste, unser Kreisführer Klein selbst wurde einmal bei dieser Sache verwundet. Nach dem Kampf haben wir keine Vergeltungsmaßnahmen getroffen. Es wurde zwar darüber gesprochen, daß für einen getöteten Deutschen etwa 10 andere Personen umgelegt werden sollten, in meiner Gegenwart ist so etwas nicht durchgeführt worden. Ich habe auch nie gerüchteweise davon gehört. Auch wurden keine Geschäfte in Brand gesetzt.

Aus dieser Zeit wüßte ich nichts weiter zu berichten.

Dawanowo, Kre. Bielsk, Regierungsbezirk Bialystok - Sommer 43 bis Frühjahr 1944 :

Dawanowo ist nur ein kleines Dorf, hier waren keine Juden. In dieser Hinsicht habe ich hier nichts erlebt.

In diesem Ort habe ich eine besondere Aktion mitgemacht. Es muß Herbst 1943 oder Frühjahr 1944 gewesen sein, Winterzeit war es nicht.

Auf telefonischen Bescheid der Gendarmerie-Kreisführung in Bielsk an meinen Postenführer - den Namen weiß ich nicht mehr - hatte ich mich nachts sofort von Dawanowo nach Bielsk<sup>ku</sup> begeben. Ich glaube, es war noch ein Kollege mit, genau kann ich aber hierzu nichts angeben. Mit unserem Pferdefuhrwerk bin ich zur Kreisstadt gefahren. Dort mußte ich bis 03,00 Uhr auf unserer Kreisführung auf weitere Befehle warten. Wir waren mehrere Personen aus der dortigen Gegend zusammengezogen.

Im Morgengrauen teilte uns der Hauptmann K l e i n in Gruppen zu 2 - 3 Mann ein. Jede Gruppe erhielt den Namen einer polnischen Familie, die wir dann sofort festnehmen mußten.

Der Name der Familie stand nur auf einem Zettel, den Grund der Festnahme wußten wir nicht.

Die Gruppe, der ich angehörte, hatte ein Ehepaar mit 2 oder 3 Kindern festzunehmen. Meiner Erinnerung nach kann der Mann ein Lehrer gewesen sein.

Die Personen leisteten keinen Widerstand. Sie wurden von uns dem SD ins Bielok überstellt. Dort war gleichzeitig ein Gefängnis, das in Händen des SD war.

Bei dieser Aktion können es 100 Leute gewesen sein, die bei uns festgenommen wurden. Im Gefängnis wurde den Leuten noch das wertvolle Zeug ( Pelzmäntel und Wertsachen ) abgenommen, dann wurden sie auf Fahrzeuge verladen. Ich wurde auch auf einem Fahrzeug verladen, dann fuhr die Kolonne los. Ich will näher erläutern, daß die Kolonne nicht geschlossen losfuhr. Die Fahrzeuge mit den Gefangenen kamen in Abständen nach.

Wir fuhren zu einem Wald am Stadtrand von Bielok. Dort waren wir auch wieder Polizeiangehörige mit dem SD gemeinsam. Ich kann nicht sagen, wer die Leitung in Händen hatte.

Im Wald war bereits eine Grube in der Länge von 10 m, Breite 4 m und Tiefe 2,50 ausgeworfen. Jetzt wußte ich, wie die Sache weiter ablaufen würde. Ich gehörte zum Absperrkommando, das das Waldstück abzuschirmen hatte. Die per Fahrzeug herangeschafften Gefangenen wurden gleich zum Grubenrand geführt, ihre Kleidung brauchten sie nicht auszuziehen. Die Personen mußten sich etwa zu acht nebeneinander aufstellen, Rücken zur Grube. Mit unverbundenen Augen mußten sie in die Gewehrläufe schauen. Das schießende Kommando war 6 oder 8 Mann stark, es waren Angehörige des SD. Geschossen wurde mit Maschinenpistolen. Die Erwachsenen haben sich kaum gerührt, nur die Kinder schrien furchtbar. Der furchtbarste Augenblick war dann, wenn die Kinder hauptsächlich an die Gruben herantreten mußten, dann war das größte Geschrei.

Die Personen fielen gleich mit dem Rücken in die Grube. Nach den abgehobenen Salven wurden bald die nächsten herangeführt, es ging laufend durch. Die Aktion war in ca. 2 Stunden beendet. Nach der Schießerei wurden wir Absperrposten ( Entfernung von der Grube etwa 30. m ) eingezogen. Der Sammelplatz war dicht an der Grube. Ich habe dabei noch ein etwa 2-jähriges Kind gesehen, das in der Grube auf den Leichen umherlief. Es lief an der Wand auf den Leichen, der Anblick war eigenartig. Ein SD-Mann hat das laufende Kind in der Grube gesehen und dann noch den tödlichen Schuß abgegeben.

Nach dem Vorfall haben wir uns noch im Kameradenkreis unterhalten, was der Grund der Erschießungen war. Dabei hieß es, daß dieser Schlag gegen die polnische Widerstandsgruppe gerichtet war. Es waren hauptsächlich intelligente Menschen, auch ein katholischer Pfarrer war dazwischen.

Ich kann wirklich nicht sagen, wer diese Aktion angeordnet oder geleitet hat.

Andere Aktionen habe ich in der Gegend Domanowo nicht mitgemacht.

#### Briansk bei Domanowo

Hier in Briansk bin ich ca. 3 Monate gleich anschließend nach Domanowo gewesen. Briansk gehörte zur Postengruppe Domanowo und war nur ca. 5 km entfernt. Zu irgendwelchen Aktionen oder sonstigen Dingen ist es nicht gekommen.

#### Rückkehr nach Wysokie-Litewokie Sommeranfang 1944 :

Nach einigen Tagen meiner Rückkehr wurde ich gleich zum Sonderkommando abgeordnet, in dieser Zeit hat sich nichts ereignet.

#### Sonderkommando im Sommer 1944 :

Eines Tages erhielt mein Postenführer Regier den Bescheid, daß ich mich im Polizeipräsidium in Bialystok zu melden hatte. Ich fuhr dort auch hin, den Grund wußte ich nicht.

In Bialystok traf ich noch mit anderen Gendarmeriebeamten der dortigen Gegend zusammen. Wir wurden als Sonderkommando zusammengestellt, unsere Stärke betrug ca. 50 - 60 Mann. Bald nach unserer Ankunft wurden wir in einen Saal geführt, der im Polizeipräsidium war. Ein Polizeioffizier war nicht dabei. Es trat ein höherer SD-Führer in grauer Uniform ein, der nur zu uns sagte, wir müßten nochmal vorverdigt werden. Es kam uns merkwürdig vor, da wir bereits vorverdigt waren.

Der SD-Führer erklärte uns, daß wir zu einem Kommando zusammengeworfen waren, das mit besonderen Aufgaben betraut war. Gemeinsam mit den SD sollten wir Massengräber räumen.

Nach dieser Aufklärung wurden wir von dem SD-Führer zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet. Wer dieser SD-Führer war und woher er kam weiß ich nicht.

Ich bin auch bald danach zum Einsatz gekommen. Die erste Sache war meiner Erinnerung nach in Grodno. In einem Haus in Grodno - es war wohl ein großes Gasthaus - waren wir alle untergebracht. Die Führung lag in Händen hoher SD-Führer. Die Namen kann ich nicht sagen.

In der Umgebung von Grodno waren wohl 3 Massengräber, man sprach von etwa 10 000 Personen pro Grab. Auf den Leichen lag nur eine dünne Erdschicht, gelegentlich guckten auch Stiefel und Körperteile der Leichen heraus. Es stank dort in der Umgebung furchtbar.

Gefangene Juden mußten die Erde abtragen und mit Eisenhaken die Leichen herausziehen. Dann faßten zwei Juden an und mußten die Leiche zu einem Berg herauftragen. Dort wurden die Leichen auf Klobenholz gepackt. Es ging immer eine Schicht Leichen und eine Schicht Kloben. Die Fläche kann ca. 20 x 20 m gewesen sein, die Leichen erreichten eine ganz schöne Höhe. Es wurden auch mehrere Stapel gemacht. Dann wurden die Stapel mit Benzin oder Rohöl begossen, danach wurde eine Brandbombe draufgeworfen. Die Juden mußten mit Haken am Feuer stehen und aufpassen, daß auch alle Leichen verbrannten. Die Leichen gingen teils hoch, das Fett lief und triefte. Danach mußten die Juden die Reste des Brandschuttes mit Stampfern kleinhacken, erst dann wurde die Asche in das Massengrab zurückbefördert.

Diese Arbeiten dauerten einige Wochen. Es gab für uns zusätzlich Zigaretten und Alkohol. Besonders der anwesende SD feierte dauernd.

Nach der Räumung der Gräber haben die Juden max die Grube mit der angefüllten Asche halbvoll schütten müssen. Dann mußte das Arbeitskommando der Juden selbst in die Grube und wurde von SD erschossen. Ich habe selbst das Erschießen angesehen, geschossen habe ich nicht. Das Juden-Kommando war ca. 70 Personen & stark. Gearbeitet haben nur diese Männer. Bei dem Erschießen wurden aber noch zusätzlich deren Ehefrauen gebracht und auch in der Grube umgelegt.

Die Juden wurden vom SD zugeführt, ich glaube, sie waren extra für diese Aktion zur Verfügung gestellt.

Von Grodno ging es in westlicher Richtung nach Augustow. Auch hier waren Massengräber, die in gleicher Weise behandelt wurden. Es waren 2 Gräber mit wiederum je 10 000 Toten. Wir lagen in einer Villa am Augustower See. Gleich neben unserer Villa, in der das Einsatzkommando untergebracht war, mußte das Juden-Arbeitskommando in einem Stall schlafen. Es waren wieder ca. 60 Männer. Nach wochenlanger Arbeit waren auch diese Gräber geräumt, dann wurden wieder die Juden mit den Frauen erschossen. Auch hierbei hat der SD die Erschießungen gemacht. Es war unser altes Kommando von Grodno.

An weiteren Enterdungsarbeiten habe ich nicht teilgenommen. Wenn ich nochmals gefragt werde, wer an diesen Aktionen teilgenommen hat, so kann ich sagen, daß ich die SD-Leute nicht kenne. Von uns Gendarmerie-Angehörigen kann ich einen Kameraden

Bezirks-Oberwachtmeister **B a n n e n**

( nähere Personalien unbekannt )

und den Bez.Obw. Paul. **S c h u l z** ( auch weiteres unbekannt ) benennen. Ich weiß nicht, wo die Kameraden abgeblieben sind.

Von diesem Sonderkommando bin ich dann durch das Heranrücken der Russen fortgekommen, ich kam dann ja nach Ostpreußen. Hier und später sind keine Aktionen vorgekommen.

Vorstehend habe ich ausgesagt, an welchen Dingen ich beteiligt war. Ich möchte ausführen, daß ich bei allen Aktionen nur kleiner Mann war. Ich war damals Bezirksoberwachtmeister auf Widerruf. In Verlauf der Einsätze erhielt ich nur meine Befehle, es waren ja fast ausschließlich Absperrmaßnahmen. Bei allen meinen Abordnungen wußte ich anfangs nicht, warum meine Kameraden und ich eingesetzt waren. Es war ja so, daß alle Kameraden und auch die Vorgesetzten die Befehle annahmen und durchführten, so konnte ich mich auch nicht weigern. Ich möchte abschließend sagen, daß ich in keinem Falle - außer bei den angesprochenen Partisaneneinsätzen - von einer Schußwaffe Gebrauch machte, meine Rolle war in allen Aktionen unbedeutend.

Weiteres kann ich nicht aussagen. geschlossen :

*Schulz* (selbst) gelesen, freiwillig und wahrheitsgemäß ausgesagt

*Schulz*  
KM

*Karwan / ...*

Nachtrag :

Auf Bl. 10 - 12 habe ich die Aktion in Bielsk zu meiner Zeit in Domanowo geschildert. Dabei habe ich angesprochen, daß sich die Erschießung der ca. 100 Männer, Frauen und Kinder gegen die polnische Widerstandsgruppe gerichtet hat ( siehe Aussage Bl. 12 oben ). Ich möchte diesen Punkt erläutern, daß es sich nach meiner Kenntnis nicht um einen Vergeltungsakt gehandelt haben soll. Vielmehr soll ein Teil der Erschossenen selbst Teilnehmer der Widerstandsgruppe gewesen sein. Die Frauen und Kinder wurden dabei nach meiner Meinung mit erschossen, um nicht durch den Tod des Vaters oder der Mutter Haßgefühle zu bekommen. Näher untermauern kann ich diese Vermutung des Tatmotivs aber nicht.

Auf Verhalt muß ich sagen, daß ich die genaue Gliederung des SD, der Ordnungspolizei und unserer Gendarmerie nicht kenne. Meine Kenntnis war die, daß von unserm Gendarmerie-Kreisführer die Befehle zum Postenführer kamen, dann wurde die Sache an uns übermittelt. Wen der Kreisführer unterstellt war und die Befehlsgewalt des SD und der Polizei sind mir nicht bekannt. Auch kenne ich die damaligen Kommandeure bzw. die SS- und Polizeiführer nicht. Für mich waren das die hohen Herren, die sich bei uns nicht sehen ließen.

Die Vernehmung wurde von 8,30 - 17,45 Uhr durchgeführt. Es wurden 2 Unterbrechungen zur Frühstückszeit ( 11 Uhr ) und zum Mittagessen ( 13,15 Uhr ) eingelegt.

Ich konnte der Vernehmung in allen Punkten folgen und habe meine Aussage überlegt und nach einigem Nachdenken auch berichtigt. Eine Unterbrechung zum morgigen Tag war nicht erforderlich, ich bin froh, daß die Vernehmung abgewickelt ist.

geschlossen :

*Shulz,*  
HM

*.....*

Auf Vorladung erscheint in den  
Diensträumen der Kriminalpolizei  
von Nordhorn

der Polizeioberrmeister i. R.

August Hauschulz

geb. am 14. 9. 1902 in Allenstein/Opre.  
wh. in Nordhorn, Venneweg 23.

und erklärt, nach eingehender Vorbesprechung, zur Sache  
folgendes:

Zur Sache:

Vor meiner Vernehmung wurde mir erklärt, daß ich in vorliegendem Verfahren als Zeuge vernommen werden soll. Als ehem. Pol.-Beamten sind mir die Bestimmungen der StPO hinreichend bekannt, so daß auf eine eingehende Belehrung verzichtet werden kann. Mit einem ehem. Angeh. der Gendarmerie des Krs. Bielsk bin ich weder verwandt noch verschwägert. Ich bin gewillt auszusagen.

Auf Befragen und bes. Vorhalt:

1923 trat ich in den Dienst der Polizei ein. Bis zum Jahre 1939 versah ich meinen Dienst in Ostpreußen und zwar zuletzt als Gend.-Beamter. 1939 wurde ich eingezogen zur Feld.-Gend. nach Insterburg. Mit der Feld.-Gend. machte ich den Polenfeldzug und auch den Frankreichfeldzug mit. Vor dem RuSlandfeldzug wurde ich entlassen und nach Hause geschickt. Mein Dienstgrad bei der Feld.-Gend. war Stabsfeldwebel.

Ich wurde dann später wieder bei der Gendarmerie eingesetzt. Über Sudauen kam ich am 4. 8. 1942 zum Gend.-Posten Orla im Krs. Bielsk. Innerhalb des Kreises Bielsk war ich bis zum Schluß tätig. Meinen Dienst habe ich allerdings auf den verschiedensten Posten im Kreisgebiet versehen. An die anderen Orte kann ich mich nicht mehr erinnern. An den Posten Orla nur deshalb, weil ich das Wehrpaß aus dieser Zeit noch im Besitz habe.

Etwa im Sommer 1944 bei Beginn der gr. Rückzugsbewegungen kamen wir bis Ostpreußen und dann über Pillau, Hela nach Kiel. Am Schluß des Krieges kam ich in engl. Gefangenschaft und wurde aus dieser im Aug. 1945 entlassen. Gleich danach nahm ich meinen Dienst bei der Polizei in Nordhorn auf und meine Pensionierung erfolgte vor 5 Jahren. Heute lebe ich als Pensionär in Nordhorn.

Auf V o r h a l t :

Von den mir hervorgehaltenen Vergeltungsmaßnahmen, wie diese durchgeführt wurden, ist mir erklärt worden, weiß ich nichts. Weiterhin wurde mir erklärt, daß bspw. auch im Kreise Bielsk mindestens eine solche Aktion ~~es~~ stattgefunden habe und zwar handelt es sich hierbei um das Dorf R a j s k. Von dieser Aktion ist mir nichts bekannt. Den Namen des Dorfes kenne ich auch nicht mehr. Von evtl. zushängenden Plakaten, wo dergartige Aktionen angekündigt worden sind, weiß ich nichts bzw. habe solche auch nicht gesehen.

Vernichtung der poln. Intelligenz:

Ich möchte hier betonen, daß ich meinen Dienst die längste Zeit während meines Aufenthaltes im Bezirk Bialystok ~~xxxxxx~~ auf dem Posten O r l a versah. Hierbei handelt es sich um ein kl. Dorf und dort waren die Lehrer, Pfarrer und andere Personen, die man hätte zur Intelligenz zählen können, bis zuletzt noch am Ort. Aus meinen Ausführungen geht hervor, daß ich von solchen mir vorgehaltenen Geschehnissen nichts weiß. Ich bin auch nie zu anderen Orten zwecks Durchführung solcher Maßnahmen abgeordnet bzw. eingesetzt worden. Das möchte ich auch von meinen ehem. Kameraden sagen.

Mein damaliger Dienstgrad war Meister d. Gendarmerie. Der Posten O r l a bestand aus 8 - 10 Männern.

Ich werde hier jetzt nach Namen von ehem. Angeh. des Postens befragt. Ich bin leider nicht in der Lage ~~noch~~ nach solch einer langen Zeit ehem. Kameraden namentlich zu nennen. Mir wurde die Liste von ehem. Gend.-Beamten aus dem Krs. Bielsk vorgelesen. von diesen Namen kenne ich nur noch den Namen des ehem. Krs.-Fhr. und Bz. Hptm. d. G. R e n n e r.

Das Kommando unter der Bezeichnung SK 1 003 ist mir kein Begriff. Die Tätigkeit als solche - mir wurde diese hier jetzt bekanntgegeben - war mir bisher unbekannt. Hier möchte ich noch erwähnen, daß ich das letzte ~~halbe~~ Jahr vor dem Rückzug im Sommer 1944 durch eine Verwundung beim Partisaneneinsatz im Lazarett - Bialystok - lag. Möglicherweise ist mir dadurch die Tätigkeit eines solchen Kommandos nicht bekannt.

Weiterhin sind mir jetzt die Aktionen bekanntgegeben worden, die sich aus der Tatkomplexliste Bl. 23 - 30 ergeben. Diese Aktionen sind mir nicht bekannt und ich kann infolgedessen keine Angaben machen, die zur Klärung des Sachverhaltes beitragen könnten.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich bisher zum vorliegenden Sachverhalt oder zu ähnlich gelagerten Fällen, nicht vernommen wurde. Weder von der Staatsanwalt noch durch die Kriminalpolizei.

Der Name des damaligen SS- und Polizeiführers von Bialystok " F r o m m " ist mir nicht geläufig. Daher kann ich auch über dessen Tätigkeit keine Angaben machen.

Die Namen " T u b e n t h a l " - Kreiskommissar von Bielsk " und " R a c h o r " - Landrat von Bielsk " sind mir ebenfalls unbekannt.

Mir ist bekannt, daß, als ich nach " O r l a " zu meinem damaligen Posten kam, die dortigen Juden bereits konzentriert in einem " G h e t t o " untergebracht waren. N. W. waren in diesem Ghetto etwa 8 0 0 - 1 0 0 0 Menschen untergebracht. Ich kann mir deshalb an die Zahl in etwa erinnern. Da die damaligen Begleitmannschaften Listen mitführten und dabei festgestellt wurde, daß bei dem Abtransport bzw. der Auflösung des Ghettos einige Hundert mehr Insassen vorhanden waren als man ursprünglich dort konzentriert hatte. Die Räumung als solche wurde durch eine auswärtige Polizeieinheit " wahrscheinlich eine Bataillon durchgeführt. Federführend am Ort des Einsatzes war allerdings " soweit ich mich erinnere " die SS oder der SD.

Die Räumung als des Ghettos verlief ohne Zwischenfälle. Es wurde hierbei auch nicht geschossen. Wie mir erklärt wurde, seien bei derartigen Aktionen die kranken und gehunfähigen Personen an Ort und Stelle getötet worden. Von solchen Begebenheiten weiß ich nichts. Ich mußte dieses allerdings wissen, wenn solche Dinge passiert wären.

Die " J u d e n " wurden auf ca. 140 Panzerwagen verladen, d. h. nur die, die nicht laufen konnten und die Kinder. Der Transport setzte sich in Richtung " B i e l s k " in Marsch. Wir von unserem Posten hatten diesen Transport bis zur Grenze unseres Postenbereiches zu begleiten. Uns wurde seinerzeit erzählt und dieses ist auch den " J u d e n " gesagt worden, daß sie zum Arbeitseinsatz kämen. Ich selbst hatte keinen Grund daran zu zweifeln. Weiterhin nahmen wir an, daß die Menschen auf dem Bahnhof in " B i e l s k " verladen werden.

Über das Schicksal dieser Menschen habe ich erst konkret nach dem Kriege erfahren. Der Transport wurde von unserem Posten per " F a h r r a d " bis zur Grenze unseres Zuständigkeitsbereiches begleitet. An die eingesetzte Polizeieinheit und deren Bezeichnung vermag ich mich heute nicht zu erinnern. N. W. handelte es sich seinerzeit um eine Schutzpolizeieinheit.

Wo die eingesetzten Schutzleute ihren Befehl zu vorerwähnter Aktion herbekommen hatten, ist mir ebenfalls unbekannt.

Vor der Räumung des Ghettos wurde dieses u. W. durch den SD bzw. die Gestapo bewacht. Wir selbst hatten mit diesen Aufgaben nichts zu tun.

Die Vorbereitung der Aktion ist zumindest unserem Postenführ., an dessen Namen ich mich heute auch nicht mehr erinnern bekanntgewesen sein, denn wenn ich mich nicht irre, habe ich zu den Bauern fahren müssen wegen der Gestellung der am nächsten Tage benötigten Panjewagen. Unsere Aufgabe der Begleitur bezog sich weniger auf den Transport als die von außen kommenden möglichen Überfälle durch die Partisanen. Weitere Angaben zu dieser Aktion kann ich nicht machen.

Die Zeilen 5 und 6 von unten des Blattes Nr.: 3 möchte ich wie folgt geändert haben:

Über das Schicksal dieser Menschen kann ich keine Angaben machen. Ich kann mir allerdings denken, nachdem was ich nach dem Kriege erfahren habe, daß man auch diese Juden aus Orla umgebracht hat. Uns war jedenfalls der Grund ihres Wegbringens nur insoweit bekannt, als man uns sagte, wie bereits erwähnt, daß diese zum Arbeitseinsatz kämen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen. Ich habe hier der Wahrheit gemäß berichtet und dem nichts hinzuzufügen. Die Richtigkeit meiner Aussage bestätige ich nochmals durch meine nachfolgende Unterschrift.

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

W a l t e r, KOM

( August Hauschuls )

7.75

H. H. V. 157 8/73 = 92-2 96/73 202

Polizeistation Bergstedt  
Polizeiinspektion Rendsburg

Bergstedt, den 29. Juni 1975

eg. 2. 10. 75  
M. V.

Dienstliche Ausfertigung

1. Zur Person:

Erwin S c h r e i b e r, Polizeihauptmeister, geb. am 22. Januar 1916 in Alt-Blumensau, Kreis Rendsburg/Westpr., wohnt in 2374 B e r g s t e d t, Rendsburger Str., Kreis Rendsburg-Teheruförde, mit den Beschuldigten nicht verwardt und nicht verschwiegen.

2. Zur Sache:

Zu den angeblich begangenen Straftaten kann ich keine auswertbaren Angaben machen, weil mir hiervon nichts bekannt ist. Der in Ermittlungsverfahren zu A. angegebene Beschuldigte R e n n e r ist mir nur noch wesentlich schwach ein Begriff. Er muß Sonderzerlehnfahrer mit dem Dienstwitz in Bielsk gewesen sein. Mit diesem Beschuldigten bin ich kaum in Berührung gekommen, weil er in Bielsk war und ich in Mysokie-Litovskie gewesen bin. Der in diesem Ermittlungsverfahren zu B. angegebene Beschuldigte K e s t n e r ist mir völlig unbekannt, so daß ich zu seinen angeblichen Verbrechen auch keine Stellung nehmen kann.

Im November 1942 wurde ich von meiner Heimatdienststelle Gendarmenkreis Preussisch Stenzard nach Mysokie-Litovskie abgeordnet. Dort habe ich bis etwa Mai oder Juni 1943 den normalen zivillichen Dienst versehen. In dieser Zeit hatte ich den Dienstrang eines Gendarmen-Oberwachmanns. Am Anschlag daran wurde ich zu dem sog. erweiterten Gendarmenposten Domnau versetzt. Auf dieser Dienststelle habe ich bis etwa Juni 1944 den Dienst versehen. In der Zwischenzeit wurde ich zum Bezirksoberwachmann der Gendarmerie befördert. Von dem im Vorgang geschilderten Exekutionen weiß ich nichts. Mir sind keine Gendarmenoberleute der Dienststelle des Kreisgendarmerieleiters S o k e l k e bekannt.

Aus dem Bezirk des Kreisgendarmerieführers B i e l s k  
 kann ich mich nur noch an die Gendarmerieeinsten Gustav  
 M i n t z, R e g l e r, K e r t h e l s und einen Be-  
 zirksobewachtmeister S c h u l z erinnern. deren An-  
 schrift ist mir unbekannt.

Ich kann mich lediglich an den Abteilungsführer des Ge-  
 dardmeriepostens B r u n s k entsinnen, bin aber nicht  
 in der Lage, dessen Name oder Anschrift anzugeben.  
 Weiter kann ich bei besten Willen zur Aufklärung des  
 Sachverhalts nicht beitragen. Inzwischen sind bereits  
 über dreißig Jahre verstrichen, so daß ich infolge meines  
 vorgeschrittenen Alters mich nur noch schwach an Einzel-  
 heiten erinnern kann.

-Schreiber-  
 ZIM

BUNDESARCHIV

## Abschrift

Das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten  
K r z e m i n s k i N.N., S c h u l z Paul u.a. <sup>12 41 2/4</sup>  
unbekannte Täter wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingest-  
stellt.

### G r ü n d e :

A.

#### Der Schuldvorwurf:

Nach der militärischen Niederlage Polens im September 1939 und dem Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes, wurde das ehemals polnische Gebiet von Bialystok in den sowjetischen Machtbereich einbezogen. Im Verlauf des Ostfeldzuges kam dieses Gebiet ab Juli 1941 bis zum Rückzug der deutschen Truppen im Juni/Juli 1944 unter deutsche Verwaltung. Die ordnungspolizeilichen Aufgaben in den Städten wurden damals von der Schutzpolizei und in den ländlichen Gemeinden von deutschen Gendarmeriebeamten wahrgenommen, die durch einheimische Hilfskräfte unterstützt wurden. U.a. befand sich auch in der Ortschaft Bransk, Kreis Bielsk-Podlaski/Bez. Bialystok ein Gendarmerieposten, der in dem oben genannten Zeitraum eine wechselnde Personalstärke von ca. 8 - 15 Mann hatte.

Die polnische Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Polen während des 2. Weltkrieges legt den ehemaligen Gendarmerieangehörigen des Postens in Bransk zahlreiche Tötungsverbrechen zur Last. Im einzelnen handelt es sich um folgende Schuldvorwürfe:

1. Im Sommer 1942 Erschießung einer unbekanntes Jüdin in der Nähe des Dorfes Poletyly durch den Beschuldigten Krzeminski und einen weiteren Gendarmeriebeamten aus Bransk.
2. Im Sommer 1942 Erschießung von zwei namentlich nicht ermittelten Männern in Poletyly durch Gendarmeriebeamte aus Bransk.
3. An einem unbekanntes Tag 1942 Erschießung von vier sowjetischen Kriegsgefangenen in der Nähe der Ortschaft Klichy.
4. Im Sommer 1942 Erschießung des Lehrers Georgi Rudeczke in Bransk durch zwei Gendarmeriebeamte.
5. Im Herbst 1942 Erschießung eines unbekanntes Mannes in Makow Wielki, der vergeblich versucht hatte, zusammen mit drei anderen Landsleuten aus dem Gewahrsam der deutschen Gendarmerie zu entfliehen. Einer der Täter soll ein Gendarmeriebeamter mit dem Vornamen "Martin" gewesen sein.
6. Im Herbst 1942 Erschießung zweier jüdischer Dorfbewohner in Poletyly.
7. Im November 1942 brach in dem bereits von Juden geräumten Ghetto in Bransk ein Brand aus. Dadurch aufmerksam geworden, wurden von den Gendarmeriebeamten in Bransk, hinzugezogenen Gestapobeamten und wahrscheinlich auch von Angehörigen einheimischer Schuma-Einheiten noch zahlreiche im Ghetto versteckt lebende Juden aufgespürt und festgenommen. Eine unbekanntes Anzahl von ihnen wurde bei Fluchtversuchen erschossen. Alle anderen jüdischen Männer, Frauen und Kinder wurden an einem der nächstfolgenden Tage auf dem jüdischen Friedhof in Bransk durch ein Exekutionskommando der Gendarmerie hingerichtet. Unter den Toten sollen sich das Ehepaar Jeczmiem, das Ehepaar

Gotlib mit seinen drei Kindern, die drei Frauen Kanczuk, Kalisiewicz, Ester Makowska und die polnischen Arbeiter Jozef Pietrzykowski und Wladyslaw Deoniziak befunden haben. Die Angaben über die Zahl der Opfer schwanken zwischen 20 und 70. An der Erschießungsaktion waren angeblich die Gendarmeriebeamten "Cebulka" (Spitzname, der "Zwiebel" bedeutet) und "Martin" besonders aktiv beteiligt.

8. Im Winter 1942/43 soll der Gendarmeriebeamte "Martin" auf dem Hof eines landwirtschaftlichen Anwesens in Bransk 5 jüdische Männer und Frauen und 2 Kinder im Alter von etwa 7 - 8 Jahren erschossen haben.
9. Am 12.4.1943 Erschießung der Landwirtin Walentyna Jakubowski, sowie der beiden bei ihr versteckten jüdischen Jungen Fifke und David Dolinski in Poplawy, wahrscheinlich durch die Gendarmeriebeamten mit den Vornamen "Paul" und "Martin".
10. Im Juni 1943 Erschießung des Organisten Stanislaw Radosz aus Klichy in der Nähe des Dorfes Poplawy durch den Gendarmeriebeamten "Cebulka". Teilweise wird auch der Beschuldigte Paul Schulz als Täter genannt.
11. Im Sommer 1943 Tötung von 4 jüdischen Bürgern und der Polin Kaminski durch die Gendarmeriebeamten Schulz und "Martin" in dem Dorf Pace.
12. Im August 1943 Erschießung der jüdischen Geschwister Mosek und Mulko Klejnot in einer Siedlung bei Bransk, als sie versuchten, sich der Festnahme durch Gendarmen des Postens in Bransk zu entziehen.
13. Im Sommer 1943 Erschießung des jüdischen Dorfbewohners Berk Szreit in Poplawy durch einen Gendarmeriebeamten aus Bransk, der den Vornamen "Martin" trug.

14. Im Herbst 1943 Erschießung des 18 Jahre alten jüdischen Fotografen Rubin Herszko und dessen Schwester Dora Herszko in der Siedlung Oleksin durch Gendarmeriebeamte aus Bransk. Täter waren möglicherweise die Beschuldigten Krzeminski und Schulz, sowie "Cebulka" und "Martin".
15. Im Jahre 1943 Erschießung eines ca. 4 Jahre alten jüdischen Kindes in Bransk durch die Gendarmeriebeamten "Martin" und "Paul".
16. Im Herbst 1943 Erschießung des Polen Zygmunt Kalisiewicz in Bransk durch Gendarmeriebeamte.

Trotz umfangreicher Nachforschungen ist es nicht gelungen, die Täter zu ermitteln, die diese Verbrechen begangen haben.

B.

Der organisatorische Aufbau und der Tätigkeitsbereich der deutschen Polizei im Bezirk Bialystok/Polen während des 2. Weltkrieges:

1. Chef der deutschen Polizei war 1939 der damalige Reichsführer-SS Himmler (1945+). Die Polizei war in zwei getrennte Bereiche gegliedert, nämlich in den Sektor der Sicherheitspolizei und den der Ordnungspolizei. Diese Trennung der polizeilichen Aufgaben wurde auch im Bezirk Bialystok beachtet. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben (geheime Staatspolizei, Sicherheitsdienst, Kriminalpolizei) wurden vom Zeitpunkt der Errichtung der Zivilverwaltung ab zunächst noch zusätzlich von der Stapoleitstelle Allenstein wahrgenommen. Später oblagen sie der im Jahre 1942 errichteten Dienststelle "Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD" (KdS) in Bialystok.

Leiter dieser Dienststelle war bis 1.5.1943 Dr. Wilhelm Altenloh, sein Stellvertreter SS-Sturmbannführer Dr. Theodor Paeffgen, sein Nachfolger bis zum Rückzug der deutschen Truppen, SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat Dr. Herbert Zimmermann. Dem KdS unterstanden im Bezirk Bialystok mehrere Außendienststellen u.a. in Bielsk, Grodno, Lomza und Augustow. Die Dienststelle des KdS war in 6 Abteilungen eingeteilt. Ihr gehörten ca. 150 Beamte und Angestellte an. Außerdem unterstand dem KdS eine Einheit der weißruthenischen Schutzmannschaft in Stärke von ca. 180 - 200 Mann.

2. Die Ordnungspolizei gliederte sich in die Schutzpolizei und in die Gendarmerie. An ihrer Spitze stand im Bezirk Bialystok der Kommandeur der Ordnungspolizei (KdO). Bis Ende April 1943 wurde die Dienststelle von dem damaligen Oberst der Polizei Hans Georg Hirschfeld (+) geleitet. Sein Nachfolger bis zum Juli 1944 war der Oberst der Gendarmerie Leberecht von Bredow. Dem KdO nachgeordnet waren der Kommandeur der Gendarmerie (KdG) und der Dezernent für Angelegenheiten der Schutzpolizei, Major Artur Baumann. KdG war ab August 1941 bis Juli 1944 der Major der Gendarmerie Helmut Limpert.

Sämtliche polizeilichen Aufgaben im Gebiet der Stadt Bialystok und in den größeren Kreisstädten des Bezirks Bialystok wurden von der Schutzpolizei wahrgenommen. Der polizeiliche Vollzugsdienst auf dem Land und in den Dörfern oblag dagegen der Gendarmerie. Die Gendarmerie unter dem Kommando des KdG war im Bezirk Bialystok in die 3 Gendarmerie-Hauptmannschaften Bialystok-Land und Grajewo (Hauptmann Albert Läkemaker +), Bielsk und Lomza (Hauptmann Walter Lamer bis Ende 1943 +) und Grodno, Wolkowysk und Sokolka (Hauptmann Stumm +) eingeteilt. Diese Gendarmeriehauptmannschaften unterteilten sich

in sogenannte Gendarmeriekreise. Jeder Kreisgendarmerieführer, meist ein Bezirkshauptmann der Gendarmerie, hatte mehrere Abteilungsführer unter sich und diese befehligten die einzelnen Gendarmeriestationen und kleineren Gendarmerieposten im Bezirk. Als Kreisgendarmerieführer waren eingesetzt:

I. Gendarmerie-Hauptmannschaft Bialystok-Land und Grajewo:

- a) Kreis Bialystok-Land: Bezirksleutnant Friedrich Krüger bis September 1941.  
Sein Nachfolger war Bezirkshauptmann Wilhelm Heuer.
- b) Kreis Grajewo: Bezirkshauptmann Albert Krieger von November 1941 - Juli 1944.

II. Gendarmerie-Hauptmannschaft Bielsk und Lomza:

- a) Kreis Bielsk: Bezirkshauptmann Klein und ab November 1941 bis Juli 1944 Bezirksleutnant Ulrich Renner.

Als Abteilungsführer unterstanden ihm u.a. Bezirkshauptmann Klein in Bielsk nach seiner Ablösung als Kreisgendarmerieführer, Bezirksobersleutnant Wilhelm Dommersdorf (+) in Siemiatycze, Bezirksleutnant Schank in Kamijeniz-Litewsk, Bezirksleutnant Lange (+) in Prusznana und Bezirksleutnant Schade in Hainowka. Bezirksobersleutnant Gruner war Hauptpostenfürer in Bielsk. Renner befehligte insgesamt 9 Gendarmerieabteilungen mit ca. 30 Gendarmerieposten. Innerhalb seines Kreisgebietes lag auch der Posten in Bransk.

- b) Kreis Lomza: Bezirkshauptmann Heinrich Czycholl (+).

III. Gendarmerie-Hauptmannschaft Grodno, Wolkowysk und Sokolka:

- a) Kreis Grodno: Bezirkshauptmann Josef Haag (+)
- b) Kreis Wolkowysk: Bezirkshauptmann Behrendt (vermißt)
- c) Kreis Sokolka: Bezirksobersleutnant Albert Kastner vom November 1941 bis Juli 1944.

3. Daneben waren im Bezirk Bialystok noch zahlreiche Sondereinheiten der Polizei für verschiedene überörtliche Aufgaben stationiert:
- a) Vom Oktober 1941 bis zum Rückzug im Juli 1944 lag in der Stadt Bialystok eine motorisierte Gendarmerie-Kompanie. Die Einheit mußte vor allem Verkehrssicherungsaufgaben erfüllen, aber auch Exekutionskommandos für Erschießungen abstellen.
  - b) Ab April 1942 wurden in den Bezirk Bialystok die selbständigen Gendarmerie-Züge (mot.) 29, 30, 31 und 32 verlegt, die zunächst einsatzmäßig dem KdG unterstellt waren. Später wurden sie in sogenannte "Jagdzüge" umbenannt. Die Organisation und die Leitung der späteren Einsätze oblag nunmehr dem Major Heim, Leiter der Abt. I beim KdO und gleichzeitig Chef des Bandenbekämpfungsstabes (Ia) beim SS- und Polizeiführer im Bezirk Bialystok.
  - c) Vom Juni 1941 bis zum Frühjahr 1942 befand sich im Raum Bialystok das Res. Pol. Btl. 13, das später in II./Pol. Rgt. 2 umbenannt wurde. Bis zum Mai 1942 war in Bialystok bzw. in Augustow außerdem das 91. Pol. Btl. stationiert. Vom Juni 1943 bis Ende dieses Jahres befand sich im Bezirk Bialystok des Pol. Schützen-Rgt. 34, das u.a. bei der Ghettoräumung in Bialystok zusammen mit dem Pol. Rgt. 26 zum Einsatz kam. Das selbständige Pol. Btl. 32 unter dem späteren Oberstleutnant Bartscht lag im Herbst 1942 in Sokolka, kam 1943 nach Bialystok und wurde 1944 einem Pol. Rgt. eingegliedert.
  - d) Im Bezirk Bialystok waren zusätzlich selbständige Schuma-Bataillone stationiert, also Polizeieinheiten, die ihren Bestand aus der einheimischen Bevölkerung rekrutierten und nur über ein zahlenmäßig geringes deutsches Stammpersonal verfügten.

4. Um den Einsatz der Sicherheits- und der Ordnungspolizei im Bedarfsfall koordinieren zu können, wurde von Himmler die Dienststellung der "Höheren SS- und Polizeiführer" (HSSPF) geschaffen, die unabhängig von den Inspektoren und Befehlshabern der Polizei waren und Himmler unmittelbar unterstanden. Auf der Distrikts- bzw. Bezirksebene waren den HSSPF SS- und Polizeiführer (SSPF) nachgeordnet. So war u.a. auch im Bezirk Bialystok ein SSPF eingesetzt. Er war dem HSSPF beim Oberpräsidenten in Ostpreußen in Königsberg unterstellt und trug die Bezeichnung "Der SS- und Polizeiführer beim Chef der Zivilverwaltung für den Bezirk Bialystok". Inhaber dieses Amtes war bis Mai 1943 der SS-Oberführer und Oberst der Polizei Werner Fromm. Sein Nachfolger bis zum 18.4.1944 war der frühere SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Otto Hellwig (+). Der SSPF hatte gegenüber den nachgeordneten Polizeidienststellen nur Weisungsbefugnis auf bestimmten Einzelgebieten und darüberhinaus die generelle Aufgabe und Befugnis, erforderlichenfalls die Tätigkeit aller Polizeiorgane und die Zusammenarbeit untereinander oder mit anderen Behörden zu koordinieren. Dies galt vor allem für Einsätze zur Partisanenbekämpfung, denen in den besetzten Ostgebieten eine besondere Bedeutung zukam. In solchen Fällen konnte der SSPF, dem zwar ein eigener Stab zur Bandenbekämpfung, aber keine selbständige Polizeieinheit unmittelbar unterstellt war, um Bereitstellung von Kräften der Sicherheits- und Ordnungspolizei ersuchen.

5. Im Bezirk Bialystok wurden während des 2. Weltkrieges - wie überall in den besetzten polnischen und russischen Landesteilen - im Zuge der "Endlösung der Judenfrage" zahlreiche Vernichtungsaktionen gegen die jüdischen Bürger durchgeführt. So wurden auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes vom 1.11.1942 die Ghettos im Bezirk Bialystok bis auf wenige, in den großen Städten befindliche Ghettos aufgelöst und die Juden teils in Vernichtungslager

abtransportiert, teils in den großen Ghettos oder Durchgangslagern Zambrow und Kielbasin konzentriert. Daneben kam es immer wieder zu "kleineren" Erschießungsaktionen, denen aber nicht nur jüdische Männer und Frauen, sondern teilweise auch andere Teile der Bevölkerung, die damals weitgehend als "rassisch minderwertig" angesehen wurde, zum Opfer fielen. Breiten Raum nahm ferner in den besetzten Ostgebieten die Partisanenbekämpfung ein, durch die zunehmend Kräfte der deutschen Polizei und der Wehrmacht gebunden wurden. Überfälle auf Polizeiposten, Anschläge auf Landeseinwohner, die mit den deutschen Besatzungsmächten zusammenarbeiteten, Sabotageakte an Einrichtungen der Eisenbahn oder an Brücken, Überfälle auf einzeln fahrende Wehrmachtstransporte usw. führten mehr und mehr zu rigorosen Vergeltungsschlägen der Besatzungsmacht. Durchsuchungen von Ortschaften, Festnahmen, Deportationen und Exekutionen von bandenverdächtigen Personen oder von Sympathisanten der Partisanen, Einäscherungen sogenannter "bandenverseuchter" Ortschaften u.ä. waren an der Tagesordnung. Vielfach wurden diese Exekutionen auf Befehl eines Vorgesetzten durchgeführt, ohne daß ein Gerichtsurteil vorlag. Bei all diesen Unternehmungen waren regelmäßig Kräfte der Sicherheits- oder der Ordnungspolizei eingesetzt, die gelegentlich auch von Wehrmachtseinheiten unterstützt wurden, die mit Sicherungsaufgaben im rückwärtigen Operationsgebiet betraut waren.

Häufig kam es aber auch zu Exzeßstaten einzelner Angehöriger der Polizei, die eigenmächtig, aus Rassenhaß oder aus übersteigertem Machtbewußtsein, willkürlich Männer, Frauen und sogar Kleinkinder töteten.

C.

Die Aussagen der polnischen Zeugen:

Den von den Polen beschuldigten Gendarmeriebeamten wird vorgeworfen, ihre Opfer rechtswidrig geötet zu haben. Insbesondere

dere sollen weder rechtskräftige Todesurteile vorgelegen, noch sollen die Getöteten selbst - z.B. durch Widerstandshandlungen, Partisanentätigkeit u.a. - Anlaß zum Schußwaffengebrauch gegeben haben.

Es kann dahingestellt bleiben, ob sich die Beschuldigten in allen unter A. 1 - 16 genannten Fällen des Mordes gemäß § 211 StGB schuldig gemacht haben oder ob wegen des Fehlens entsprechender Tatbestandsmerkmale "nur" Verbrechen des Totschlags gemäß § 212 StGB angenommen werden können, die gemäß §§ 67 Abs. 1, 69 Abs. 1 StGB a.F., in Verbindung mit Artikel 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten vom 31.5.1946 und § 5 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Aufhebung des Besatzungsrechts vom 30.5.1956 (BGBl. I, S. 437) mit Ablauf des 30.6.1960 verjährt wären. Nach herrschender Rechtsprechung ist zumindest in den Fällen A. 7, 8, 9 und 15 davon auszugehen, daß die Täter Verbrechen des Mordes gemäß § 211 StGB begangen haben, die erst nach dem 31.12.1979 verjähren. Die Tötung schuldunfähiger Kinder beruht selbst dann auf "niedrigen Beweggründen", wenn sie als Vergeltungsaktion im Rahmen des Partisanenkampfes geschieht. Solche Gewaltakte sind nach dem Sittengesetz als gemein, verächtlich und auf tiefster Stufe stehend zu bewerten (vgl. Urteile des BGH vom 5.5.1955 - 3 StR 603/54 und 17.3.1967 - 4 StR 464/66).

Nach den Bekundungen der polnischen Zeugen waren von 1941 bis zum Rückzug der deutschen Truppen im Sommer 1944 auf dem Gendarmerieposten in Bransk zu verschiedenen Zeiten u.a. nachfolgend genannte Gendarmeriebeamte eingesetzt, deren Namen von den Zeugen nur phonetisch wiedergegeben werden konnten:

Konn, Krzeminski, Martin, Paul, Schmidt, Schwede oder Schweder, unter dem Spitznamen "Cebulka" = Zwiebel bekannt und Paul Schulz.

Verständlicherweise konnten die Zeugen keine genaueren Personalien dieser Männer angeben, die an zahlreichen Tötungsverbrechen beteiligt gewesen sein sollen. Vor allem die Gendarmen "Cebulka" und "Martin" haben sich nach den Aussagen der Zeugen durch besondere Aktivität hervorgetan und waren deshalb bei der polnischen Bevölkerung gefürchtet. Im einzelnen konnten die Zeugen zu den unter A. 1 - 16 genannten Vorfällen folgende Angaben machen:

- zu 1) Die Zeugen Michal Warpachowski und Antoni Glowacki, die auf einer Wiese Kühe hüteten, beobachteten aus relativ kurzer Entfernung die Tat. Zwei Gendarmen aus Bransk brachten die junge Jüdin mit einem Pferdefuhrwerk zum Waldrand und forderten sie zum Aussteigen auf. Als sich das Mädchen einige Meter entfernt hatte, wurde es - wahrscheinlich von dem Beschuldigten Krzeminski - durch einen Schuß in den Rücken getötet.
- zu 2) Unmittelbare Tatzeugen konnten nicht ermittelt werden. Der Zeuge Michal Warpachowski hat nur die Leichen der Erschossenen gesehen und diese auf Befehl einiger Gendarmen vom Posten in Bransk begraben. Boleslaw Folkowski wurde von den Gendarmen aus Bransk bei der Verfolgung der Opfer hinzugezogen. Er konnte aber den unmittelbaren Tötungsvorgang nicht beobachten.
- zu 3) Der Zeuge Jozef Opiatowski sagte aus, er habe die Verfolgung der vier russischen Männer durch die Gendarmen aus Bransk beobachten können. Den Gendarmen "Martin" habe er erkannt. Die Verfolgung habe sich vom Dorf bis in den Wald hingezogen. Er habe einen der Russen tödlich getroffen niederstürzen sehen und sei dann zu der Leiche hingelaufen. Der Zeuge Franciszek Zukowski will gehört haben, daß alle vier Russen erschossen worden seien.

- zu 4) Die Tötung des Lehrers Georgi Rudeczke wurde von den Zeugen Jozef Wiechecki, Stefan Pajko und Helena Kozdroj beobachtet. Rudeczke versuchte, aus dem Gewahrsam der Polizei zu entfliehen. Er wurde von mehreren Beamten verfolgt und wahrscheinlich von dem Gendarmen "Paul" niedergeschossen. Als Rudeczke verletzt am Boden lag, wurde er nach den Angaben des Zeugen Pajko von mehreren Gendarmen mit den Stiefeln getreten, bevor er den "Gnadenschuß" bekam.
- zu 5) Belastende Zeugenaussagen liegen hierzu nicht vor.
- zu 6) Auch diese Erschießung wurde von den Zeugen nicht erwähnt.
- zu 7) Aus der Sterbeurkunde für Jozef Pietrzykowski ergibt sich, daß die Exekutionen am 16.11.1942 stattgefunden haben. Der Zeuge Piotr Lewicki mußte die Erschießung der Eheleute Jeczmiń, des Ehepaares Gotlib und der drei Kinder durch Gendarmeriebeamte miterleben. Edward Efenberg war dabei, als zahlreiche Juden im ehemaligen Ghetto aus ihren Verstecken getrieben und sofort erschossen wurden. Der Zeuge meint, daß allein der Gendarm "Cebulka" ca. 15 Menschen erschossen habe. Auch der Gendarm "Martin" soll nach den Bekundungen verschiedener Zeugen durch besondere Brutalität aufgefallen sein. Der Zeuge Adolf Oltarzewski sah aus einer Entfernung von ca. 10 Metern, daß "Martin" 5 oder 6 jüdische Menschen, die ihm von anderen Gendarmen vorgeführt wurden, eigenhändig niederschoss. Dies bestätigt auch der Zeuge Jan Laskowski, der die Leichen zum Friedhof transportieren mußte und unter ihnen das Ehepaar Jeczmiń, Ester Makowska und Kanóczuk erkannte. Der Arbeiter Stanislaw Marcinezuk war beim Löschen des Brandes im ehemaligen Ghetto eingesetzt. Er will ca. 16 Leichen gesehen haben. Unter den Gendarmeriebeamten befanden sich nach seiner Erinnerung "Cebulka", "Martin", Krzeminski und andere. Einen

Teil der Juden habe man festgenommen und am nächsten Tag auf dem Friedhof erschossen. Unter ihnen seien auch die Polen Jozef Pietrzykowski und Wladyslaw Deoniziak gewesen. Der Zeuge meint, daß ca. 70 Juden ums Leben gekommen seien. Die Hausfrau Wladyslawa Kulakowska verlor bei dieser Erschießungsaktion ihren Ehemann Wladyslaw Deoniziak. Er wurde verhaftet und auf dem Friedhof hingerichtet. Die Zeugin hörte die Schüsse und beobachtete, daß nicht nur die Gendarmen aus Bransk, sondern auch Männer einer Einheit, die andere Uniformen trugen, an der Liquidierungsaktion beteiligt waren. Dies wird im übrigen von dem Zeugen Henryk Stanislaw Oltarzewski bestätigt, der auf dem Friedhof in Bransk eine große Grube ausheben mußte, in der später die Leichen hineingeworfen wurden. Er bezeichnet den Gendarmen "Martin" als einen der Hauptakteure bei der Vernichtungsaktion. Nach der Aussage des Zeugen Roman Jaworowski waren an beiden Tagen zusammen mit den Gendarmen aus Bransk auch Männer in schwarzen Uniformen - wahrscheinlich Angehörige der weißruthenischen Schutzmannschaft - eingesetzt. Die Zeugin Apolonia Pietrzykowska sagte aus, ihr Ehemann sei von "Cebulka" verhaftet und zusammen mit etwa 65 anderen Ortseinwohnern zum Friedhof transportiert worden. Die Gendarmen "Cebulka" und "Martin" seien auch beim Begleitkommando gewesen. Jan Krynski mußte nach seiner Aussage beim Begraben der Leichen mithelfen. Er bestätigte, daß "Cebulka" und "Martin" auf dem Friedhof gewesen seien.

zu 8) Der Angestellte Jozef Wiechecki schilderte bei seiner Vernehmung als Augenzeuge die Erschießung der fünf erwachsenen Juden und der beiden Kinder durch den Gendarmen "Martin" auf dem Hof eines landwirtschaftlichen Anwesens an der Kreuzung der Mickiewicza- und der Sienkiewicza-Straße.

- zu 9) Dem Landwirt Jan Jakubowski wurde von anderen Orts-  
einwohnern erzählt, das Anwesen seiner Eltern sei  
von ca. 10 Gendarmen, unter ihnen "Paul" und "Martin"  
umstellt und durchsucht worden. Seine Mutter habe der  
Gendarm "Martin" erschossen.
- zu 10) Die Verfolgungsjagd auf den Organisten Stanislaw Radosz  
durch drei Gendarmen wurde von der Landwirtin Helena  
Kozdroj und dem Arbeiter Adolf Oltarzewski beobachtet.  
Franciszek Zukowski sah später die Leiche, er bezeich-  
net "Cebulka" als Täter, während der Zeuge Mieczyslaw  
Korzeniewski gehört hat, daß Schulz die tödlichen Schüs-  
se abgegeben habe. Stanislaw Marcinczuk, ein Augenzeuge  
der Erschießung, will den Gendarmen Schulz als Schützen  
erkannt haben.
- zu 11) Der Zeuge Boleslaw Falkowski will davon gehört haben,  
daß die Gendarmen Schulz und "Martin" die Erschießun-  
gen durchgeführt haben.
- zu 12) Belastende Zeugenaussagen sind insoweit nicht gemacht  
worden.
- zu 13) Auch in diesem Fall wird u.a. der Gendarm "Martin" als  
Täter genannt. Der Landwirt Antoni Karwowski sah aller-  
dings nur die Leiche, die später auf seinem Grundstück  
begraben wurde.
- zu 14) Der Zeuge Franciszek Golebiewski sah, daß das flüch-  
tende jüdische Geschwisterpaar von mehreren Gendarmen,  
unter ihnen "Cebulka", "Martin", Krzeminski und Schulz,  
gejagt wurde. Er hörte Schüsse und die Schreie der  
Opfer. Später fand er die nur notdürftig mit Erde be-  
deckten Leichen der beiden Juden. Die Landwirte Antoni  
Glowacki und Michal Warpachowski waren nicht Augenzeu-  
gen. Sie haben aber ebenfalls die Leichen gesehen und  
der Tathergang wurde ihnen von ihren Mitbürgern in der  
Weise geschildert, wie ihn der Zeuge Golebiewski in Er-  
innerung hat.

zu 15) Die Hausfrau Stanislawka Gartych bekundete, sie habe das kleine Kind einer jüdischen Mutter bei sich aufgenommen. Eines Tages sei der Gendarm Martin gekommen und habe ihr das Kind trotz ihrer Bitten weggenommen. Sie habe noch gesehen, wie "Martin" in Begleitung von "Cebulka" in einer Britschka weggefahren sei. Später habe sie erfahren, daß die Gendarmen das Kind in der Nähe von Bransk erschossen haben. Diese Aussage wurde von der Zeugin Pelagia Konstantynowicz bestätigt. Der Zeuge Jozef Wiechecki will gehört haben, daß die Gendarmen "Paul" und "Martin" das kleine Kind getötet haben.

zu 16) Die Ärztin Jadwiga Nowakowska sagte aus, ihr Bruder Zygmunt Kalisiewicz sei in Bransk von Gendarmen erschossen worden. Sie habe später die Leiche gefunden und ihren toten Bruder beerdigt. Diese Angaben bestätigte der Zeuge Jozef Hoffmann.

Wenn auch die Zeugenaussagen nicht in allen Punkten übereinstimmen, was nach so langer Zeit nicht überraschend ist, so decken sich die Schilderungen doch in sehr vielen und wesentlichen Einzelheiten, so daß ernsthafte Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Zeugen kaum zu begründen sind. Nach den Bekundungen der vernommenen Polen muß davon ausgegangen werden, daß zumindest die ehemaligen Angehörigen der Gendarmerie Schwede = "Cebulka", "Martin", Krzeminski und Paul Schulz, wahrscheinlich aber auch noch andere Beamte, an den geschilderten Tötungsverbrechen beteiligt waren.

Wie nicht anders zu erwarten, konnten die Zeugen nicht die Personalien der Täter angeben. Es ist nicht einmal sicher, ob die Schreibweise der genannten Namen richtig ist, da sie nur auf die phoretischen Wiedergaben durch die Zeugen gestützt werden kann, die teilweise sehr unterschiedlich

sind. Es wurde deshalb durch umfangreiche Ermittlungen versucht, auf andere Weise die Identifizierung der Täter zu erreichen. Dieser Versuch ist jedoch fehlgeschlagen.

D.

Die Aussagen der deutschen Zeugen:

Schriftliche Unterlagen über die personelle Besetzung der Gendarmerieposten im Bezirk Bialystok liegen aus der Zeit des zweiten Weltkrieges nicht vor. Auch die Auswertung der Zentralkartei bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg brachte kein positives Ergebnis. Ebenso hatten die Überprüfung anderer in Ludwigsburg anhängiger Vorermittlungsverfahren und Anfragen bei der "Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht" sowie beim "Document Center" in Berlin keinen Erfolg.

Um weitere Erkenntnisse zu gewinnen, hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth die aus 20 Leitzordnern bestehenden Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen von Bredow u.a. - 814 Js 1091/68 -, die 17 Bände umfassenden Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Dortmund gegen Fromm u.a. - 45 Js 18/64 -, die Akten des Ermittlungsverfahrens gegen Renner u.a. - 15 Js 8/73 - und das Urteil des BGH vom 17.3.1967 in der Strafsache Lampe - 4 StR 464/66 - beigezogen. Von Bredow als KdO und Fromm als SSPF in Bialystok, ferner Renner als Bezirkshauptmann und Kreisgendarmerieführer in Bielsk waren Dienstvorgesetzte der Gendarmeriebeamten in Bransk. Lampe war Leiter der Schutzpolizeidienstabteilung in Bielsk.

./.

Bei der Überprüfung dieser Akten ergaben sich weder Hinweise auf die von den Gendarmeriebeamten in Bransk begangenen Tötungsverbrechen, wie sie unter A. 1 - 16 geschildert worden sind, noch auf die personelle Besetzung des Postens. Andererseits konnten die Personalien und Anschriften zahlreicher Personen festgestellt werden, die während des 2. Weltkrieges bei einer der verschiedenen Polizeieinheiten im Raum Bialystok Dienst geleistet und deshalb möglicherweise Kenntnisse über die damaligen Vorgänge in diesem Gebiet haben. Es wurden deshalb umfangreiche Vernehmungersuchen erstellt und an die zuständigen Polizeidienststellen versandt. Nachforschungen ergaben jedoch, daß viele der als Zeugen in Betracht kommenden Männer inzwischen verstorben oder infolge ihres hohen Alters oder wegen schwerer Erkrankung nicht mehr vernehmungsfähig sind. Trotzdem konnten noch mehr als 50 Zeugen zu den von den Polen erhobenen Schuldvorwürfen gehört werden. Die Vernehmungen brachten jedoch keine weitere Sachaufklärung. Alle Zeugen behaupteten, ihnen sei nichts davon bekannt, daß Gendarmeriebeamte aus Bransk an Erschießungsaktionen und rechtswidrigen Hinrichtungen beteiligt gewesen seien. Viele bestritten, überhaupt jemals von Tötungsverbrechen gehört zu haben, die von der Sicherheits- und Ordnungspolizei im Raum Bialystok begangen worden sind.

Die Zeugen Braun, David, Deimel, Junghänel, Könecke, Petersen, Poschner und Probst, alle ehemalige Angehörige der Gend.Komp. (mot.) in Bialystok, beschränkten sich auf die oben gegebene Sachdarstellung. Sie räumten lediglich ein, daß ihre Einheit zur Erfüllung von Verkehrssicherungsaufgaben herangezogen, zum Begleitschutz und bei der Partisanenbekämpfung, sowie in Einzelfällen auch bei der Durchführung von Vergeltungsaktionen eingesetzt worden sei. Zu den Gendarmen auf den einzelnen Gendarmerieposten habe jedoch kein Kontakt bestanden. Letzterer wurde auch von den ehemaligen Angehörigen der Schutzpolizeidienstabteilung Bielsk, den Zeugen Kley und Zangemeister, bestritten. Die ehemaligen Gendarmeriebeamten Balanski, Biada,

Dölitzsch, Graf, Hauschulz, Heyer, Hofstadt, Klein, Schreiber, Wiesner und Windrich, während des 2. Weltkrieges auf verschiedenen Gendarmerieposten im Bezirk Bialystok verteilt, behaupten, nur im polizeilichen Vollzugsdienst tätig gewesen zu sein und gelegentlich an Partisaneneinsätzen teilgenommen zu haben. Nur Klein und Wiesner räumten ein, im Verlauf des Krieges von Vergeltungsaktionen gehört zu haben. Über Tötungsverbrechen, insbesondere über die von den Gendarmen in Bransk durchgeführten Exekutionen, konnten sie angeblich keine Angaben machen und auch keine Namen der dort stationierten Beamten nennen.

Selbst der für Bransk zuständig gewesene Kreisgendarmerieführer, der ehemalige Bezirkshauptmann Renner, bekundete bei seiner Vernehmung durch den Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft, er habe zwar von den Erschießungsaktionen des SD erfahren, ihm sei aber kein einziger Fall gemeldet worden, daß einer der ihm unterstellten Gendarmeriebeamten rechtswidrig von der Schußwaffe Gebrauch gemacht habe oder daß Gendarmen zur Durchführung von Exekutionen abgestellt worden seien. Renner wollte allerdings nicht ausschließen, daß möglicherweise im Einzelfall Gendarmeriebeamte auf Befehl des KdS zu besonderen Aufgaben herangezogen worden seien, ohne daß man ihn vorher informiert habe. Im übrigen berief sich Renner darauf, daß der ihm unterstellte Gendarmeriekreis eine Ausdehnung von ca. 10.000 qkm gehabt habe, in welchem ca. 420 Gendarmeriebeamte und wenigstens nochmal soviel polnische Hilfspolizisten auf den verschiedenen Posten Dienst geleistet haben. Da auch die Partisanengefahr eine regelmäßige Verbindung mit den einzelnen Posten unmöglich gemacht habe, sei es durchaus möglich, daß er nicht über alle Vorgänge im Kreisgebiet unterrichtet worden sei. Namen von Angehörigen des Gendarmeriepostens in Bransk waren ihm angeblich nicht mehr bekannt. Auch an den Namen des zuständigen Abteilungsführers konnte oder wollte er sich nicht mehr erinnern.

Im ähnlichen Sinne äußerte sich der ehemalige Kreisgendarmerieführer in Sokolka Kastner. Er behauptete gegenüber dem Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft, für den Schußwaffengebrauch hätten in den besetzten Ostgebieten grundsätzlich dieselben Vorschriften gegolten, wie im Deutschen Reich. Hätte ein Gendarmeriebeamter widerrechtlich von der Waffe Gebrauch gemacht, wäre er zur Verantwortung gezogen worden. Er selbst habe gegen einen seiner Beamten ein Verfahren eingeleitet, weil dieser im ange-trunkenen Zustand aus Fahrlässigkeit ein polnisches Mäd-chen erschossen habe. Die ihm unterstellten Beamten hät-ten zwar immer wieder einmal Meldungen darüber erstattet, daß Menschen erschossen worden seien. Nach dem Inhalt der Berichte seien aber entweder Widerstandshandlungen der Opfer vorausgegangen oder diese hätten nach erfolgter Festnahme zu fliehen versucht. Nach dem Inhalt der vor-gelegten Anzeigen seien Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Schußwaffengebrauchs nicht aufgetaucht. Auch Kastner be-hauptete, über die Vorgänge in Bransk nichts zu wissen und insbesondere keinen der dort eingesetzten Beamten zu kennen.

Die Aussagen des ehemaligen Kreisgendarmerieführers in Gra-jewo, des Zeugen Krieger, brachte ebenfalls kein für die Sachaufklärung positives Ergebnis. Der ehemalige KdO, Oberst von Bredow und der damalige KdG in Bialystok, Major Limpert, beriefen sich auf angebliche Unkenntnis. Sie räumten zwar ein, davon gewußt zu haben, daß die Sicherheitspolizei Exe-kutionen durchgeführt habe, bestritten aber eine Teilnahme der Ordnungspolizei an rechtswidrigen Tötungsverbrechen. Die ehemaligen Offiziere der Schutzpolizei Baumann, Kornha-gen und Osterrode wollten ausweislich der Vernehmungsnieder-schriften nie etwas von Tötungsverbrechen gehört haben, die von Angehörigen der Ordnungspolizei begangen worden sind.

Die Zeugen Bartscht, Krupp und Weber, ehemals Angehörige verschiedener im Raum Bialystok operierender Polizeibattalione, bekundeten, ihnen sei über die in Bransk und in der Umgebung durchgeführten Exekutionen nichts bekannt.

Selbst die ehemaligen Angehörigen der Dienststelle des KdS in Bialystok schützten bei ihren Vernehmungen Unwissenheit vor. Gehört wurden die ehemaligen SS-Hauptsturmführer Erdbrügger, Errelis und Moller, die SS-Obersturmführer Dibus und König, sowie die Kriminalsekretäre bzw. Oberassistenten Fischer, Plewe, Salden, Schröder, Schweda und Wiese. Teilweise mußten sie einräumen, daß im Bezirk Bialystok laufend Liquidierungs- und Vergeltungsmaßnahmen gegen die einheimische Bevölkerung durchgeführt worden seien. Auch der Bandenkampf habe Säuberungsaktionen in den verschiedenen Ortschaften notwendig gemacht. Außerdem seien von Standgerichten immer wieder Todesurteile gefällt worden. Abgesehen davon, daß die Zeugen - wie nicht anders zu erwarten - für ihre eigene Person jede Teilnahme an rechtswidrigen Exekutionen bestritten, behaupteten sie auch, keinen näheren Kontakt zur Gendarmerie gehabt zu haben und deshalb nichts darüber sagen zu können, ob Gendarmen Tötungsverbrechen begangen haben. Daß von der Dienststelle des KdS aus unmittelbar Befehle dieser Art an einzelne Polizeiposten ergangen seien, wurde ebenfalls bestritten.

Nicht aufschlußreicher waren die Vernehmungen des früheren SSPF und SS-Standartenführers Fromm, seines Adjutanten Oberleutnant Friehe und des Ordonnanzoffiziers Oberleutnant Mentzel. Obwohl gerade diesen Leuten nach dem Willen der Machthaber des "Dritten Reiches" wichtige Funktionen in dem unbarmherzigen Vernichtungskampf gegen die Bevölkerung in den besetzten Ostgebieten übertragen waren, stellten auch sie in Abrede, Gendarmeriebeamten Exekutionsbefehle erteilt zu haben. Nicht anders verhielten sich bei ihrer polizeilichen Vernehmung die ehemaligen Kreiskommissare

Tubenthal und Graf von der Groeben in Bielsk und Lomza, sowie der beim "Chef der Zivilverwaltung" in Bialystok als Regierungsassessor tätig gewesene Zeuge Pfeiffer. Sie beriefen sich darauf, daß sie mit Verwaltungsaufgaben befaßt gewesen seien und Exekutionen weder befohlen, noch davon Kenntnis erlangt hätten. Der Zeuge Popandopulo, der als Fahrer des Kreiskommissars in Bielsk eingesetzt war, erwähnte zwar bei seiner Vernehmung, Zeuge einer Vergeltungsaktion gegen das Dorf Raisk und einer Exekution in der Nähe von Bielsk geworden zu sein. Diese Aktionen wurden aber nicht von Gendarmeriebeamten aus Bransk durchgeführt und sind auch nicht Gegenstand des hier anhängigen Verfahrens. Schließlich wurde noch der ehemalige SS-Standartenführer und IdS in Königsberg Dr. Canaris vernommen. Auch er sagte aus, er könne keine sachdienlichen Angaben zu den gegen die Gendarmeriebeamten erhobenen Schuldvorwürfen machen.

E.

Abschließende Beweismwürdigung:

Den Aussagen der Zeugen, die während des 2. Weltkrieges als Angehörige der deutschen Polizei im Bezirk Bialystok eingesetzt waren, begegnen gewisse Bedenken. Nach dem Studium der einschlägigen Literatur und der Auswertung zahlreicher Ermittlungsverfahren kann als bewiesen angesehen werden, daß nicht nur die Kräfte der Sicherheitspolizei, sondern auch Angehörige der Ordnungspolizei in den besetzten Ostgebieten häufig an Exekutionen, sogenannten "Befriedigungs-" und Säuberungsaktionen teilgenommen und sowohl auf Befehl, als auch aus eigenem Entschluß Erschießungen von Einzelpersonen oder kleineren Personengruppen vorgenommen haben. Es ist deshalb wenig wahrscheinlich, daß keiner der vernommenen Zeugen Kenntnis von den Exekutionen erlangt hat, die mit

großer Wahrscheinlichkeit auch von den Gendarmeriebeamten im Bezirk Bialystok und insbesondere in Bransk durchgeführt worden sind. Dies gilt insbesondere für die unmittelbaren Dienstvorgesetzten der Gendarmen in Bransk, die Zeugen Renner, Limpert und von Bredow. Es ist nicht auszuschließen, daß sie sogar an den geschilderten Tötungsverbrechen durch die Erteilung entsprechender Befehle beteiligt gewesen sind. Bei dieser Sachlage ist die Vermutung gerechtfertigt, daß mehrere Zeugen nicht die volle Wahrheit gesagt oder diese verschwiegen haben, aus Sorge, selbst in Verdacht zu geraten oder <sup>um</sup> zumindest die Gefahr der Strafverfolgung von anderen Betroffenen fernzuhalten.

Da die meisten Zeugen ein relativ hohes Alter erreicht haben und das Tatgeschehen ca. 32 Jahre zurückliegt, überrascht es nicht, daß sich die Zeugen immer wieder auf Erinnerungslücken berufen. In manchen Fällen mag dies eine billige Ausrede sein; widerlegbar ist eine solche Einlassung jedenfalls nicht, zumal alle Erkenntnisquellen ausgeschöpft sind. Bei der gegebenen Beweislage besteht keine Aussicht mehr, die während des 2. Weltkrieges in Bransk eingesetzt gewesenen Gendarmen zu ermitteln und der ihnen zur Last gelegten Straftaten zu überführen.

Nürnberg, den 2. März 1976  
Staatsanwaltschaft bei dem  
Landgericht Nürnberg-Fürth

H o r n  
Oberstaatsanwalt

Vermerk

Mit Schreiben vom 17.4.197 übersandte die Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Polen unter dem Aktenzeichen: I/Sn/1/66/73/OW - Generalaktenzeichen der Zentralen Stelle 9-1/2582 - Vernehmungsniederschriften von 6 polnischen Zeugen. Die Vernehmungsniederschriften der Zeugen sollen "als Beweismaterial in der Sache der von Beamten der NS-Gendarmerie des Postens in Domanowo, Kreis Bielsk Podlaski (Bezirk Białystok) begangenen Verbrechen" dienen.

Der Ort Domanowo liegt etwa 5 km nordwestlich von Bransk und etwa 30 km westlich von Bielsk Podlaski. (Vergl. Kartenausschnitt S. )

In dem Dorfe Domanowo, welches zunächst zum Zuständigkeitsbereich des Gendarmeriepostens in Bransk gehörte, wurde im Jahre 1942 ein eigener Gendarmerieposten errichtet. Dieser Posten bestand jedoch nur für die Dauer eines Jahres (bis 1943). Dies ergibt sich aus der Aussage des Zeugen Konstanty R o s z k o w s k i . Nach Auflösung des Postens in Domanowo gehörte dieses Dorf wieder zum Zuständigkeitsbereich des Gendarmeriepostens in Bransk.

Der Posten Bransk lag innerhalb des Kreisgebietes Bielsk Podlaski, den zunächst Bezirkshauptmann der Gendarmerie K l e i n (und ab November 1941 bis Juli 1944 Bezirks- hauptmann der Gendarmerie Ulrich R e n n e r als Gendarmeriekreisführer führte.

Der Gendarmerieposten Bransk hatte eine wechselnde Personalstärke von ca. 8 - 15 Mann.

Der Gendarmeriekreisführer unterstand seinerseits dem Gendarmeriehauptmann Walter L a m e r (verstorben) welcher einer der drei Gendarmeriehauptmannschaften, nämlich die Hauptmannschaft Bielsk und Lomza, befehligte. Kommandeur der Gendarmerie im Bezirk Białystok war von August 1941 bis Juli 1944 Major der Gendarmerie Helmut L i m p e r t . Ihm übergeordnet war bis April 1943

der damalige Oberst der Polizei Hans Georg H i r s c h -  
f e l d (verstorben) und sodann bis Juli 1944 der  
Oberst der Gendarmerie Leberecht von B r e d o w als  
Kommandeur der Ordnungspolizei im Bezirk Bialystok.

Leiter der Außenstelle des KdS Bialystok in Bielsk  
war in den Jahren 1942 bis 1943 Paul S c h w e d a .  
Das Amt des Kreiskommissars in Bielsk hatte zunächst  
von August 1941 bis April 1942 von B ü n a u und  
anschließend bis zum Juni 1944 der frühere Landrat  
Walter T u b e n t h a l inne.

Aus den Aussagen der polnischen Zeugen ergibt sich  
folgendes:

1. Zeuge Konstanty R o s z k o w s k i :

Er lebte mit seiner Familie während der Besatzungs-  
zeit im Dorf Domanowo. Das Dorf habe administrativ  
dem Amtskommissar in Bransk unterstanden. Zunächst  
gab es einen Gendarmerieposten in Bransk, danach  
etwa 1942 wurde ein solcher in Domanowo errichtet.  
Dieser Posten bestand etwa 1 Jahr. Danach wurde er  
wiederum nach Bransk verlegt. Zu welchem Zeitpunkt  
ist dem Zeugen nicht bekannt.

Name des Postenkommandanten unbekannt. Die Bevölkerung  
habe ihn "Meister" genannt. Er soll etwa 50 Jahre alt  
gewesen sein und soll wahrscheinlich aus Berlin ge-  
stammt haben.

Er erinnert sich an 4 Gendarmen deren Vornamen ge-  
lautet haben: Erwin, August sowie zwei mit Vornamen  
Fritz. Den einen Fritz habe man den großen Fritz ge-  
nannt und den anderen den kleinen Fritz. Erwin sei  
etwa 30 Jahre alt, August etwa 35 Jahre bis 40 Jahre,  
die beiden Fritz sollen etwa 40 Jahre alt gewesen sein.  
Im Sommer 1942 oder 1943 habe der Zeuge von Nachbarn  
erfahren, daß die Gendarmen aus Domanowo im Walde des  
R o s z k o w s k i eine Jüdin mit zwei kleinen

Kindern sowie einen Mann, der aus dem Dorfe Zanie gestammt haben soll, erschossen haben. Er selbst sei weder Zeuge dieser Erschießung gewesen noch könne er sagen, ob diese Erschießungen an einem Tage erfolgt seien.

Er habe von Nachbarn gehört, daß die Leichen der Erschossenen auf Anordnung der Gendarmen am Ort der Tat begraben worden seien. Nach Kriegsende sei der Leichnam des Mannes von dessen Familienangehörigen abgeholt worden, während die Leiche der Jüdin mit den beiden Kindern nach wie vor am Ort begraben liege.

Dem Zeugen ist nicht bekannt, von wem er das Wiedergegebene erfahren habe.

2. Franciszek Gorski

Während der Besatzungszeit mit Familie im Dorf Domanowo ansässig gewesen.

Bezüglich des Gendarmeriepostens in Domanowo und dessen Besetzung machte er die gleichen Angaben wie der Zeuge Roszkowski.

Er gibt ferner an:

Ende März oder Anfang April 1943 habe er in den frühen Morgenstunden auf seinem Hof Holz gehackt. Während dieser Tätigkeit habe er plötzlich das Weinen von Kindern und einer Frau gehört. Er habe sich daraufhin umgesehen und beobachtet, daß auf dem Weg neben seinem Haus zwei Gendarmen eine Frau mit zwei kleinen Kindern geführt hätten. Ein Kind habe die Frau auf dem Rücken getragen und das andere sei daneben gegangen. Alle hätten sie sehr geweint. Die begleitenden Gendarmen hatten Gewehre in der Hand gehabt. Er habe die Gendarmen erkannt. Es habe sich dabei um Erwin und August gehandelt. Im vorübergehen hätten ihm die Gendarmen aufgegeben eine Schaufel zu holen und sogleich in den Wald des Adam

R o s z k o w s k i zu kommen. Er habe sich damals gedacht, daß die Gendarmen die Frau und die beiden Kinder zum Erschießen führen würden. Er war von dem Ereignis sehr erschüttert und habe beschlossen nicht sofort den Gendarmen zu folgen, zumal er das Weinen der Frau und der Kinder nicht habe hören können. Nach einer Weile habe er aus dem Walde des Adam R o s z k o w s k i einige Schüsse gehört. Wenige Minuten später seien der Gendarm August und Erwin zurückgekommen, allerdings ohne Kinder und ohne die Frau. Er habe von den Gendarmen, die auf sein Anwesen gekommen seien den kategorischen Befehl erhalten sofort in den Wald zu gehen und die Leichen der erschossenen Personen zu beerdigen. Er sei diesem Befehl nachgekommen. Im Wald angekommen habe er die Leiche der Frau und der beiden Kinder gesehen, die zuvor von den Gendarmen geführt worden seien. Soweit er sich erinnere, hätten die Leichen mit dem Gesicht zur Erde gelegen und Schußverletzungen am Kopf gehabt. Er habe die Leichen sodann beerdigt. Die Gendarmen seien später nochmals zum Tatort gegangen und hätten sich davon überzeugt, ob er auch die Leichen wirklich begraben habe.

Den Namen der erschossenen Frau kenne er nicht. Die Frau dürfte etwa 30 bis 40 Jahre alt gewesen sein und soll, wie ihm die Nachbarn später berichtet hätten, aus dem Dorf Glinnik am Tage zuvor von den Gendarmen gebracht worden sein. Sie habe eine Nacht im Arrest verbracht.

Er wisse es nicht genau, vermute aber daß etwa 3 Wochen nach der Erschießung der Jüdin und der beiden Kinder ihm bekanntgeworden sei, daß im selben Wald die Gendarmen aus Domanowo einen gewissen Czeslaw A n t o n i u k aus dem Dorf Zanie gleichfalls erschossen hätten. Diese Erschießung habe er nicht gesehen. Von wem er die Nachricht über die Erschießung des A n t o n i u k habe, wisse er nicht.

3. Jozef Dobrogowski

Der Zeuge berichtet vom Hörensagen:

Im Frühjahr 1942 habe er von dem - bereits verstorbenen - Nachbarn Kazimierz Kaminski erfahren, daß die Gendarmen des Postens Domanowo zwei Juden erschossen hätten.

Die Leichen der Erschossenen habe Kaminski auf Anweisung der Gendarmen beerdigen müssen. Die Juden hätten sich in seinem (des Zeugen) Wald versteckt und seien dort von den Gendarmen aufgegriffen und anschließend erschossen worden. Wie die beiden Juden hießen und woher sie kamen sei ihm nicht bekannt.

4. Stanislaw Dudzinski

Der Zeuge bestätigt bezüglich des Gendarmeriepostens und seiner Besetzung die Angaben der vorangegangenen Zeugen.

Er gibt ferner an, daß er an einem nicht mehr feststellbaren Tag im Frühjahr oder Sommer 1942 oder 1943 von dem damaligen Bürgermeister des Dorfes Piotr Falkowski aufgesucht worden sei, der ihm im Auftrage der Gendarmerie befohlen habe mit einem Spaten in den Wald des Adam Roszkowski zu gehen um dort eine Leiche zu begraben. Er habe dies getan. Bei dem Erschossenen habe es sich um den Czeslaw Antoniuk gehandelt, der aus dem Dorf Zanie stammte. Er könne sich genau erinnern, daß sich die tödliche Schußverletzung im Kopf befunden habe. Als er zum Tatort gekommen sei habe er festgestellt, daß sich fast alle Gendarmen aus Domanowo dort befunden hätten. Der Gendarm "der große Fritz" habe ihn in den Wald geführt und der Kommandant des Postens habe ihm sodann befohlen den Toten zu beerdigen, was er auch getan habe.

Die Leiche des A n t o n i u k habe die Familie nach Kriegsende auf dem Friedhof in Bransk beerdigt. A n t o n i u k sei etwa 19 Jahre alt gewesen, als man ihn erschossen habe.

5. Wawrzyniec R o s z k o w s k i

Der Zeuge berichtet, er habe im Winter 1942 oder 1943 zusammen mit dem bereits verstorbenen Kazimierz K a m i n s k i auf Veranlassung eines Gendarmen des Postens Domanowo in einem Walde in Domanowo einen Graben zuschütten müssen, in welchem zwei Leichen verbrannt worden seien. Daß es sich um 2 erschossenen Personen gehandelt haben müsse, habe er aus der Tatsache geschlossen, daß in der Nähe des Grabens frische Blutspuren zu sehen gewesen seien. Von Nachbarn will er später erfahren haben, daß es sich um zwei Juden gehandelt habe. Namen und Herkunft der Erschossenen seien ihm nicht bekannt. Als Täter kämen nur Gendarmen des Postens Domanowo in Betracht, da sie sich am Tatort befunden hätten.

Im Frühjahr des nächsten Jahres habe er zusammen mit Wladyslaw S z y m a n s k i zwei weitere Leichen von Juden beerdigen müssen. Auch diese Juden seien zuvor von Gendarmen des Postens Domanowo erschossen worden. Daß es sich um Juden gehandelt habe, habe er von dem Gendarmen der ihm die Verrichtung dieser Arbeit befohlen habe erfahren.

6. Jadwiga R a d z i s z e w s k a

Bei der Zeugin handelt es sich um die Schwester des erschossenen Czeslaw A n t o n i u k . Sie macht keine wesentlichen Angaben.

Über die personelle Besetzung des Gendarmeriepostens Domanowo liegen bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg keine Erkenntnisse vor.

Bei dem von den Zeugen angegebenen Gendarmen "Erwin" handelt es sich <sup>veropt. 4/8/20e</sup> um den

Polizeimeister a.D. Erwin S c h r e i b e r ,  
geb. am 22.1.1916

wohnhalt in 2333 Borgstedt, Rensburger Landstr. 46  
28.2.75

Aus seinen Vernehmungen vom 6.6.1961 und 28.6.1967 geht hervor, daß er vom Sommer 1943 bis Frühjahr 1944 in Domanowo bzw. Bransk als Gendarmeriebeamter eingesetzt war.

S c h r e i b e r ist wiederholt vernommen worden und zwar in den Verfahren 205 AR-Z 226/60 (Sta Bielefeld 45 Js 1/61 Verfahren gegen Dr. Zimmermann und Dr. Altenloh u.a.)

AR-Z 22/60 (Sta Hamburg 141 Js 204/60)

205 AR 900/68 (Sta Stuttgart 814 Js 1091/68 Verfahren gegen von Bredow u.a.)

205 AR-Z 96/73 (Sta Nürnberg-Fürth 15 Js 8/73 Verfahren gegen Renner u.a.)

205 AR-Z 104/59 (Zentrale Stelle Dortmund 45 Js 18/64 Verfahren gegen Fromm u.a.)

Der von den polnischen Zeugen mit "August" bezeichnete Gendarmeriebeamte könnte der Polizeiobermeister i.R. August H a u s c h u l z

geb. 14.9.1902 in Allenstein/Ostpreußen  
wohnhalt Nordhorn, Fennweg 23 sein.

H a u s c h u l z , der gleichfalls in dem Verfahren 205 AR-Z 104/59 - Zentralstelle Dortmund 45 Js 18/64 gegen Fromm u.a. unter anderem am 28.6.1967 vernommen wurde, gab an, daß er im Kreise Bielsk an verschiedenen Posten im Kreisgebiet seinen Dienst versehen habe. Im einzelnen konnte er sich nur an den Posten Orla erinnern. Die anderen Orte, in denen er eingesetzt war seinen ihm angeblich entfallen.

Gegen ehemalige Angehörige des Gendarmeriepostens in Bransk, Kreis Bielsk Podlaski, Bezirk Bialystok, war bereits bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth unter dem Aktenzeichen 95 Js 22605/75 (Aktenzeichen der Zentralen Stelle 205 AR-Z 96/74) ein Ermittlungsverfahren anhängig. Den ehemaligen Gendarmerieangehörigen dieses Postens wurde eine Reihe von Tötungshandlungen in den Jahren 1942 bis 1943 in Bransk und Umgebung zum Vorwurf gemacht. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat das Verfahren mit Verfügung vom 2. März 1976 eingestellt, da trotz umfangreicher Nachforschungen es nicht gelungen ist, die Täter zu ermitteln.

Auch in dem Verfahren der Zentralstelle in Dortmund 45 Js 18/64 (gegen Fromm u.a.) - Aktenzeichen der Zentralen Stelle in Ludwigsburg 205 AR-Z 104/59 - wurden Erschießungen in Bransk am 16.7.1942 untersucht. Dieses Verfahren wurde insoweit gleichfalls eingestellt, da Täter nicht ermittelt werden konnten.

Gegen den früheren Gendarmeriekreisführer von Bielsk Ulrich R e n n e r ist bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth unter dem Aktenzeichen 15 Js 8/73 (Aktenzeichen der Zentralen Stelle 205 AR-Z 96/73) ein Ermittlungsverfahren noch anhängig.

Ludwigsburg, den 31. Mai 1976

(Uchmann)  
Staatsanwalt

LPKA Kiel

z.Zt. Eddelak, den 6.6.61

- Ia So -

V e r n e h m u n g

Auf dem Polizeiposten in Eddelak aufgesucht wurde der

Polizeimeister Erwin Eduard S c h r e i b e r,  
geb. am 22.1.1916 in Alt-Blumenau, Krs. Graudenz/Westpr.,  
wohnhaft Eddelak, Krs. Süderdithmarschen/Holstein,  
Schulstrasse,

verheiratet, 2 Kinder,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht  
und zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Im November 1942 kam ich von Bobau nach Bielsk, Regierungsbezirk  
Bialystok/Generalgouvernement. Es war so, dass dort ein Kamerad  
krankheitshalber abgelöst werden musste, für den kam ich dann nach  
Bielsk hin.

Ich muss hier meine Aussage berichtigen, denn ich kam nicht nach  
Bielsk hin. In Bielsk bin ich nie stationiert gewesen, ich kann  
nicht sagen, wie ich auf diesen Namen gekommen bin.

In Wirklichkeit kam ich von Bobau nach Wysokie-Litewskie, etwa  
60 - 80 km von Bialystok entfernt. Dort war ein mehrmänniger Posten  
der Gendarmerie unter Leitung des

Gendarmerie-Meisters Gustav H i n t z,  
jetzt wohnhaft in Wrom bei Albersdorf, Krs.  
Süderdithmarschen/Holstein (jetzt bereits a.D.).

Unser Ort war gleichzeitig Sitz des Abteilungsführers. Es war  
damals der

Leutnant K i r s c h n e r.

Unser Meister Hintz wurde während meiner Dienstzeit in Wysokie-  
Litewski versetzt, Postenfürer wurde der beim Posten dienst-  
tuende

Hauptwachtmeister Erich R e g l e r.

Von Wysokie-Litewskie kam ich vorübergehend nach Domanowo, Regierungsbezirk Bialystok. Es war so, dass in Domanowo ein neuer Gendarmerie-Posten aufgestellt wurde und von mehreren alten Posten einzelne Beamte abgestellt wurden. Auf den Namen unseres dortigen Postenleiters kann ich mich nicht mehr erinnern. Mein Aufenthalt in Domanowo war etwa von Sommer 1943 bis Sommer 1944. Dann kam ich wieder nach Wysokie-Litewskie zu meinem alten Posten zurück.

Ich erinnere mich jetzt, dass ich noch vor meiner Rückkehr nach Wysokie-Litewskie einen kleinen Zwischenaufenthalt beim Polizeiposten in Briansk, ebenfalls in der dortigen Gegend, machen musste. Der Polizeiposten in Briansk sollte vorübergehend verstärkt werden. Mein Aufenthalt in Briansk kann ca. 3 Monate (Sommer 1944) betragen haben.

Im Jahre 1944 gehörte ich auch einem Sonderkommando an. Ich kann heute wirklich nicht mehr sagen, zu welchem Zeitpunkt dieses gewesen ist. Ich meine, dass es im Sommer 1944 bald nach meiner Rückkehr nach Wysokie-Litewskie gewesen ist, denn meine Wäsche blieb nach meiner Erinnerung in meinem alten Standort.

Über meine Tätigkeit beim Sonderkommando werde ich nach meiner zeitlichen Schilderung meiner dienstlichen Tätigkeit nähere Angaben machen.

Nach meiner Erinnerung setzte dann im Spätsommer 1944 der Rückmarsch ein. Es muss so gewesen sein, dass mein Polizeiposten Wysokie-Litewskie während meiner Tätigkeit beim Sonderkommando den Ort geräumt haben muss, denn später erhielt ich noch einzelne Kleidungsstücke, die vom Küchenpersonal mitgenommen worden waren, zurück.

Ich kann heute nicht mehr sagen, wie ich mich vom Sonderkommando abgesetzt habe. Ich meine, als wenn sich das Kommando beim Herannahen der Russen selbst aufgelöst hat und ich mich in Richtung Ostpreussen (Frauensburg) abgesetzt habe. Unterwegs - bereits in Ostpreussen - traf ich dann mit den Gendarmerieangehörigen des

Regierungsbezirks Bialystok (auch mit meinen alten Kameraden) zusammen. Unser Treffen muss im November/Dezember 1944 gewesen sein. Ich erinnere mich noch ganz genau, dass ich wegen einer leichten Erkrankung (Magenbeschwerden) im Januar 1945 in einem Lazarett in Chorzele/Südostpreussen (ehemals polnisches Gebiet) für einige Tage gelegen habe.

Dann kam ich im Januar 1945 zu meinen Kameraden, die als Polizeikompanie zusammengefasst waren, nach Ortelsburg/Ostpreussen, zurück. Wir setzten uns dann laufend ab und kamen in den Kessel bei Mohrunen/Ostpreussen. Wir setzten uns einzeln nachts ab, ich kam bis zum Frischen Haff und setzte bis Pillau über. Nach einigen Kampfhandlungen wurde ich dann per Schiff nach Hela bei Danzig gebracht. Hier kam ich im Mai 1945 in russische Gefangenschaft.

Ich wurde als Gefangener bis nach Rewe bei Dirschau gebracht. Unterwegs hörte ich, dass wir nach Russland transportiert werden sollten. Ich flüchtete aus der Kolonne und kam nach Unterstützung von polnischer Bevölkerung (meine Sprache half dabei) nach Danzig und von dort nach Rostock.

Von Rostock kam ich am 17.8.1945 nach Marne/Holstein. Dort war meine Familie untergekommen.

Seit dem 17.10.1945 verseehe ich bei der Landespolizei Schleswig-Holstein meinen Dienst, den Posten Eddelak führe ich seit dem Jahre 1952.

Nachdem ich nun vorstehend nach bester Erinnerung zeitlich meine Dienstorte aufgezählt habe, will ich nunmehr die dienstliche Tätigkeit näher schildern. Mir wird gesagt, dass es sich bei der Schilderung der Tätigkeit besonders auf Gewaltmassnahmen, Tötungsdelikte und sonstigen Sondereinsätzen handeln soll. / 110

Wysokie-Litwskie, Krs. Bielsk (daher die Nennung von Bielsk auf Bl. 3 meiner Vernehmung), Bezirk Bialystok -Nov.1942 - Sommer 43:

In diesem Ort gehörte ich, wie eingangs geschildert, zum dortiger Gendarmerieposten. Ein KZ- oder sonstiges Vernichtungslager war in Wysokie-Litewski nicht vorhanden. Allerdings will ich wahrheitsgemäss schildern, dass unserem Polizeiposten ein kleines Arbeitslager unterstellt war. Unser Postengelände stand am Stadt-

rand, während das Arbeitslager im Zentrum der Stadt war. In diesem Lager sassen nur Personen ein, die entweder etwas kriminelles begangen hatten (Schwarzschlachtung pp) oder die die Arbeit in Deutschland verweigerten. Deutsche sassen nicht ein, es waren nur Polen bzw. Russen beiderlei Geschlechts. Es sass nur eine kleine Anzahl ein, meistens nur bis zu 20 Personen. Diese Leute mussten unter Aufsicht eines Kameraden

Hauptwachtmeister N o w a k (wahrscheinlich Schlesier) Leiter dieses Lagers-

an der Strasse oder sonstigen Orten arbeiten. Der Kamerad Nowak hatte alleine die Leitung und Verantwortung für das Lager, wir hatten mit diesen Leuten nichts zu tun. Ich weiss nicht, dass jemand in diesem Lager getötet wurde oder verstorben ist. Der Aufenthalt war nur kurzfristig.

Als erwähnenswerte Einrichtung in unserem Ort ist nur das Ghetto. Ich muss aber sagen, dass die Einrichtung der Ghettos im Osten nichts besonderes war, denn diese Dinge waren wohl in allen Ortschaften vorhanden.

Unser Ghetto in Wysokie-Litewskie war ca. 1.200 Personen stark. eine besondere Ghetto-Wache hatten wir nicht. Als besonderer Sachbearbeiter des Ghettos war der

Hauptwachtmeister S c h w a r t z eingeteilt. Der Kamerad Schwartz machte die Aufsicht im Ghetto, er war nur für diese Einrichtung zuständig.

Ich will sagen, dass ich auch aus einer gewissen Neugier ins Ghetto gegangen bin, um mich dort mal umzusehen. Die Zustände waren katastrophal, die Versorgung schlecht. Hauptsächlich Kinder und alte Leute lagen auf den Betten und sind buchstäblich verhungert.

Ich selbst bin nicht gegen die dort wohnenden Leute eingeschritten. Ich kann auch nicht sagen, ob im Ghetto Tötungen vorgenommen wurden. Es war nur allgemein bekannt, dass die Juden freiwillig ihre Wertsachen gegen Lebensmittel umgetauscht haben. So hatten auch verschiedene Kameraden Pelzmäntel herangeschafft. Bei meiner Eintreffen in Wysokie-Litewskie und der weiteren Tätigkeit habe ich mir solche Dinge nicht mehr organisieren können, weil sie

zu diesem Zeitpunkt bereits von den Juden fortgegeben waren.

Es muss Anfang des Jahres 1943 gewesen sein, als das Ghetto bei uns aufgelöst wurde. Ich meine diesen Zeitpunkt angeben zu können, weil es draussen kalt war und die Strassen voller Schnee lagen. An einem Tage war es so, dass unser Posten den Befehl erhielt, uns zu einem kleinen Städtchen etwa 20 km von unserem Standort entfernt zu begeben. Von unserem 11-Mann Posten sind wir etwa 6 Mann mit einem Pferdefuhrwerk losgefahren. Ich kann heute nicht mehr den Ort sagen, wo wir uns hinbegeben mussten. Ich kann auch nicht sagen, wer bei uns das Kommando hatte - zu damaliger Zeit war noch der

Meister H i n t z

(jetzige Wohnung in Wrohm bei Albersfeld/Holstein)

unser Postenführer. Ob Hintz bei dieser Aktion dabei war, weiss ich nicht.

Auf dem Wege zu dem anderen Städtchen trafen wir noch mit weiteren Angehörigen unserer Nachbarposten zusammen. Ich glaube, dass diese Aktion nur von uns Polizeiangehörigen ausgeführt wurde, genaues aber und wer den Befehl erteilt hatte, weiss ich nicht. Jedenfalls war es so, dass wir aus dieser kleinen Stadt das Ghetto räumen und die Juden zu uns nach Wysokie-Litewskie transportieren mussten. Im dortigen Ghetto waren ca. 600 Personen. Die Leute mussten auf die der Strasse im Ghetto antreten, ich stand bei dieser Sache auf der Strasse. Ich kann nicht sagen, ob das Ghetto noch durchsucht wurde, während meiner Anwesenheit jedenfalls nicht. Es fiel auch kein Schuss, die Juden haben sich nach unseren Befehlen gerichtet. Einzelne haben wohl gejammert, sonst lief es aber reibungslos.

Auf dem Marsch von dieser Stadt bis nach Wysokie-Litewskie gehörte ich zum Begleitkommando. Die Juden, Männer, Frauen und Kinder liefen zu Fuß. Wir Begleitkommando wechselten uns auf unseren Pferdefuhrwerken ab. Der Marsch hat etwa 3 - 4 Stunden gedauert. Ich ging ziemlich zu Anfang der Kolonne an der Strass Seite. Unterwegs habe ich nicht gesehen, dass jemand geschlagen oder erschossen wurde. Ich kann auch nicht sagen, ob jemand der Juden unterwegs schlapp gemacht hat und was dann aus ihm wurde. Unser Transport ging bis zum Ghetto nach Wysokie-

Litewskie. Dort wurden die Juden etwa 1 Woche untergebracht, dann wurde auch unser Ghetto geräumt.

Bei der Räumung unseres Ghettos in W.-L. bin ich nicht anwesend gewesen. Ich glaube, es war kein Angehöriger unseres Postens dabei. Ich habe aber den Abtransport in unserer Stadt gesehen, denn ich war zu dieser Zeit gerade auf der Strasse draussen. Auch hier mussten die Juden in Kolonne marschieren, das Begleitpersonal waren meiner Erinnerung nach auch wieder Polizeiangehörige. Diesmal waren auch SD-Leute in grauer Uniform dabei. Der Transport ist nach Bialystok gekommen. Aus einer nachträglichen Erzählung der dort wohnhaften polnischen Bevölkerung hörte ich, dass alle Juden bis zu einem Wald nahe von Bialystok gebracht worden sein sollen und dort umgebracht wurden. Nach der Erzählung mussten die Juden alle Kleidungsstücke vorher ablegen und ein Gebäude betreten. Dort sollen die Tötungen in einer besonderen Art (elektrisch oder ähnlich) vorgenommen worden sein. Ich kann hierzu keine näheren Angaben machen, weil ich nicht dabei war.

Nach dem Abtransport der Juden aus unserem Ghetto bin ich ohne dienstlichen Befehl durch die dortigen Häuser gegangen, um mir nochmals die Sache anzusehen. --- Nach einigem Nachdenken muss ich doch hier meine Aussage berichtigen: Es war so, dass ich auf dienstlichem Befehl mit den anderen Kameraden das Ghetto aufgesucht habe, um das zurückgebliebene Eigentum der Juden zu schützen. Die Erfassung der Sachen und den weiteren Abtransport hatte der Amtskommissar durchzuführen. Die Räumung dauerte ein paar Tage, wir standen auch in dieser Zeit dort Posten. Im Verlaufe dieser Aktion habe ich gesehen, dass eine Anzahl Leichen in den Häusern lag, die Personen hatten nach meiner Meinung Selbstmord verübt. Von Erschiessungen kann ich in diesem Zusammenhange nichts sagen.

Bei anderen Judeneinsätzen war ich in dieser Zeit nicht herangezogen worden, auch die anderen Postenangehörigen meines Wissens nicht. Aus meiner Zeit in W.-L. muss ich noch berichten, dass wir öfters im Partisaneneinsatz unterwegs waren. Es war dann immer so gewesen, dass vorher Feuerüberfälle der Partisanen vorgekommen waren, danach wurden wir zum Einsatz alarmiert.

Bei stärkeren Partisanengruppen wurde der Einsatz von mehreren Posten vorgenommen, die Leitung lag dann meistens in den Händen unseres Kreisführers

Hauptmann Klein

aus Bielsk. Beheimatet muss Klein in Bayern sein.

Bei diesen Einsätzen kam es auch zu Feuergefechten mit den Partisanen. Auf beiden Seiten entstanden Verluste, unser Kreisführer Klein selbst wurde einmal bei dieser Sache verwundet.

Nach dem Kampf haben wir keine Vergeltungsmassnahmen getroffen. Es wurde zwar darüber gesprochen, dass für einen getöteten Deutschen etwa 10 andere Personen umgelegt werden sollten, in meiner Gegenwart ist so etwas nicht durchgeführt worden. Ich habe auch nie gerüchteweise davon gehört. Auch wurden keine Gehöfte in Brand gesetzt.

Aus dieser Zeit wüsste ich nichts weiter zu berichten.

Domanowo, Krs. Bielsk, Regierungsbezirk Bialystok - Sommer 1943 bis Frühjahr 1944:

Domanowo ist nur ein kleines Dorf, hier waren keine Juden. In dieser Hinsicht habe ich hier nichts erlebt.

In diesem Ort habe ich eine besondere Aktion mitgemacht. Es muss Herbst 1943 oder Frühjahr 1944 gewesen sein, Winterszeit war es nicht.

Auf telefonischen Bescheid der Gendarmerie-Kreisführung in Bielsk an meinen Postenführer - den Namen weiss ich nicht mehr - hatte ich mich nachts sofort von Domanowo nach Bielsk zu begeben. Ich glaube, es war noch ein Kollege mit, genau kann ich aber hierzu nichts angeben. Mit unserem Pferdefuhrwerk bin ich zur Kreisstadt auf gefahren. Dort musste ich bis 03.00 Uhr auf unserer Kreisführung auf weitere Befehle warten. Wir waren mehrere Personen aus der dortigen Gegend zusammengezogen.

Im Morgengrauen teilte uns der Hauptmann Klein in Gruppen zu 2 - 3 Mann ein. Jede Gruppe erhielt den Namen einer polnischen Familie, die wir dann sofort festnehmen mussten. Der Name der Familie stand auf einem Zettel, den Grund der Festnahme wusste wir nicht.

Die Gruppe, der ich angehörte, hatte ein Ehepaar mit 2 oder 3 Kinder festzunehmen. Meiner Erinnerung nach kann der Mann ein

Lehrer gewesen sein.

Die Personen leisteten keinen Widerstand. Sie wurden von uns dem SD in Bielsk überstellt. Dort war gleichzeitig ein Gefängnis, das in Händen des SD war.

Bei dieser Aktion können es 100 Leute gewesen sein, die bei uns festgenommen wurden. Im Gefängnis wurde den Leuten noch das wertvolle Zeug (Pelzmäntel und Wertsachen) abgenommen, dann wurden sie auf Fahrzeuge verladen. Ich wurde auch auf einem Fahrzeug verladen, dann fuhr die Kolonne los. Ich will näher erläutern, dass die Kolonne nicht geschlossen losfuhr. Die Fahrzeuge mit den Gefangenen kamen in Abständen nach. Wir fuhren zu einem Wald am Stadtrand von Bielsk. Dort waren wir wieder Polizeiangehörige mit dem SD gemeinsam. Ich kann nicht sagen, wer die Leitung in Händen hatte.

Im Wald war bereits eine Grube in der Länge von 10m, Breite 4m und Tiefe 2,50 m ausgeworfen. Jetzt wusste ich, wie die Sache weiter ablaufen würde. Ich gehörte zum Absperrkommando, das das Waldstück abzuschirmen hatte. Die per Fahrzeug herangeschafften Gefangenen wurden gleich zum Grubenrand geführt, ihre Kleidung brauchten sie nicht auszuziehen. Die Personen mussten sich etwa zu acht nebeneinander aufstellen, Rücken zur Grube. Mit unverbundenen Augen mussten sie in die Gewehrläufe schauen. Das schießende Kommando war 6 oder 8 Mann stark, es waren Angehörige des SD. Geschossen wurde mit Maschinenpistolen. Die Erwachsenen haben sich kaum gerührt, nur die Kinder schrien furchtbar. Der furchtbarste Augenblick war dann, wenn die Kinder hauptsächlich an die Gruben herantreten mussten, dann war das grösste Geschrei.

Die Personen fielen gleich mit dem Rücken in die Grube. Nach den abgegebenen Salven wurden bald die nächsten herangeführt, es ging laufend durch. Die Aktion war in ca. 2 Stunden beendet. Nach der Schiesserei wurden wir Absperrposten (Entfernung von der Grube etwa 300 m) eingezogen. Der Sammelplatz war dicht an der Grube. Ich habe dabei noch ein etwa 2-jähriges Kind gesehen, das in der Grube auf den Leichen umherlief. Es lief an der Wand auf den Leichen, der Anblick war eigenartig. Ein SD-Mann hat das laufende Kind in der Grube gesehen und dann noch den tödlichen Schuss abgegeben.

Nach dem Vorfall haben wir uns noch im Kameradenkreis unterhalten, was der Grund der Erschiessungen war. Dabei hiess es, dass dieser Schlag gegen die polnische Widerstandsgruppe ge-

richtet war. Es waren hauptsächlich intelligente Menschen, auch ein katholischer Pfarrer war dazwischen. Ich kann wirklich nicht sagen, wer diese Aktion angeordnet oder geleitet hat.

Ander e Aktionen habe ich in der Gegen Domanowo nicht mitgemacht.

Briansk bei Domanowo

Hier in Briansk bin ich ca. 3 Monate gleich anschliessend nach Domanowo gewesen. Briansk gehörte zur Postengruppe Domanowc und war nur ca. 5 km entfernt. Zu irgendwelchen Aktionen oder sonstigen Dingen ist es nicht gekommen.

Rückkehr nach Wysokie-Litewskie Sommeranfang 1944:

Nach einigen Tagen meiner Rückkehr wurde ich gleich zum Sonderkommando abgeordnet, in dieser Zeit hat sich nichts ereignet.

Sonderkommando im Sommer 1944:

Eines Tages erhielt mein Postenführer Regler den Bescheid, daß ich mich im Polizeipräsidium in Bialystok zu melden hatte. Ich fuhr dort auch hin, den Grund wusste ich nicht.

In Bialystok traf ich noch mit anderen Gendarmeriebeamten der dortigen Gegend zusammen. Wir wurden als Sonderkommando zusammengestellt, unsere Stärke betrug ca. 50 - 60 Mann. Bald nach unserer Ankunft wurden wir in einen Saal geführt, der im Polizeipräsidium war. Ein Polizeioffizier war nicht dabei. Es trat ein höherer SD-Führer in grauer Uniform ein, der nur zu uns sagte, wir müssten nochmals vereidigt werden. Es kam uns merkwürdig war, da wir bereits vereidigt waren.

Der SD-Führer erklärte uns, dass wir zu einem Kommando zusammengezogen waren, das mit besonderen Aufgaben betraut war. Gemeinsam mit dem SD sollten wir Massengräber räumen.

Nach dieser Aufklärung wurden wir von dem SD-Führer zur besonderen Verschwiegenheit vereidigt. Wer dieser SD-Führer war und woher er kam, weiss ich nicht.

Ich bin auch bald danach zum Einsatz gekommen. Die erste Sache war meiner Erinnerung nach in Grodno. In einem Haus in Grodno - es war wohl ein grosses Gasthaus - waren wir alle untergebracht. Die Führung lag in Händen hoher SD-Führer. Die Namen kann ich nicht sagen.

In der Umgebung von Grodno waren wohl 3 Massengräber, man sprach von etwa 10.000 Personen pro Grab. Auf den Leichen lag nur eine dünne Erdschicht, gelegentlich guckten auch Stiefel und Körperteile der Leichen heraus. Es stank dort in der Umgebung & furchtbar.

Gefangene Juden mussten die Erde abtragen und mit Eisenhaken die Leichen herausziehen. Dann fassten zwei Juden an und mussten die Leichen zu einem Berg herauftragen. Dort wurden die Leichen auf Klobenholz gepackt. Es ging immer eine Schicht Leichen und eine Schicht Kloben. Die Fläche kann ca. 20 x 20 m gewesen sein, die Leichen erreichten eine ganz schöne Höhe. Es wurden auch mehrere Stapel gemacht. Dann wurden die Stapel mit Benzin oder Rohöl begossen, danach wurde eine Brandbombe draufgeworfen. Die Juden mussten mit Haken am Feuer stehen und aufpassen, dass auch alle Leichen verbrannten. Die Leichen gingen teils hoch, das Fett lief und triefte. Danach mussten die Juden die Reste des Brandschuttes mit Stampfern kleinhacken, erst dann wurde die Asche in das Massengrab zurückbefördert.

Diese Arbeiten dauerten einige Wochen. Es gab für uns zusätzlich Zigaretten und Alkohol. Besonders der anwesende SD feierte dauernd.

Nach der Räumung der Gräber haben die Juden die Grube mit der angefüllten Asche halbvoll schütten müssen. Dann musste das Arbeitskommando der Juden selbst in die Grube und wurde vom SD erschossen. Ich habe selbst das Erschiessen angesehen, geschossen habe ich nicht. Das Juden-Kommando war ca. 70 Personen stark. Gearbeitet haben nur diese Männer. Bei dem Erschiessen wurden aber noch zusätzliche deren Ehefrauen gebracht und auch in der Grube ungelegt.

Die Juden wurden vom SD zugeführt, ich glaube, sie waren extra für diese Aktion zur Verfügung gestellt.

Von Grodno ging es in westlicher Richtung nach Augustow. Auch hier waren Massengräber, die in gleicher Weise behandelt wurden. Es waren 2 Gräber mit wiederum je 10.000 Toten. Wir lagen in einer Villa am Augustower See. Gleich neben unserer Villa, in der das Einsatzkommando untergebracht war, musste das Juden-Arbeitskommando in einem Stall schlafen. Es waren wieder ca. 60 Männer. Nach wochenlanger Arbeit waren auch diese Gräber geräumt, dann wurden wieder die Juden mit den Frauen erschossen.

Auch hierbei hat der SD die Erschiessungen gemacht. Es war unser altes Kommando von Grodno.

An weiteren Enterdungsarbeiten habe ich nicht teilgenommen. Wenn ich nochmals gefragt werde, weran diesen Aktionen teilgenommen hat, so kann ich sagen, dass ich die SD-Leute nicht kenne. Von uns Gendarmerie-Angehörigen kann ich einen Kameraden

Bezirks-Oberwachtmeister B a n n s e n <sup>oder A...?</sup>  
(nähere Personalien unbekannt)

und den Bez.Obw. Paul S c h u l z (auch weiteres unbekannt) benennen. Ich weiss nicht, wo die Kameraden abgeblieben sind.

Von diesem Sonderkommando bin ich dann durch das Heranrücken der Russen fortgekommen, ich kam dann ja nach Ostpreussen. Hier und später sind keine Aktionen vorgekommen.

Vorstehend habe ich ausgesagt, an welchen Dingen ich beteiligt war. Ich möchte ausführen, dass ich bei allen Aktionen nur kleiner Mann war. Ich war damals Bezirksoberwachtmeister auf Widerruf. Im Verlauf der Einsätze erhielt ich nur meine Befehle, es waren ja fast ausschliesslich Absperrmassnahmen. Bei allen meinen Abordnungen wusste ich anfangs nicht, warum meine Kameraden und ich eingesetzt waren. Es war ja so, dass alle Kameraden und auch die Vorgesetzten die Befehle annahmen und durchführten so konnte ich mich auch nicht weigern. Ich möchte abschliessend sagen, dass ich in keinem Falle -ausser bei den angesprochenen Partisaneneinsätzen - von einer Schusswaffe Gebrauch machte, meine Rolle war in allen Aktionen unbedeutend.

Weiteres kann ich nicht aussagen.

Selbst (selbst) gelesen, freiwillig und wahrheitsgemäss ausgesagt

..gez..Erwin.Schreiber

Geschlossen: gez. Schulz  
KM

Nachtrag:

Auf Bl. 10 - 12 habe ich die Aktion in Bielsk zu meiner Zeit in Domanowo geschildert. Dabei habe ich angesprochen, dass sich

die Erschiessung der ca. 100 Männer, Frauen und Kinder gegen die polnische Widerstandsgruppe gerichtet hat (siehe Aussage Bl. 12 oben). Ich möchte diesen Punkt erläutern, dass es sich nach meiner Kenntnis nicht um einen Vergeltungsakt gehandelt haben soll. Vielmehr soll ein Teil der Erschossenen selbst Teilnehmer der Widerstandsgruppe gewesen sein. Die Frauen und Kinder wurden dabei nach meiner Meinung mit erschossen, um nicht durch den Tod des Vaters oder der Mutter Hassgefühle zu bekommen. Näher untermauern kann ich diese Vermutung des Tatmotivs aber nicht.

Auf Vorhalt muss ich sagen, dass ich die genaue Gliederung des SD, der Ordnungspolizei und unserer Gendarmerie nicht kenne. Meine Kenntnis war die, dass von unserer Gendarmerie-Kreisführer die Befehle zum Postenführer kamen, dann wurde die Sache an uns übermittelt. Wem der Kreisführer unterstellt war und die Befehlsgewalt des SD und der Polizei sind mir nicht bekannt. Auch kenne ich die damaligen Kommandeure bzw. die SS- und Polizeiführer nicht. Für mich waren das die hohen Herren, die sich bei uns nicht sehen liessen.

Die Vernehmung wurde von 8,30 - 17.45 Uhr durchgeführt. Es wurden 2 Unterbrechungen zur Frühstückszeit (11 Uhr) und Mittagessen (13,15 Uhr) eingelegt.

Ich konnte der Vernehmung in allen Punkten folgen und habe meine Aussage überlegt und nach einigem Nachdenken auch berichtet. Eine Unterbrechung zum morgigen Tag war nicht erforderlich, ich bin froh, dass die Vernehmung abgewickelt ist.

gez. Erwin Schreiber

geschlossen: Schulz  
KM

Der Leitende Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Hamburg

z.Zt. Brunsbüttelkoog,  
den 26. Oktober 1961

314  
134

Azi: 141 Js 204/60

Gegenwärtig:

Sta. T e g g e

als Vernehmender,

JA Baum

als Protokollführende.

P r o t o k o l l

Es erscheint der Zeuge

✓ Erwin Eduard Schreiber, geboren am 22.1.1916  
in Alt-Blumenau, wohnhaft in Eddelak/Holstein, Schulstraße,

und sage als Zeuge folgendes aus:

Am 2.11.1942 wurde ich als Gendarmerie-Nachtmeister von meiner damaligen Dienststelle in Preuß. Stargard zur Dienststelle des Regierungspräsidenten in Bialystok abgeordnet. Von Bialystok aus wurde ich dem Gendarmerie-Posten in Wysokie-Litewski im Kreis Bielsk eingesetzt.

Mein Postenführer war in Wysokie-Litewskie der Polizeimeister Hinz, der heute in Wrohm/Kreis Norderdithmarschen als Pensionär wohnhaft ist. Kreisführer in Bielsk war der Gendarmerie-Hauptmann Klein. Der Polizei-Meister Hinz heißt mit Vornamen Gustav. Die vorgesetzte Gendarmerie-Abteilung befand sich ebenfalls in Wysokie-Litewskie unter Leitung von Leutnant Kirschner.

Der Kommandeur der Gendarmerie im Regierungsbezirk Bialystok war der Major Liapert. Seine Dienststelle war in Bialystok.

Ende Juni/Anfang Juli 1943 wurde ich in Domanonow/bei Bransk westlich von Bielsk beim Polizeiposten eingesetzt, der damals neu gegründet wurde. Im Frühjahr 1944 kam ich nach Wysokie-Litewskie zurück, weil der Posten in Bransk aufgelöst wurde.

In Wysokie-Litewskie hielt ich mich nur einige Tage auf. Ich bekam dort den Befehl, mich zu einem bestimmten Termin in Bialystok beim Kommandeur der Gendarmerie zu melden. In Wysokie-Litewskie machte ich inzwischen keinen regulären Dienst. Es können nur wenige Tage gewesen sein. Wie lange das gewesen ist, kann ich aber nicht angeben.

Beim Kommandeur der Gendarmerie traf ich etwa mit 50 Kameraden von Gendarmerie zusammen. Es wurde nach Feststellung unserer Anwesenheit an uns eine kurze Ansprache gehalten. Wer diese Ansprache beim Kommandeur der Gendarmerie hielt, weiß ich nicht mehr. Meiner Erinnerung nach befand sich die Dienststelle des Kommandeurs der Gendarmerie im Gebäude des Polizeipräsidiums. Ich habe dann noch in Erinnerung, daß in einem großen Saal ein SD-Hauptsturmführer vor uns trat und eine Ansprache hielt.

In dieser Ansprache eröffnete uns dieser Hauptsturmführer, daß wir zu einer besonderen Aufgabe bestimmt seien, die höchst geheim sei. Wir mußten daher auf die Einhaltung unserer Geheimhaltungspflicht nochmal vereidigt werden. Wir wurden dahingehend belehrt, daß wir auch unseren nächsten Angehörigen von den Dingen und Ereignissen, die uns bei der Durchführung unserer Aufgabe zur Kenntnis kommen würden, keine Mitteilung machen dürften.

Bei dieser Ansprache erklärte uns auch der Hauptsturmführer die Aufgabe des Kommandos, dem wir jetzt angehörten. Wir wollten die hinter der Front befindlichen Massengräber beseitigen. Woher diese Massengräber stammten, hat er nicht erzählt. Er sagte, unsere Kinder und Kindeskiner sollten keine schlechte Erinnerung an diesen Krieg haben.

Frage: Spielte die Möglichkeit eine Rolle, daß die Massengräber den russischen Truppen beim Vorrücken in die Hände fallen könnten?

Antwort: Ja! Auch darauf wies er hin. Die Spuren - so waren seine Worte sinngemäß zu deuten - des Krieges und des Einsatzes der deutschen Truppen sollten beseitigt werden.

Auf Vorhalt: Ich deute diese Ausführungen heut dahin, daß unsere Kinder und Enkel einmal von diesen Dingen gar nichts erfahren sollten, zum andern sollte ihnen in der Zukunft das nicht von der feindlichen Propaganda vorgehalten werden können.

Frage: Wurde über die Belehrung eine <sup>schriftliche</sup> beschriftete Erklärung aufgenommen?

Antwort: Ich glaube nicht, Jedenfalls kann ich nicht nicht daran erinnern.

Frage: Wie war die Bezeichnung dieses Kommandos?

Antwort: Irgendeine Bezeichnung wurde uns nicht genannt. Wir nannten uns Beerdigungskommando.

Frage: Haben Sie einmal die Bezeichnung " Sonderkommando 1005 " gehört ?

Antwort: Ich habe die Bezeichnung " Sonderkommando 1005 " gehört. Ich wußte aber nicht, daß unser Kommando darunter fiel.

Frage: Zu welcher Dienststelle bzw gehörten Sie denn nach Ihrer Auffassung?

Antwort: Wir nannten uns Sonderkommando. Die Zahl 1005 wurde nicht genannt.

Frage: Wer führte das Kommando?

Antwort: Es waren mehrere SD-Leute da, die mit Maschinenpistolen bewaffnet waren. Wer der richtige Führer des Kommandos war, weiß ich nicht. Namen von SD-Leuten weiß ich auch nicht. Die Namen sind mir entfallen.

Frage: Wer war denn der Vorgesetzte der Gendarmerie-Beamten?

Antwort: Wir hatten keinen besonderen Vorgesetzten, sondern unterstanden dem SD.

Frage: Von welcher Dienststelle bezog das Kommando seine Befehle?

Antwort: Das weiß ich nicht.

Frage: Wie kam es denn dazu, daß Sie plötzlich verpflichtet waren, die Befehle von SD-Beamten auszuführen?

Antwort: Das geschah meiner Erinnerung nach, als wir uns beim Kommando in Bialystok meldeten.

Frage: Haben Sie einmal vordem Standartenführer Blobel gehört?

Antwort: Meiner Erinnerung nach im Kriege nicht, aber wohl nach dem Kriege.

Frage: Hat einmal ein Standartenführer oder <sup>ein</sup> sonstiger nicht zum Kommando gehörender Führer Tätigkeit des Kommandos beabsichtigt?

Antwort: Meiner Erinnerung nach habe ich nie einen fremden Führer gesehen. Wir waren sehr getrennt vom SD. Daher besteht aber die Möglichkeit, daß auswärtige Führer sich nach Feierabend unterrichteten.

Frage: Wie ging die Enterdung vor sich?

Antwort: Das Kommando war immer geschlossen eingesetzt, und zwar bei Bialystok und Grodno an je zwei oder drei Grabstellen, sowie bei Augustowo an zwei Grabstellen. In jeder Grabstelle mögen etwa 8 000 bis 10 000 Leichen gewesen sein.

Als Arbeitskräfte wurden etwa 30 Juden verwendet. Sie waren in einem Lager an den genannten Orten. Von dort wurden sie morgens mit einem geschlossenen Kastenwagen, der innen mit Blech ausgeschlagen war, nach der Arbeitsstelle gefahren. Wir nannten den Wagen G-Wagen. Das bedeutete m.E. Gefangenewagen.

Vorhalt: Hieß das nicht Gas-Wagen?

Antwort: Davon habe ich nichts gehört. Wir sprachen aber davon, daß die Auspuffgase aber in den Wagen eingeleitet werden konnten, von ~~Exkarnationen~~ habe ich aber nicht gehört oder wahrgenommen.

Die Arbeitskräfte schlugen eigens dazu angefertigte eisernen Haken in die in die Massengräber befindlichen Leichen, zogen sie heraus und trugen sie mit Wagen zu einem Scheiterhaufen zusammen. Es wurde immer eine Schicht Holz und eine Schicht Leichen übereinander gestapelt. Schließlich mußten die Arbeitskräfte über Stege auf die Scheiterhaufen hinaufgehen, um die Leichen oben abzulegen. Wenn die Scheiterhaufen eine gewisse Höhe errreicht hatten, es mögen etwa 2-3 m oder noch mehr ~~h~~ gewesen sein, wurde der Scheiterhaufen mit einer brennbaren Flüssigkeit übergossen und angezündet. Sie hatten auch Brandbomben als Zündmittel. In so einem Scheiterhaufen befanden sich meistens die Leichen eines einzelnen Grabes. Er brannte dann mitunter Wochenlang. Während des Brennens waren Arbeitskräfte eingeteilt, die den Scheiterhaufen durch Schüren in Brand halten mußten. Beim Brennen kam es vor, daß die Leichen wieder aufstanden.

Nach dem Ausbrennen der Scheiterhaufen wurden die Knochenreste auf besonderen Eisenplatten zu Mehl zerstampft.

Auf Vorhalt: Mir fällt auch ein, daß die goldenen Zähne ausgelesen wurden.

Ich kann nicht sagen, ob ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ die zu beseitigenden Leichen nur Juden waren. Bei vielen fanden wir noch Feldflaschen und Kochgeschirre, so daß es auch Kriegsgefangene gewesen sein können. Es waren auch welche ~~amxxxxxxx~~ gefesselt.

Frage: Was hatten die Polizeibeamten mit diesen Arbeiten zu tun?

Antwort: Die Arbeiten wurden jeweils von etwa 10 - 12 SD-Leuten geleitet. Wir Polizeibeamten hatten ~~damit~~ nichts zu tun. Wir sperren lediglich in einem Umkreis das Gelände ab, um die Flucht der Arbeitskräfte und den Zutritt von unbefugten Personen zu verhindern. Der Abstand der Posten von den Grabstellen richtete sich nach den örtlichen Verhältnissen. Er kann einmal 400 m, ein anderes Mal auch 1000 m betragen haben.

Frage: War Ihnen bekannt, daß die Häftlinge getötet wurden?

Antwort: Bei Beginn unserer Tätigkeit nahmen wir an, daß die Arbeitskräfte mit dem Kommando von einer zur anderen Grabstelle mitgehen würden. Daß sie zu töten waren, haben wir da nicht angenommen. Als die Grabstellen bei Bialystok bereinigt waren, wurde das letzte Massengrab nur so weit zugeschüttet, daß die Arbeitskräfte mit ihren Frauen, die an diesem Tage aus den Arbeitslagern <sup>hitherausgebracht</sup> wurden, in dem noch offenen Teil der geräumten Grube ~~xxxxxxx~~ <sup>litz hatten.</sup> ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ Sie bekamen den Befehl, in diesen Teil der Grube hineinzusteigen, um den herum die SD-Leute sich aufgestellt hatten. Dann eröffneten die SD-Leute auf diese Menschen das Feuer aus ihren Maschinenpistolen und töteten sie. Dann wurden die Leichen mit Erde bedeckt und die Grabstelle verlassen. So geschah es später auch bei Grodno und Augustonow. Dabei ist es vorgekommen, daß die Arbeitskräfte versuchen zu flüchten. Ich glaube auch, daß es einigen gelangt ist, zu entkommen. Bei einer Schießerei wurde mindestens einmal auch ein SD-Angehöriger von seiner Kameraden angechoßen.

Auf Vorhalt: Wir Polizisten hatten damit überhaupt nichts zu tun. Wir standen während der Tötung der Arbeitskräfte noch auf Posten. Obwohl wir abeperrten, ist es mit Sicherheit einigen Arbeitskräften gelungen, zu entkommen. Das war schon deswegen möglich, weil wir in einem so weiten Umkreis aufgestellt waren, daß wir den Zwischenraum zur Grabstelle nicht übersehen konnten.

Nach Vorlage der Bildermappe erklärt der Zeugg bei Bild 21 a:  
Ich kann nicht sagen, ob das der Hauptsturmführer aus Bialystok ist. Ausgeschlossen ist das aber nicht. Er sieht auf diesem Bild sehr jung aus. Er muß damals älter gewesen sein.

Frage: Wässen Sie noch Namen der Gendameriekameraden?

Antwort: Ich kenne noch einen Bansen und Schulz.

Schulz hieß meiner Erinnerung nach Paul mit Vornamen und fiel auf dem Rückmarsch. Von Bansen wurde ich auf dem Rückmarsch getrennt.

Frage: Wann war die Tätigkeit des Kommandos beendet?

Antwort: Das muß Ende August/Anfang September 1944 gewesen sein, ich glaube, die Aktion wurde nicht einmal ordnungsgemäß beendet. Wir mußten uns absetzen.

Frage: Kennen Sie den Namen Macholl?

Antwort: Ja, der ist mir sofort mit Bestimmtheit bekannt. Das kann nur einer vom SD gewesen sein.

Vorhalt: Trat der nicht zusammen mit dem fremden Hauptsturmführer in Bialystok auf?

Antwort: Damals habe ich ihn wohl nicht gesehen. Ich glaube aber, ihn an den Massen-gräbern gesehen zu haben. Ich müßte ein Bild von ihm sehen. Er muß nicht zu groß und ein wenig untersetzt gewesen sein.

Vorx

Auf Vorlage der Bildermappe bei Bild 1 B:

Der Figur noch könnte die als Nr. 1 dargestellte Person an der Besprechung in Bialystok teilgenommen haben. Ich meine aber auch, daß die auf Bild Nr. 4 B dargestellte Person Nr. 2 dabeigewesenen sein könnte.

Vorhalt: Wissen Sie, welche Tätigkeit Macholl beim Kommando hatte?

Antwort: Wenn es derjenige ist, den ich meine, hatte der die Führung an der Gräbern, d.H. er war der Führer der SD-Leute des Kommandos. Er gab an den Grabstellen auch an den Polizeibeamten Anweisung.

Vorhalt: Nach meiner Erinnerung nach bis Augustowo beim Kommando. — war er

Frage: Ist Ihnen ein Kamerad Karl Schulz noch in Erinnerung?

Antwort: Nein, ein Paul Schulz ist mir noch in Erinnerung. Der war von meiner Abteilung damals in Lyskie - Lstewskie.

Frage: Ist Ihnen ein Sturmscharführer Schulz, der zu den SD-Angehörigen gehörte, noch in Erinnerung?

Antwort: Ich weiß es nicht.

Auf Vorhalt: Nach der Angabe des Karl Scholz soll die Enterdungstätigkeit 8 Tage nach der Besprechung in Bialystok begonnen haben.

Antwort: Das kann möglich sein, davon habe ich ja bei Beginn der Vernehmung bereit gesprochen.

Frage: Haben Sie noch in Erinnerung, daß bei Beginn der Tätigkeit jemand aufgetreten ist, der das Kommando anleitete.

Antwort: Ich weiß genau, wie es losging. Da waren es die Angehörigen die es im einzelnen besprachen, welche Aufgaben jeder einzelne dabei hatte, weiß ich nicht mehr.

Auf Vorhalt: die Aussage des Zeugen Schulz über den Einsatz der Schutzpolizisten bei der Beaufsichtigung der Arbeit (Bl. 181 oben d. Akten)

Antwort: Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Polizeibeamten Häftlinge angeleitet haben. Es waren auch ~~nur~~ Gendarmen Gendarmeriebeamte vorhanden und keine Schutzpolizeibeamten. Es war aber eine größere Anzahl SD-Angehöriger da mit verschiedenen Dienstgraden. Es ist möglich, daß zu diesen ein Sturmscharführer Schulz gehörte.

Frage: Haben Sie mal den Namen Hauptsturmführer Heimbach gehört oder Sturmbannführer Dr. Zimmermann?

Antwort: Nein.

Vorhalt: Heimbach ist die Bild 2 B Nr. 1 dargestellte Person.

Antwort: Der Name ist mir nicht bekannt. Aber auch nach Bild Nr. 49 kommt mir Heimbach dem Aussehen nach bekannt vor.

Frage: Kennen Sie die Person Bild 36 b?

Antwort: Was soll ich dazu sagen? ~~Auch auf~~ Bild 4 B kommt mir bekannt vor. Auf Bild 36 b ist er nicht so deutlich zu erkennen.

Frage: Die Polizeiangehörigen des Kommandos waren sämtlich von der Gendarmekrie?

Antwort: Ja, meiner Erinnerung nach von jedem Polizeiposten einer abgestellt. Von meiner Dienststelle in Wysokie Litewskie waren wir zu zweit. Wysokie-Litewskie

M.E. müssen sich die Abordnungen zu dem neuen Kommando aus den Befehlen der Gendarmeriedienststellen noch feststellen lassen. Ich unterstand dem Kommandeur der Gendarmerie in Danzig als Heitmat-dienststelle. Die Verrückung über meine Abordnung zum Kommandeur der Gendarmerie in Białystok ergibt sich noch aus einer Beförderungsmittteilung, die in meinem Besitz ist. Andere Unterlagen haben ich aber nicht.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

*L. H. H. H.*

Protokollführende: *Bären*

Geschlossen:

BUNDESWEHR  
STAB  
1/5

Unimäßig  
nrh SAR-B 104/59

(X)

aus SAR-E  
226/60

165  
142

Der Leitende Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Bielefeld

- 5 Js 342/59-

z.Zt. Brunsbüttelkoog, den  
8. August 1961

Gegenwärtig:  
Staatsanwalt Schaplow  
als Vernehmender,  
Justizangestellte Döring  
als Protokollführerin.

74/29'

Vorgeladen erscheint der Polizeimeister  
Erwin S c h r e i b e r aus Eddelak, Kreis  
Süderdithmarschen, geboren am 22. Januar 1916  
in Alt-Blumenau, Kreis Graudenz.

Er wurde mit dem Gegenstand seiner Vernehmung  
vertraut gemacht und darauf hingewiesen, dass  
er, soweit er als Zeuge gehört wird, zur  
Abgabe einer wahrheitsgemässen Erklärung ver-  
pflichtet ist und, soweit er durch Abgabe  
derartiger Erklärungen sich der Gefahr einer  
strafrechtlichen Verfolgung aussetzen könn-  
te, das Recht habe, seine Aussage auf kon-  
krete Fragen zu verweigern.

Der Erschienene erklärt:

Über meinen persönlichen und beruflichen  
Lebensweg werde ich schriftliche Angaben  
zu den Akten überreichen. Soweit meine  
dienstliche Tätigkeit für dieses Verfah-  
ren von Bedeutung ist, bemerke ich, dass  
ich am 2. November 1942 als Polizei-  
wachtmeister von Pr. Stargard in Westpreus-  
sen in den Bezirk Byalistok, und zwar nach  
Wisockie-Lipewska abgeordnet wurde. Mein  
Postenführer war der Polizeimeister Hinz,  
der in Wrohm /Kreis ~~xxxxx~~ Süderdithmarschen  
wohnhaft ist. Unsere Ausgabe war neben der

der Wahrnehmung allgemeiner polizeilicher Aufgaben die Bandenbekämpfung. Mein Abteilungsleiter war Leutnant Kirschner. Der Gendarmeriekreisführer für den Kreis Bielsk war ein Hauptmann Klein, der aus Bayern stammte. Der Kommandeur war Major Limpert. In Wisockie- Lipewska war ich bis etwa Ende Juni/Anfang Juli 1943. Anschliessend wurde ich nach Dománowo bei Briansk westlich von Bielsk als Polizeiposten eingesetzt. Dort blieb ich bis bis zum Frühjahr 1944 und kam dann nach Wiesockie- Lipewska zurück. Nach wenigen Tagen hatte ich mich in Bjalistok bei meiner vorgesetzten Dienststelle zu melden und wurde von dort zum Polizeipräsidium geschickt. Dort versammelten wir uns, etwa 50 Polizeibeamte, in einem grossen Saal und wurden nach einer eindringlichen Belehrung durch einen SD- Hauptsturmführer nochmals vereidigt. Ich vermag allerdings nicht zu sagen, ob es sich bei diesem Hauptsturmführer um einen Angehörigen der Dienststelle des Kds in Bjalistok gehandelt hat. Ich weiss nur noch, dass der ~~Mxxx~~ Hauptsturmführer die graue SS- Uniform hatte mit schwarzen Spiegeln. Wie sich später herausstellte, diente diese Belehrung und erneute Vereidigung der Vorbereitung für meine spätere Tätigkeit im Sonderkommando 1005. Für dieses Kommando war ich etwa zwei bis drei Monate abgestellt. Eine ordnungsgemässe Auflösung des Kommandos ist meiner Erinnerung nach nicht geschehen. Wir setzten uns im Zuge der allgemeinen Absetzbewegung nach Westen ab und tragen rein zufällig mit meiner alten Einheit wieder zusammen, der ich mich dann anschloss.

Auf die Frage, ob ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Wiesockie- Lipewsk zu besonderen Einsätzen herangezogen worden bin, wie

wie etwa Auflösung von Juden-Ghettos oder Vergeltungsaktionen, bemerke ich, dass ich gleich zu Beginn ander Auflösung eines kleinen Dorf-Ghettos, etwa 30 km von Wiesockie-Litewsk entfernt, beteiligt war.

Auf Vorhalt und ausdrücklichen Hinweis auf das Recht der Aussageverweigerung erkläre ich, dass auf dem Marsch dieser 200 Personen von dem mir dem Namen nach unbekanntem Ort nach Wiesockie-Litewsk keinerlei Gewalttätigkeiten oder gar Erschießungen vorgekommen sind. Es war kein Widerstand vorhanden, so daß auch von der Waffe kein Gebrauch gemacht wurde.

Bei der Räumung des Ghettos in Wiesockie-Litewsk - meines Erachtens Anfang 1943 - war niemand von unseren Gendarmerieposten beteiligt. Meiner Erinnerung nach wurden die etwa 1000 Insassen des Ghettos (Männer, Frauen und Kinder) von Angehörigen des SD und der Schutzpolizei abgeholt und in Richtung Bjalistok in Marsch gesetzt. Dass das Bewachungspersonal von der SS und der Schutzpolizei gestellt worden ist, weiss ich auf Grund des Unterschiedes der Uniformen, denn die Schutzpolizei hatte auf der grünen Uniform einen dunklen Kragen und dunkle Ärmelaufschläge, während wir als Angehörige der Gendarmerie die entsprechenden Kennzeichen in braun hatten. Soweit wir den Abtransport dieser Juden beobachten konnten, die mit kleinen Bündeln marschierten, sind Gewalttaten oder sonstige Übergriffe nicht vorgekommen. Ich habe auch keine Schüsse wahrgenommen.

Auf die Frage, ob mir aus meiner Zeit in dem Raum Bjalistok irgendwelche Gewalttaten von SS oder SD-Angehörigen bekannt geworden sind, will ich folgende Sachdarstellung geben: Während meiner Abkommandierung nach Domanowa wurde ich selbst und noch ein Kamerad für einen Tag nach Bielsk zur Dienststelle des Kreisführers der Gendarmerie abgestellt. Ich

kann

kann zwar nicht mehr genau die Jahreszeit bestimmen, weiss aber, daß wir ohne Mantel mit einem Panje-Wagen nach Bielsk gefahren sind. Auf der Dienststelle in Bielsk wurde ich zu einer Gruppe von drei Beamten eingeteilt. Wir erhielten einen Zettel, auf dem die Namen, die Zahl und die Wohnung der Personen vermerkt war, die wir in Bielsk festnehmen und angeblich zum Verhör durch die Gestapo zur Dienststelle bringen sollten. Die Festnahme-Aktion begann etwa um drei oder 3 1/2 Uhr nachts. Wie ich später erfahren habe, handelte es sich bei den Festgenommenen um Angehörige der polnischen Intelligenz. Die Familien der Lehrer, Pfarrer usw., wurden insgesamt festgenommen und zur Dienststelle geführt, also auch Kinder und Kleinstkinder. Ich habe festgestellt, dass diese Festgenommenen vom SD ohne verhört worden zu sein, ~~gleich~~ <sup>so</sup> gleich ins Gefängnis gebracht worden sind. In den frühen Morgenstunden wurden die Festgenommenen sodann auf Mannschaftswagen verladen und in einen Wald in der Nähe von Bielsk transportiert. Wir selbst wurden als Absperrkommando eingesetzt. Wir hörten dann etwa 1 1/2 Stunden lang Schüsse von Maschinenpistolen. Als wir auf das verabredete Zeichen, ein Pfeifsignal, später wieder eingezogen wurden, kam ich an einem Massengrab vorbei, das etwa 6 m breit und 30 - 40 m lang war. Hier sah ich die Leichen von mindestens 100 Personen. Gerade als ich an dem Grab vorbeikam, bemerkte ich ein etwa zweijähriges Mädchen, das offenbar nicht getroffen war, an der Wand des Grabes entlanglaufen. Auch dieses Mädchen wurde von dem Exekutionskommando erschossen. Die Erschießung wurde ausschliesslich von etwa 6 - 8 SS-Angehörigen durchgeführt. Ich meine, dass diese SS-Angehörigen der Dienststelle in Bielsk angehört haben. Führer war ein SS-Führer mit zwei Sternen. An den Namen kann ich mich nicht erinnern. Es handelte sich um einen großen, schwarzen Mann. Vielleicht weiß der Hauptmann Klein, der Gendarmerie-Kreisführer, Näheres zu sagen. Ich möchte nochmals betonen, dass an dieser Erschießung keine Beamten der Schutz-Polizei oder der Gendarmerie, sondern nur Angehörige des SD beteiligt waren.



muss ich erklären, dass ich als Angehöriger der Gendarmerie keine dienstlichen Kontakte mit solchen Einheiten gehabt habe. Mir ist zwar bekannt, dass geschlossene Polizei-Einheiten in dem Bezirk Bjalistok eingesetzt waren, so z.B. in Wolkowysk. Ich hatte jedoch dienstlich nichts damit zu tun.

Weitere Angaben kann ich im Augenblick nicht machen. Gegebenenfalls werde ich ergänzende Erklärungen schriftlich zu den Akten überreichen. Die vorstehenden Angaben habe ich freiwillig gemacht, bin bei dem Diktat anwesend gewesen und verzichte daher auf das Durchlesen oder das Vorlesen der Vernehmungsniederschrift.

-----  
Geschlossen :  
-----

Bundesarchiv

-----  
-----  
*Bestand der Reichsbank*

289 751

- 2 -

ten ist mir weder dienstlich noch privat etwas bekanntgeworden. Mir ist auch nicht bekannt, daß meine Dienststelle wegen der dem Angeschuldigten vorgeworfenen Taten irgendwelche Ermittlungen führte.

Ich kann mich an die Person des Angeschuldigten auch nicht erinnern, nachdem mir die Lichtbilder in Hülle Bl. 47 d.A. vorgelegt worden sind. Ich kenne diesen Mann nicht und bin ihm auch nicht begegnet. Ich kann nicht sagen, ob meine Dienststelle, falls sie von den Straftaten des Angeschuldigten erfahren hätte, diese in einem Berichte niedergelegt hätte und Ermittlungen veranlaßt hätte. Für die Abfassung von sog. Stimmungsberichten über die Lage im Bezirke war mein Dienststellenleiter verantwortlich. Ich selbst habe einen solchen Bericht niemals verfaßt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

*Erwin Eduard Schreiber*

205 (APR) 15 31/64

Es erscheint nunmehr der nachbenannte Zeuge Schreiber.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertrautgemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen und sodann wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heiße Erwin Eduard Schreiber, bin 50 Jahre alt, Polizeiobermeister, wohnhaft in Borgstedt, Krs. Eckernförde, gen.neg. X *KK erj.*

Zur Sache: Von Ende 1942 bis Mitte 1943 war ich als Oberwachmeister der Gendarmerie in Wysokie-Litewsk eingesetzt. Dies war ein kleines Städtchen im Kreise Bielsk. Unsere Aufgabe als Gendarmerie bestand in der Verfolgung von Straftaten und in der Partisanenkämpfung. Meine vorgesetzte Dienstbehörde befand sich in Bielsk. Dieser stand ein sog. Kreisführer, und zwar Polizeihauptmann Klein, vor. Dessen übergeordnete Dienststelle befand sich in Bialystok.

Ich verblieb bis Mitte 1943 in Wysokie-Litewsk, kam von hier aus nach Domanowo, wo ich bis Ende 1943 verblieb. Alsdann war ich in Bransk für kurze Zeit im Einsatz und kehrte von hier aus zu meiner ursprünglichen Dienststelle nach Wysokie-Litewsk zurück. Alle genannten Orte befanden sich im Kreise Bielsk. Der Angeschuldigte ist mir weder der Namen noch der Person nach bekannt, und ich kann mich an ihn auch nicht erinnern, nachdem mir die Lichtbilder (Hülle Blatt 47 d.A.) vorgelegt worden sind. Auch in den Amtsbezirken Dmietrowiecze und Radaiczyce, die ich zwar dem Namen nach kenne, bin ich niemals gewesen. Mir ist auch weder dienstlich noch außerdienstlich etwas über die dem Angeschuldigten zur Last gelegten Straftaten bekannt geworden. Auch war ich niemals mit Ermittlungen befaßt, die sich auf diese Straftaten bezogen haben.

Mir ist auch nichts darüber bekannt, daß auf Veranlassung des Angeschuldigten zwei Gendarmeriebeamte ihres Dienstes enthoben worden sind. Falls so etwas geschehen wäre, so hätten wir das auch auf unserer Dienststelle wahrscheinlich erfahren.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

*Otto Johanni*

Es erscheint nunmehr der nachbenannte Zeuge Otto Johanni:

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertrautgemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen und sodann wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Otto Johanni, *JK 29*  
bin 61 Jahre alt,  
Polizei-OInsp.i.R.,  
verh.,  
wohnhaft in Bremerhaven, Friedrich-Ebertstr.42,  
2.Wohnsitz: Hamburg, Eppendorfer Landstr.46 bei  
Meißner,  
gen.neg.

Vfg.1. Vermerk:

Dieses Verfahren hat die Erschießungen von acht Personen - überwiegend Juden - zum Gegenstand. Die Tötungen sollen 1943/1944 in Domanowo (Kreis Bialystok) von Angehörigen des dort stationierten Gendarmeriepostens an vier verschiedenen Tagen durchgeführt worden sein. Der heute 61 Jahre alte Polizeihauptmeister im Ruhestand Erwin Schreiber gehörte damals dem Gendarmerieposten Domanowo an; weil er in Rendsburg wohnt, ist die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Kiel begründet.

Die Tötungsaktionen werden bezeugt von sechs polnischen Staatsangehörigen, die 1974 und 1975 von einer RichterIn des Bezirksgerichts Bialystok vernommen worden sind (Bl. 7 bis 22 und Bl. 96 bis 114 d.A.).

Der Tatort liegt etwa 5 km nordwestlich von Bransk und etwa 30 km westlich von Bielsk Podlaski entfernt (vergl. den Kartenausschnitt Bl. 2 d.A.).

Die Ermittlungen haben folgenden Sachverhalt ergeben:

Nach der militärischen Niederlage Polens im September 1939 und dem Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes wurde das ehemals polnische Gebiet von Bialystok in den sowjetischen Machtbereich einbezogen. Im Verlauf des Ostfeldzuges kam dieses Gebiet ab Juli 1941 bis zum

Rückzug der deutschen Truppen im Juni/Juli 1944 unter deutsche Verwaltung. Die ordnungspolizeilichen Aufgaben in den Städten wurden damals von der Schutzpolizei und in den ländlichen Gemeinden von deutschen Gendarmeriebeamten wahrgenommen, die durch einheimische Hilfskräfte unterstützt wurden. U.a. befand sich auch in der Ortschaft Bransk, Kreis Bielsk Podlaski/Bezirk Pjalystok, ein Gendarmerieposten, der in dem oben genannten Zeitraum eine wechselnde Personalstärke von ca. acht bis fünfzehn Mann hatte. Dieser Gendarmerieposten war zunächst auch für die Ortschaft Domanowo zuständig. Erst im Sommer 1943 erhielt Domanowo einen eigenen Gendarmerieposten, zu dem mindestens fünf Gendarmeriebeamte gehörten. Einer von ihnen war der Beschuldigte Schreiber. Zwei von ihnen sollten mit Vornamen Fritz und ein weiterer August geheißen haben. Der Beschuldigte Schreiber hat erklärt, der Führer des Postens sei ein Gendarmeriemeister mit Nachnamen Korthals gewesen. Welche Personen - außer Schreiber - nun tatsächlich damals dem Gendarmerieposten Domanowo angehört haben, ist nicht ermittelt worden. Möglicherweise leben diese Personen nicht mehr. In den Akten taucht ein Polizeiobermeister im Ruhestand August Hauschulz auf, der in anderer Sache im Sommer 1967<sup>✓</sup> zeugenschaftlich vernommen worden ist. Hauschulz will vom Sommer 1942 an zwei Jahre lang im Kreis Bielsk bei verschiedenen Gendarmerieposten eingesetzt gewesen sein.



Bl. 152/153 d.A.

in anderen Sachen unterschiedliche Angaben über den Zeitpunkt gemacht. In seiner verantwortlichen Vernehmung hat er erklärt, nach seiner heutigen Erinnerung sei er ab Mai/Juni 1943 in Domanowo gewesen. Er meine, daß er schon Ende 1943, vielleicht aber auch erst im Sommer 1944 mit Auflösung des Gendarmeriepostens wieder nach Bransk zurückgekommen sei. Es kommt aber letztlich nicht entscheidend darauf an. Schreiber hat nämlich zugegeben, während der ganzen Zeit, in der der Gendarmerieposten Domanowo bestanden hat, Angehöriger dieser Einheit gewesen zu sein.

Bei den vier Tötungsaktionen, die von polnischen Bürgern im einzelnen bezeugt worden sind, handelt es sich um folgende:

a) Erschießung einer Jüdin mit zwei Kindern.

Der polnische Bauer Konstanty Roszkowski hat in seiner Vernehmung am 18. September 1974 über diesen Vorfall folgendes ausgesagt (nach der deutschen Übersetzung):

... "An das genaue Datum erinnere ich mich nicht; aber es war im Sommer 1942 oder 1943, als ich von Nachbarn erfuhr, daß Gendarmen aus Domanowo im Roszkowski-Wald eine Jüdin mit zwei kleinen Kindern ... erschossen haben..

Ich kenne nicht den Namen und woher die erschossene Jüdin mit den Kindern stammte. Den Erschießungsmoment habe ich nicht gesehen...

Von Nachbarn hörte ich, daß die Leiche auf Anordnung der Gendarmen an der Erschießungsstelle vergraben wurden ... Wer mir konkret von der Tatsache der Erschießungen erzählte, dessen erinnere ich mich jetzt nicht..."

Bl. 97 d.A.

Nähere Einzelheiten über diese Erschießungsaktion hat der Zeuge Franciszek Gorski etwa ein Jahr später in seiner Vernehmung am 5. August 1975<sup>V</sup> geschildert. Es heißt in der deutschen Übersetzung wie folgt:

Bl. 100/101 d.A.

... "Gegen Ende des Monats März oder Anfang April 1943 spaltete ich in den Morgenstunden Holz in meinem Hof. In einem bestimmten Moment hörte ich Frauen und Kinder weinen. Als ich mich nach rückwärts umdrehte, sah ich, daß zwei Gendarmen auf dem Wege bei meinen Baulichkeiten eine Frau mit zwei kleinen Kindern führten. Eines der Kinder trug die Frau auf dem Rücken und das größere Kind ging neben ihr. Frau und Kinder weinten. Die Gendarmen hatten Karabiner in den Händen. Ich erkannte die Gendarmen; es waren dies Erwin und August. Mich sehend befahlen sie, daß ich einen Spaten nehme und sofort in den Wald des Adam Roszkowski komme. Ich dachte mir dabei, daß sie die Frau mit den Kindern zur Erschießung führten. Von dieser Tatsache war ich sehr erschüttert und in Anbetracht dessen, daß ich das Weinen der Frau und Kinder nicht hören konnte, ging ich nicht sofort ihnen nach. Nach einer gewissen Zeit hörte ich einige Schüsse von der Roszkowski-Waldseite her.

Nach einigen Minuten kamen die Gendarme August und Erwin ohne die Frau und Kinder zurück. Sie kamen dann in meinen Hof und befahlen kategorisch, daß ich sofort in den Wald gehen und die Leiche der erschossenen Personen begraben sollte. Aufgrund ihrer Aufforderung begab ich mich zu der befohlenen Stelle. Im Wald sah ich die Frauenleiche, die ich sah, als die Gendarmen sie führten, sowie ihre Kinder. Soweit ich mich erinnere, lagen alle mit dem Gesicht zum Boden und hatten Einschüsse im Kopf. Seitlich hob ich eine Grube aus und begrub dort ihre Körper. Nach Rückkehr in mein Haus sah ich, daß die Gendarmen erneut in Richtung der Erschießungsstelle gingen. Aufgrund dessen, daß sie

vorher sagten, daß sie nachsehen wolle wie ich die Leichen begraben habe, gingen sie hin, um sich davon zu überzeugen. Den Namen der erschossenen Frau kenne ich nicht.

Nach Rückkehr ins Haus sprach ich mit den Nachbarn, daß ich auf Befehl der Gendarmen die Leiche irgendeiner Frau und Kinder begraben habe. Dabei erfuhr ich, daß es eine Jüdin war, welche die Gendarmen am vorhergehenden Tag aus dem Dorf Glinnik zugefahren und über Nacht im Arrest gehalten hätten. Woher die Frau tatsächlich stammte, weiß ich nicht. Ich erinnere mich auch nicht, mit wem ich mich konkret zum Thema der Erschießung dieser Frau unterhalte habe. Die erschossene Frau konnte 30 bis 40 Jahre alt gewesen sein..."

Bald nach der Vernehmung des Zeugen Gorski ist auch der Bauer Stanislaw Dudzinski richterlich zu diesem Vorfall gehört worden. Er hat in seiner Vernehmung am 14. August 1975 wie folgt ausgesagt (in deutscher Übersetzung):

Bl. 106/107 d.A.

..."An das genaue Datum erinnere ich mich nicht, aber es war wohl Frühjahr oder Sommer 1942 oder 1943 ... In diesem Arrest befand sich die Frau jüdischer Herkunft mit zwei kleinen Kindern, welche die Gendarmen wahrscheinlich aus dem Dorf Glinnik zugefahren hatten. Woher die Jüdin tatsächlich stammte, weiß ich nicht, und niemand im Dorf wußte ihren Namen. Genau erinnere ich mich nicht mehr, ob es am selben oder anderen Tag war, als ich in den Nachmittagsstunden vom Feld nach Hause kam. Den Weg durch den Wald des Adam Roszkowski durchfahrend bemerkte ich, daß in einer Entfernung von ungefähr 100 Metern etwas oder wer lag. Ich hielt an und ging zu dieser Stelle. Da sah ich, daß dort eine erschossene Frau mit zwei kleinen Kindern im Alter von wohl 3 Jahren lagen.

Die Körper lagen mit dem Gesicht zur Erde. Wo die Schußwunden waren, habe ich nicht nachgesehen, zumal ich erschüttert und erschreckt von dieser Tatsache war und sofort ins Dorf fuhr. Im Dorf sprach ich mit Nachbarn zu dem Thema, was ich im Wald sah. Von einem von ihnen - ich erinnere mich nicht mehr genau von wem - erfuhr ich, daß die erschossene Frau eine Jüdin mit ihren zwei Kindern war, die sich im Gendarmerie-Arrest befand..."

Weitere Zeugen über diesen Vorfall sind nicht ermittelt worden. Der Beschuldigte Schreiber hat in seiner verantwortlichen Vernehmung energisch in Abrede gestellt, mit diesem Vorfall irgendetwas zu tun gehabt zu haben.

Trotz eines gewissen Verdachts kann dem Beschuldigten Schreiber nicht mit der für eine Verurteilung ausreichenden Sicherheit bewiesen werden, daß er an dieser Tötungsaktion, die sicherlich stattgefunden hat, beteiligt gewesen ist. Schreiber heißt zwar mit Vornamen Erwin und er hat auch in seiner Vernehmung erklärt, er habe keinen weiteren Angehörigen des Gendarmeriepostens Domanowo in Erinnerung, der - außer ihm - Erwin geheissen habe. Der Zeuge G o r s k i ist der einzige, der "Erwin und August" als Täter angegeben hat. G o r s k i hat allerdings als Tatzeitpunkt "Ende März oder Anfang April 1943" angegeben. Wenn man davon ausgeht, daß diese Zeitangabe zutreffend ist und wenn man andererseits als nicht widerlegt ansieht, daß der Polizeiposten Domanowo erst im Sommer 1943

Bl. 154 - 157 d.A.

eingerichtet wurde, dann ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die Erschießung der Jüdin und ihrer beiden Kinder von Gendarmen des Gendarmeriepostens Bransk durchgeführt sein kann. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, daß die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg Fürth in ihrem Ermittlungsverfahren 95 Js 22605/75 Tötungsverbrechen untersucht hat, die von ehemaligen Gendarmerieangehörigen des Postens in Bransk durchgeführt sein sollen. Das Verfahren ist am 2. März 1976 eingestellt worden; eine Abschrift der Einstellungsverfügung befindet sich Bl. 51 bis 72 d.A. Es ergeben sich daraus allerdings keine konkreten Anhaltspunkte dafür, ob und welche Angehörigen des Postens in Bransk etwa im Frühjahr 1943 an einer Tötungsaktion in Domanowo beteiligt gewesen sein könnten.

Der Zeuge Roszkowski hat sein Wissen nur von einer dritten Person; er scheidet als verlässlicher Zeuge aus. Der Zeuge Budzinski hat die Leichen zwar gesehen; er kann aber keine Angaben über die Täter machen. Die Aussage des Zeugen Gorski, der lediglich einen Gendarmeriebeamten mit Vornamen Erwin als Mittäter bezeichnet, ist für sich allein nicht geeignet, den Beschuldigten Schreiber der Beteiligung an der Erschießung zu überführen.

Oben ist bereits darauf hingewiesen, daß die Zugehörigkeit des August Hauschul zum Gendarmerieposten Domanowo nicht sich bewiesen werden kann; um so weniger kann der Nachweis geführt werden, daß Hausch etwa - zusammen mit Schreiber - an der Erschießung der Jüdin und ihrer Kinder mitgewirkt hat.

Da weitere Aufklärungsmöglichkeiten nicht bestehen, muß das Verfahren, soweit es diese Erschießungsaktion zum Gegenstand hat, eingestellt werden.

b) Erschießung des Polen Czeslaw Antoniul

Diese Erschießungsaktion ist von den bereits genannten drei polnischen Zeugen und von der Polin Jadwiga Radziszewska bezeugt worden.

Der Zeuge Konstanty Roszkowski kann keine verwertbaren Angaben machen. Als Zeitpunkt gibt er "Sommer 1942 oder 1943" an. Er will von Nachbarn erfahren haben, daß "ein Mann, der aus dem Dorf Zanie stammte, erschossen" worden sei. Er kennt nicht den Namen des Opfers, er ist auch nicht Augenzeuge gewesen. Er will lediglich noch gehört haben, daß die Leiche später durch die Familienangehörigen exhumiert und umgebettet worden ist.

Der Zeuge G o r s k i meint, dieser Vorfall habe sich im April 1943 ereignet. Er ist ebenfalls nicht Augenzeuge gewesen. Er will lediglich von Nachbarn erfahren

Bl. 97<sup>✓</sup> d.A.

Bl. 101<sup>✓</sup> d.A.

haben, daß ein ehemaliger Einwohner des Dorfes Zanie mit Namen Czeslaw Antoni u erschossen worden sei. Für die Erschießung sollen "die Gendarmen aus Domanowo" verantwortlich gewesen sein.

Bl. 106 - 108<sup>✓</sup> d.A.

Der Zeuge Dudzinski ist zwar nicht bei der Erschießung dabeigewesen, er will aber den Erschossenen <sup>1.</sup> ihm persönlich be-  
<sup>2.</sup> kannten Czeslaw Antoniuk <sup>3.</sup> unmittelbar nach der Erschießung gesehen haben. Dudzinski hat in seiner Vernehmung u.a. bezeugt (in deutscher Übersetzung):

Bl. 107/108<sup>✓</sup> d.A.

... "Der Schultheiß Piotr Falkowski kam zu meinem Gebäude und sagte mir, daß ich auf Befehl der Gendarmen sofort einen Spaten nehmen und mich in den Wald des Eigentümers Adam Roszkowski zum Zweck der Vergrabung einer Leiche begeben solle. ...

Aufgrund des erhaltenen Befehls nahm ich einen Spaten und ging in die angegebene Richtung. Meine Gebäude lagen zum Wald des Adam Roszkowski ungefähr einen halben Kilometer entfernt. In dem Moment, als ich meinen Hof verließ hörte ich von der Waldseite her, in welche ich ging, einige Einzelschüsse. Wieviele Schüsse es waren, dessen innere ich mich nicht. Als ich die Schüsse hörte, dachte ich, daß die Gendarmen jemanden erschießen. Als ich beim Wald ankam, traf ich dort wohl alle Gendarmen des Postens in Domanowo an. Sie standen am Waldrand. Sofort nach meiner Ankunft führte mich einer der Gendarmen - es war dies der "große" Fritz - in den Wald. In ungefährer Entfernung von 100 Metern vom Feldweg weg sah ich eine menschliche Leiche; es war eine männliche. In der Nähe der liegenden Leiche stand der Kommandant des Postens in Domanowo, welcher mir befahl, seitlich eine Grube

auszuheben und die Leiche des getötete Mannes zu vergraben. Als ich ankam, lag die Leiche mit dem Gesicht zur Erde. Als ich diese dann auf den Rücken herumlegte, da erkannte ich, daß der erschossene Mann der mir persönlich bekannte Czeslaw Antoniuk - aus dem Dorfe Zanie stammend - war.

Ich erinnere mich genau, daß er eine Schußwunde am Hinterkopf hatte. Gemäß dem Befehl vergrub ich die Leiche im Wald. Nach der Befreiung grub die Familie Antoniuk seine Leiche aus und übertrug diese auf den Pfarrfriedhof in Bransk. Zur Zeit der Ermordung des Czeslaw Antoniuk war dieser ungefähr 19 Jahre alt und von Beruf Landwirt."

Bl. 114<sup>✓</sup> d.A.

Aus der richterlichen Aussage der Zeugin Jadwiga Radziszewska vom 17. September 1975<sup>✓</sup>, die eine Schwester des erschossenen Czeslaw Antoniuk ist, geht hervor, daß sie ihr Wissen lediglich vom Hörensagen hat. Sie hat ausgesagt, daß ihr Bruder "wohl im Mai 1943" erschossen worden sei. Unmittelbar nach der Tat habe sie ein Gespräch mit der Verlobten ihres Bruders gehabt. Diese habe ihr erzählt, sie habe von einer polnischen Köchin, die für die Gendarmen in Domanowo die Mahlzeiten zubereitet habe, erfahren, daß ihr Bruder "durch die Gendarmen erschossen" worden sei. Mehr kann diese Zeugin nicht aussagen.

Aus den vorstehend angeführten Aussagen ergeben sich keine konkreten Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte Schreiber seinerzeit an der Erschießung des Czeslaw Antoniuk beteiligt war. Der Zeuge Dudzinski hat zwar erklärt, "wohl alle Gendarmen des Postens" seien am Tatort ge-

Bl. 158 d.A.

wesen. Der Beschuldigte Schreiber bestreitet dies mit Entschiedenheit. Schreiber ist von keinem Zeugen als Täter bezeichnet worden. Weitere Ermittlungen über die näheren Umstände und die in Frage kommenden Täter erscheinen aussichtslos. Daher muß auch in diesem Fall das Verfahren eingestellt werden.

c) Tötung und anschließende Verbrennung von zwei männlichen Juden.

Dieser Vorfall wird von zwei weiteren polnischen Zeugen bekundet; allerdings widersprechen sich die Aussagen. Der polnische Bauer Wawrzyniec Roszkowski hat in seiner richterlichen Aussage am 2. September 1975 u.a. folgendes erklärt (in deutscher Übersetzung):

Bl. 110/111 ✓ d.A.

... "Zur Winterszeit 1942 oder 1943 - an das genaue Datum erinnere ich mich nicht - kam in den Vormittagsstunden ein deutscher Gendarm in mein Haus und befahl, daß ich einen Spaten nehme und mit ihm in den nahen Wald gehen solle, der von meinen Gebäuden ungefähr 10 Meter entfernt war. Auf dem Wege gingen wir beide in das Haus des jetzt nicht mehr lebenden Kazimierz Kaminski, dem der Gendarm ebenfalls befahl einen Spaten zu nehmen und mitzugehen. Ungefähr einen Kilometer führte er uns auf einem Holzweg weg. Er führte uns an die Grenze des Waldes unserer Kolonie und der Kolonie Pietraszki. Dort befahl er uns, vor einem Unterstand, aus dem Rauchwolken hervorquollen, zu halten. Dann befahl er uns beiden, den Unterstand mit Erde zuzuschütten.

Ich erinnere mich, daß in ungefährer Entfernung von 100 Metern vom Unterstand weg noch einige deutsche Gendarm standen; es könnten ungefähr sechs gewesen sein. Dieses Ereignis fand nach nicht langer Zeit der Errichtung des Gendarmeriepostens in Domanowo statt. An diesem Tage war ich sehr erschreckt und habe mir den Gendarmen, der mich hinführte, nicht genau angesehen; dagegen kam ich zu den weiter weg vom Unterstand stehenden Gendarmen überhaupt nicht hin. Sehr wahrscheinlich waren es Gendarmen vom Posten in Domanowo. In dem Augenblick, als ich mich dem Unterstand näherte, wehte starker Wind welcher die Rauchwolken auseinandertrieb. Ich sah dann, daß im Unterstand die Deutschen menschliche Leichen verbrannten, da ich deutlich ein menschliches Bein sah; mehr konnte ich nicht sehen, da der Rauch dies verdeckte und ich mit Kaminski gemäß dem Befehl begann, den Unterstand zuzuschütten. Wieviele verbrannte Körper sich dort befanden, weiß ich nicht. Nach dieser Tatsache erfuhr ich aus Gesprächen mit Nachbarn, daß die Deutschen an diesem Tage wahrscheinlich zwei Juden erschossen, die sich im Wald versteckt hatten. Wie diese Juden hießen und woher sie stammten, weiß ich nicht. Ich erinnere mich nicht, wer mir davon erzählte. Nach Zuschüttung des Unterstandes ging der Deutsche, der uns hergeführt hatte, zu denen, die seitlich standen, wonach alle in Richtung des Weges Domanowo gingen. Wir - mit Kaminski - blieben noch da, um den Unterstand sorgfältig zuzuschütten. Dabei sah ich in der Nähe des Unterstandes im Schnee frische Blutspuren. Die Spuren befanden sich an zwei Stellen, woraus man schließen konnte, daß es zwei erschossene Personen gewesen sein mußten. Ich erinnere mich, daß in der Nähe auch eine blutbefleckte Männermütze lag..."

Bl. 104 d.A.

Der in dieser vorstehenden Vernehmung genannte Kaminski konnte nicht vernommen werden, denn er ist verstorben. Der polnische Zeuge Dobrogowski hat aber am 5. August 1975 zeugenschaftlich erklärt, daß er im Frühjahr 1942 von seinem Nachbarn Kazimiersz Kaminski erfahren habe "daß deutsche Gendarmen vom Posten in Domanowo zwei Männer jüdischer Herkunft erschossen hätten". Kaminski habe ihm berichtet, daß er auf Anordnung der Gendarmen die Leichen der Männer habe begraben müssen. Kaminski habe ihm auch erklärt daß es sich bei den Opfern um Juden gehandelt hätte, die von den Gendarmen aus ihrem Waldversteck geholt worden seien. Von der Vertrennung der Leichen hat der Zeuge Dobrogowski offenbar seinerzeit von Kaminski nichts erfahren; jedenfalls erwähnt er in seiner Vernehmung hiervon nichts.

Auch in diesem Fall stellt der Beschuldigte Schreiber eine Mitwirkung an der Tat in Abrede. In seiner verantwortlichen Vernehmung heißt es u.a.:

Bl. 159 d.A.

..."Ich wiederhole zum dritten Male, daß zu meiner Zeit in Domanowo keine Leute erschossen wurden. Ich kann es gar nicht begreifen, daß von dem Zeugen Roszkowski behauptet wird, die Leichen seien sogar noch verbrannt worden. Im übrigen stelle ich fest, daß die Aussagen der beiden Zeugen sich schon in zeitlicher Hinsicht sehr unterscheiden. Ich habe also Zweifel, ob beide Zeugen ein und denselben Vorfall meinen. Ich kann mir nicht helfen, aber ich muß hier einmal deutlich sagen, daß die Zeugen sich diese Beschuldigungen schlichtweg ausgedacht haben."

In der Tat weichen die Aussagen der beiden Zeugen schon in zeitlicher Hinsicht voneinander ab. Während der Zeuge Dobrogowski meint, er sei im Frühjahr 1942 von seinem Nachbarn Kaminski informiert worden, behauptet der Zeuge Wawrzyniec Roszkowski, er sei im Winter 1942 oder 1943 bei der Leichenverbrennung dabeigewesen. Im übrigen behaupten beide Zeugen nicht, daß der Beschuldigte an dieser Tat beteiligt gewesen ist; sie sind nicht in der Lage, Täter namentlich zu benennen. Daher ist die Einstellung des Verfahrens auch in Bezug auf diesen Vorfall geboten.

d) Erschießung von zwei männlichen Juden im Alter von 35 bis 40 Jahren.

Für diesen Vorfall gibt es nur eine Zeugenaussage. Es handelt sich um den bereits genannten Wawrzyniec Roszkowski. Er hat in seiner richterlichen Vernehmung erklärt, im Frühjahr 1943 oder 1944 sei "ein Gendarm vom Posten in Domanowo" zu ihm gekommen und habe ihm den Befehl gegeben, mit ihm in einen Wald zu gehen, um dort Leichen zu vergraben. Er habe dem Befehl Folge geleistet. Im Wald habe er zwei nur mit Unterhosen bekleidete Männerleichen gesehen. Ihm sei erklärt worden, es handele sich bei den Opfern um Juden. Diese Männer seien etwa 35 bis 40 Jahre alt gewesen. Er, Roszkowski, habe zusammen mit einem gewissen Wladyslaw Szymanski befehlsgemäß eine Grube ausgehoben und dann die Leichen der

Bz. 111/112 d.A.

Juden hineingeworfen. Anschließend hätten er und Szymanski die Grube zugeschüttet.

Der Zeuge ist nicht in der Lage, einen Täter namentlich zu bezeichnen. Seine Aussage, die von keiner anderen Person bestätigt wird, ist nicht geeignet, den Beschuldigten der Beteiligung an der Erschießung der beiden Juden zu überführen.

2. Einstellung des Verfahrens aus den Gründen zu Ziffer 1) dieser Verfügung.

Kiel, den 3. Februar 1977/W.

*v. Naab - Warbe*

*Heuer  
26  
/*

Bund

Staatsanwaltschaft z.Zt. Rendsburg, den 18.1.1976  
bei dem Landgericht Kiel  
- 2 Js 1044/76 -

Verantwortliche Vernehmung

Gegenwärtig:

Oberstaatsanwalt B a u e r als Vernehmender,  
Justizangestellte Wolffram als Protokollführerin.

Beginn der Vernehmung: 8.45 Uhr

Es erscheint im Gebäude des Amtsgerichts Rendsburg  
- ausgewiesen durch seine Vorladung - der Polizei-  
hauptmeister i.R. Erwin Eduard S c h r e i b e r,  
wohnhaft in 2370 Rendsburg, Reinickendorfer Str. 3.

Dem Erschienenen wird eröffnet, welche Taten ihm zur  
Last gelegt werden und welche Strafvorschriften in  
Betracht kommen. Er wird darauf hingewiesen, daß es  
ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu den Beschuldigungen  
zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit,  
auch schon vor seiner Vernehmung, einen von ihm zu  
wählenden Verteidiger zu befragen. Er wird ferner  
darüber belehrt, daß er zu seiner Entlastung einzelne  
Beweiserhebungen beantragen kann.

Darauf erklärt der Erschienene:

Ich bin bereit, zur Sache auszusagen. Ich will keinen  
Verteidiger befragen, zumindest jetzt noch nicht.

Über meine persönlichen Verhältnisse mache ich folgende  
Angaben:

Ich bin am 22. Januar 1916 in Alt-Blumenau, Kreis Głaudenz/  
Westpreußen, geboren; ich werde also in den nächsten Tagen  
61 Jahre alt. Ich bin im Elternhaus in Alt-Blumenau aufge-  
wachsen. Mein Vater (verstorben) war Schlachtermeister.  
Mein Heimatort gehörte zu dem Gebiet, das nach dem 1. Welt-  
krieg als sogenannter "Korridor" zu Polen kam. Zunächst

besuchte ich eine deutsche, dann eine polnische Volksschule bis zum Abschluß. Nach der Schulzeit bin ich in die Schlachterlehre gegangen. Nach meiner heutigen Erinnerung war es 1936, als ich in Alt-Blumenau einen Gestellungsbefehl zur polnischen Wehrmacht erhielt. Da ich die Wehrpflicht bei den Polen nicht ableisten wollte, bin ich - wohl im Frühjahr 1937 - über die Grenze nach Danzig gegangen. In der Folgezeit habe ich mich um eine Tätigkeit als Hilfspolizist beworben und bin dann auch entsprechend ausgebildet worden.

Über meine Tätigkeit und Einsätze während des 2. Weltkrieges werde ich später noch nähere Angaben machen, soweit es für dieses Verfahren erforderlich ist.

Im Mai 1945 geriet ich in russische Gefangenschaft, aus der ich aber entfliehen konnte. Im August 1945 erreichte ich Marne/Holstein, wo meine Familie (Frau und ein Kind) inzwischen untergekommen war.

Im Herbst 1945 wurde ich bei der Landespolizei Schleswig-Holstein eingestellt. Zuletzt war ich als Polizeihauptmeister in Borgstedt tätig. Ich bin mit Ablauf des 31. März 1976 pensioniert worden. Ich wohne heute in Rendsburg. Aus meiner Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen. Eine Tochter wohnt bei uns zu Hause, der Sohn lebt in Stuttgart.

#### Zur Sache:

Im Herbst 1940 kam ich zum Gendarmerieposten Bobau. Hier blieb ich mit einigen Unterbrechungen, die bedingt waren durch Aufenthalte auf Gendarmeschulen, bis Anfang November 1942. Am 2. November 1942 wurde ich als Polizeiwachtmeister nach Wysokie-Litewske abgeordnet. Dieser Ort mag etwa 60 - 80 Km in südwestlicher Richtung von Bialystok entfernt liegen. Ich meine, es müßte im Mai oder Juni 1943 gewesen sein, als ich zu dem neu errichteten Gendarmerieposten Domanowo abgeordnet wurde.

Ich kann heute nach über 30 Jahren beim besten Willen nicht mehr sagen, wie lange ich in Domanowo gewesen bin. Ich bin ja in früheren zeugenschaftlichen Vernehmungen zu anderen Verfahren auch hierzu befragt worden. Zur Erinnerung hält mir der Vernehmende vor, welche Angaben ich damals gemacht habe, Danach habe ich [in früheren Vernehmungen [auch schon] für den Zeitpunkt der Ablösung aus Domanowo unterschiedliche Angaben gemacht. Es kann sein, daß ich schon Ende 1943, vielleicht auch erst im Sommer 1944 aus Domanowo wieder abgezogen worden bin, ich kann diesen Zeitraum heute beim besten Willen nicht mehr sicher bestimmen. Eines allerdings weiß ich: ich bin solange Angehöriger des Gendarmeriepostens in Domanowo gewesen, wie dieser Posten bestanden hat. Wenn ich früher einmal angegeben habe, den Posten habe etwa ein Jahr lang bestanden, so kann ich das nicht sicher ausschließen. Ich erfahre von dem Vernehmenden, daß Zeugen erklärt haben, den Posten habe etwa ein Jahr lang bestanden.

Ich werde jetzt nach der Zusammensetzung des Gendarmeriepostens Domanowo gefragt. Meines Erachtens waren wir nur etwa fünf bis sechs Gendarmeriebeamte. Ich kann mich heute nur noch an einen Angehörigen mit Vornamen Fritz erinnern. Der Führer des Postens war ein Gendarmeriemeister mit Nachnamen K o r t h a l s. Seinen Vornamen kann ich nicht angeben. Ich kann mich jedenfalls heute an den Vornamen nicht mehr erinnern. Ich kann auch nicht sagen, woher K o r t h a l s stammte. Ich habe später über sein Schicksal nichts erfahren.

Frage: Herr Schreiber, ein Angehöriger des Postens soll "August" mit Vornamen geheißen haben. Können Sie sich an einen solchen erinnern?

Antwort: Ich kann mich daran nicht erinnern.

Vorhalt: Haben Sie in Domanowo zusammen mit dem Gendarmeriebeamten August Hauschulz Dienst gemacht?

154

Antwort: An diesen Namen kann ich mich nicht entsinne?  
Auch wenn ich intensiv nachdenke, kann ich mich an weitere Angehörige des Gendarmeriepostens in Domanowo heute beim besten Willen nicht mehr erinnern.

Wenn ich nach der Gendarmerie, und zwar ihrer Organisation, im Bezirk Bialystok gefragt werde, so weiß ich hiervon recht wenig. Ich habe nur eine Erinnerung an den damaligen Kreisgendarmerieführer Renner, dem die Gendarmerie im Kreis Bielsk unterstand. Mit Renner bin ich nach dem Krieg noch zusammengekommen; mit ihm hatte ich zusammen einen Gerichtstermin in Hagen.

Vorhalt:

Herr Schreiber, einige polnische Zeugen, die von polnischen Richtern 1974/1975 vernommen worden sind, haben angegeben, daß von Angehörigen des damaligen Gendarmeriepostens Domanowo mehrere polnische Bürger, teilweise Juden, getötet worden sind. Insgesamt schildern diese Zeugen vier Aktionen: Ich werde Ihnen gleich die entsprechenden Aussagen vorhalten. Vorweg die Frage: Sind Sie während Ihrer Zugehörigkeit zum Gendarmerieposten Domanowo an demartigen Einzeltötungen beteiligt gewesen?

Antwort: Nein. Ganz klares "Nein".

Vorhalt:

Die erste Tötungsaktion betrifft eine Jüdin und ihre zwei kleinen Kinder. Über diese Aktion haben drei polnische Zeugen Angaben gemacht. Ich lese Ihnen jetzt die entsprechenden Stellen aus den Vernehmungsprotokollen vor. Es handelt sich um die Aussagen

- a) des Bauern Konstanty R o s z k o w s k i vom 18. September 1974 (Bl. 97 d.A. wie eckige Rotklammern),
- b) des Bauern Franciszek G o r s k i vom 5. August 1975 (Bl. 100/101 d.A. wie eckige Rotklammer), und
- c) des Bauern Stanislaw D u d z i n s k i vom 14. August 1975 (Bl. 106/107 d.A. wie eckige Rotklammer).

155

Insbesondere der Zeuge Gorski hat als Täter für diese Aktion "die Gendarmen Erwin und August" bezeichnet. Würden Sie sich bitte zu diesem Vorhalt äußern.

Antwort:

Wenn der Zeuge Roszkowski als mögliche Tatzeit "Sommer 1942 oder 1943" angibt, so bemerke ich: bevor der Gendarmerieposten in Domanowo eingerichtet wurde, wurde dieser Ort von dem Posten in Bransk mitbetreut. Es ist doch also nicht auszuschließen, daß für diese Tat, wenn sie sich überhaupt ereignet haben sollte, Angehörige des Gendarmeriepostens Bransk in Frage kommen. Dieser Zeuge Roszkowski ist nicht Augenzeuge gewesen. Er hat die Tat angeblich nur "vom Nachbarn erfahren"; daß die Leichen später vergraben wurden, will er auch nur gehört haben. Schließlich kann er nicht einmal diejenige Person bezeichnen, von der er alles gehört haben will. Ich meine also, daß aufgrund der Aussage dieses Zeugen keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben sind, daß ich etwa mit dieser Sache etwas zu tun gehabt habe.

Zur Aussage des Zeugen Gorski erkläre ich:

Der Zeuge hat erklärt, die Erschießung der jüdischen Frau mit ihren beiden Kindern sei "gegen Ende des Monats März oder Anfang April 1943" erfolgt. An einer anderen Stelle seiner Vernehmung hat der Zeuge Gorski die Auffassung vertreten, daß "wohl im Jahre 1942" der Gendarmerieposten in Domanowo errichtet worden sei. Schon aus diesen zeitlichen Angaben des Zeugen geht m.E. hervor, daß ich mit der Angelegenheit gar nichts zu tun gehabt haben kann. Ich bleibe dabei, daß ich nach meiner heutigen Erinnerung nicht vor Mai/Juni 1943 in Domanowo eingetroffen bin. Wenn der Zeuge Gorski meint, der Gendarmerieposten sei bereits 1942 eingerichtet worden, so beweist das, daß er ein schlechtes Gedächtnis hat.

Vorhalt:

Herr Schreiber, der Zeuge Gorski hat als Täter zwei Personen mit dem Vornamen Erwin und August bezeichnet. Nach meiner Überzeugung kann er mit dem Vornamen Erwin nur S i e gemeint haben. Oder gab es noch einen anderen Beamten beim Posten Domanowo, der mit Vornamen Erwin hieß?

Antwort:

Ich sage ganz ehrlich, daß ich keinen weiteren Angehörigen des Postens Domanowo in Erinnerung habe, der etwa Erwin geheißen hätte. Für mich gibt es nur eine Erklärung für die Aussage dieses Zeugen: der Zeuge sagt bewußt die Unwahrheit. Wenn wirklich von Angehörigen des Gendarmeriepostens Domanowo damals eine solche Aktion durchgeführt worden wäre, müßte ich das unbedingt wissen. Ich bin mit der Person namens Erwin auf keinen Fall identisch. Wieso der Zeuge dazu kommt, diesen Namen zu nennen, weiß ich nicht. Wenn diese Erschießung der Frau und ihrer beiden Kinder tatsächlich im März/April 1943 im Raum Domanowo durchgeführt worden ist, bleibt für mich nur die eine Erklärung, daß als Täter Gendarmeriebeamte eines anderen Postens in Frage kommen, möglicherweise Angehörige des von mir schon genannten Postens Bransk.

Zu den Angaben, die der Zeuge Dudzinski über die Erschießung der Frau mit den beiden Kindern gemacht hat, erkläre ich:

Der Zeuge hat angegeben, die Frau und die Kinder hätten sich "im Arrest" des Gendarmeriepostens Domanowo befunden. Der Zeuge irrt sich, wir hatten nämlich gar keine Arrestzelle. Der Zeuge will an der Erschießungsstelle die Opfer gesehen haben. Aus seinen Angaben gibt es aber nach meiner Meinung überhaupt keine Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, daß i c h etwa mit der Tat etwas zu tun gehabt hätte.

Vorhalt:

Herr Schreiber, es trifft zwar zu, daß die beiden Zeugen Roszkowski und Dudzinski I h r e n Namen nicht erwähnen. Ich meine aber, daß Sie die Aussagen dieser beiden Zeugen zusammen mit der belastenden Aussage des Zeugen Gorski sehen sollten. Danach habe ich persönlich keinen Zweifel, daß eine Jüdin und ihre beiden Kinder bei Domanowo erschossen worden sind. Sie haben vorhin in Ihrer Vernehmung selbst gesagt, daß der Gendarmerieposten Domanowo nur fünf bis sechs Leute stark war. Für mich gibt es daher keinen vernünftigen Zweifel, daß die Einwohner des kleinen Dorfes "ihre" Gendarmeriebeamten gekannt haben. Es gibt für mich auch keinen vernünftigen Zweifel darüber, daß nur S i e den Vornamen Erwin trugen. Wollen Sie zu diesem zusammenfassenden Vorhalt noch etwas sagen?

Antwort: (selbst diktiert)

Ich bleibe nach wie vor ~~bei~~ dabei, daß ich mit der Angelegenheit nicht <sup>etwas</sup> im Geringsten zu tun habe. Mir sind auch keine derartigen Erschießungen während meiner Dienststätigkeit im Gendarmeriepostenbereich Domanowo bekannt.

Vermerk:

Es wurde eine Pause von 10.45 bis 11.00 Uhr eingelegt.

Vorhalt:

Die zweite Tötungsaktion betrifft einen polnischen Staatsangehörigen namens Czeslaw A n t o n i u k. Dabei handelt es sich um einen 21 Jahre alten polnischen Landwirt. Ich lese Ihnen jetzt die entsprechenden Stellen aus den Vernehmungsprotokollen vor. Es handelt es sich um die Aussagen

- a) des Bauern Konstanty R o s z k o w s k i vom 18. September 1974 (Bl. 97 d.A. wie eckige Schwarzklammern),
- b) des Bauern Franciszek G o r s k i vom 5. August 1975 (Bl. 101 d.A. wie eckige Schwarzklammer),

- c) des Bauern Stanislaw D u d z i n s k i vom 14. August 1975 (Bl. 107/108 d.A. wie eckige Schwarzklammer),
- d) der Bäuerin Jadwiga R a d z i s z e w s k a vom 17. September 1975 (Bl. 114 d.A. wie eckige Schwarzklammer).

Herr Schreiber, Sie erkennen aus den Zeugenaussagen zu diesem zweiten Vorfall, daß keiner der Zeugen Sie persönlich belastet. Weil Sie aber damals Angehöriger des Gendarmariepostens Domanowo waren und weil die Zeugen behaupten, daß Angehörige dieser Einheit die Erschießung des Polen Antoniuk durchgeführt hätten, bitte ich Sie, sich zu diesen Aussagen zu äußern.

Antwort:

Ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß mir auch nicht in einem einzigen Fall bekannt ist, daß Angehörige der Gendarmarierstation Domanowo Einwohner erschossen hätten. Ich müßte das doch eigentlich heute noch wissen. Im übrigen bin ich der Meinung, daß sich aus den vier Zeugenaussagen wirklich kein Anhaltspunkt dafür ergibt, daß i c h mit dieser Erschießung etwas zu tun gehabt haben sollte. Es lohnt sich daher nicht, daß ich im einzelnen auf diese Aussagen eingehe.

Vorhalt:

Die dritte Tötungsaktion betrifft zwei männliche Juden, die erschossen und anschließend verbrannt worden sein sollen. Ich lese Ihnen jetzt die entsprechenden Stellen aus den Vernehmungsprotokollen vor. Es handelt sich um die Aussagen:

- a) des Bauern Josef D o b r o g o w s k i vom 5. August 1975 (Bl. 104 d.A. wie eckige Rotklammer),
- b) des Bauern Wawrzyniec R ó s z k o w s k i vom 2. September 1975 (Bl. 110/111 d.A. wie eckige Rotklammer).

Herr Schreiber, Sie erkennen insbesondere aus der Aussage des letztgenannten Zeugen, daß zwei männliche Juden von Angehörigen des Gendarmeriepostens Domanowo erschossen und anschließend verbrannt worden sein sollen. Dies Ereignis soll sich bald nach Einrichtung des Gendarmeriepostens in Domanowo zugetragen haben. Wissen Sie etwas davon?

Antwort:

Ich wiederhole zum dritten Male, daß zu meiner Zeit in Domanowo keine Leute erschossen wurden. Ich kann es gar nicht begreifen, daß von dem Zeugen Roszkowski behauptet wird, die Leichen seien sogar noch **v e r b r a n n t** worden. Im übrigen stelle ich fest, daß die Aussagen der beiden Zeugen sich schon in zeitlicher Hinsicht sehr unterscheiden. Ich habe also Zweifel, ob beide Zeugen ein und denselben Vorfall meinen. Ich kann mir nicht helfen, aber ich muß hier einmal deutlich sagen, daß die Zeugen sich diese Beschuldigungen schlichtweg ausgedacht haben.

Vorhalt:

Herr Schreiber, der vierte Vorfall, der Gegenstand dieses Verfahrens ist, ist von dem eben schon genannten Zeugen Wawrzyniec R o s z k o w s k i geschildert worden (Bl. 111/112 d.A. wie eckige Schwarzklammer). Dieser Zeuge berichtet, daß bei einer anderen Begebenheit ebenfalls zwei männliche Juden von Angehörigen des Gendarmeriepostens Domanowo erschossen worden seien. Der Zeuge will zusammen mit einem Landsmann auf Befehl der Gendarmen diese beiden Opfer beerdigt haben. Der Zeuge hat keinen der Beteiligten mit Namen angeben können. Ich lese Ihnen die entsprechende Aussage des Zeugen vor.

160

Antwort:

Die Aussage dieses Zeugen ist derart unbestimmt und ungenau, daß ich hierzu überhaupt nichts sagen kann. Mir fehlen tatsächlich die Worte; ich weiß überhaupt gar nicht, was ich zu solcher Aussage sagen soll. Meine Kameraden vom Gendarmerieposten Domanowo und ich haben mit diesen ganzen Dingen nichts zu tun. Ich möchte jetzt meine Aussage abschließen.

Ich habe die vorstehende Aussage selbst gelesen. Ich genehmige sie.

*Erwin Guder*

*beschlossen:  
Guder, Welfram*

Ende der Vernehmung: 11.50 Uhr

BUNDESARCHIV

17.2.77

H. H. I - 232 H. H. II - 19/2 (4016)  
mit der Bitte vorgelegt, die  
Auswertung d. Akte anzuordnen.

2) W. 20.4.77 (nodum vorgelegt)

*Welfram*

VORGELEGT WEGEN  
FRISTABLAUF

21. APR. 1977

*Welfram*